

## **Einladung**

zur 38. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am Mittwoch, den 1. Dezember 2004 um **10.00 Uhr** im Hodlersaal des Rathauses

**Bitte beachten Sie die Anfangszeit !**

---

### Tagesordnung:

#### I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Beratung des Haushaltsplanes 2005 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2004 - 2008 einschließlich Investitionsprogramms (Verwaltungsentwurf)

**Aufgabe des Ausschusses in dieser Sitzung ist es, die Beschlüsse der Ratssitzung am 16.12.2004 zum Haushalt 2005 vorzubereiten und dem Verwaltungsausschuss und dem Rat entsprechende Beschlussvorschläge vorzulegen.**

Grundlagen der Beratung sind:

folgende bereits übersandte Unterlagen:

- 1.1. Verwaltungsentwurf zum Haushaltsplan 2005  
(Anlage 1 zur Drucks. Nr. 1636/2004 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt

- 1.2. Mittelfristige Finanzplanung 2004 - 2008  
(Drucks. Nr. 1637/2004 mit 1 Anlage) - bereits übersandt

sowie

- 1.3. 1. Veränderungsverzeichnis zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2005 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2004 - 2008  
(Drucks. Nr. 1636/2004 E1 mit Anlagen) - wird nachgereicht

dazu weitere Änderungen

- 1.3.1. Wirtschaftsplan 2005 des Fachbereichs Gebäudewirtschaft  
Ergänzung zu der Drucksache 1636/2004  
(Drucks. Nr. 2161/2004 mit 4 Anlagen) - bereits übersandt

- 1.3.2. Wirtschaftsplan 2005 der hannover.de Internet GmbH  
(Drucks. Nr. / 2004 mit Anlage) - wird nachgereicht

- 1.4. Anträge und Empfehlungen der Stadtbezirksräte zu den Verwaltungsentwürfen des Haushaltsplanes 2005 und des Investitionsprogramms 2004 bis 2008 (Drucks. 1642/2004 mit Anlage) - wird nachgereicht
- und
- 1.5. Anträge der Fraktionen (Tischvorlage)
2. Weisungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2005 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region hannover (aha) (Drucks. Nr. 2401/2004 mit 1 Anlage)
3. Entlastung für den Fachbereich Gebäudewirtschaft (GWB) 2001 (Drucks. Nr. 2466/2004 mit 2 Anlagen) - wird gesondert übersandt
4. Entgeltordnung der Musikschule (Drucks. Nr. 2416/2004 mit 3 Anlagen)
5. Einführung eines Essengeldes in den städtischen Kindertagesstätten (Drucks. Nr. 1615/2004 N1 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt
- 5.1. Änderungsantrag von Ratsfrau Meier zu Drucks. Nr. 1615/2004 N1, Einführung eines Essengeldes in den städtischen Kindertagesstätten (Drucks. Nr. 2236/2004)
- 5.1.1. dazu Stellungnahme der Verwaltung (Drucks. Nr. 2236/2004 S1)
- 5.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1615/2004 N1 (Drucks. Nr. 2453/2004)
6. Neue Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Hannover (Drucks. Nr. 2289/2004 mit 2 Anlagen)
7. Überplanmäßige Ausgaben im Unterabschnitt „Grünflächen“, Vorhaben „Sonstige Maßnahmen“ Vermögenshaushalt 2004 (Drucks. Nr. 2325/2004)
8. Schießsportanlage Wilkenburger Straße - Zahlung einer Zuwendung zu den Investitionskosten - (Drucks. Nr. 2342/2004)
9. Stöckener Bad  
Barrierefreier Umbau: Eingangsbereich und Umkleidung und Einbau eines Behindertenaufzugs (Drucks. Nr. 2206/2004 mit 3 Anlagen)

10. Antrag von Ratsherrn Wruck über die Anmietungen von leeren und geeigneten Büro- und Ladenflächen im Ihmezentrum für städtische Ämter oder Einrichtungen  
(Drucks. Nr. 2027/2004)
11. Verfahren für die Beschlussfassung des Rates über die Freigabe von jährlich vier Verkaufssonntagen (Rechtsverordnungen gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadschlG))  
(Drucks. Nr. 1811/2004 mit 1 Anlage)
12. Bericht des Dezernenten

II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Schmalstieg

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

Nr. 1636/2004

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

---

**BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

---

**Haushaltssatzung 2005**

**Antrag,**

.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

<b>Investitionen</b>	<b>in €</b>	<b>bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position</b>	<b>Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten</b>	<b>in € p.a.</b>	<b>bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position</b>
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>0,00</b>		<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>0,00</b>	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>0,00</b>		<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>0,00</b>	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	<b>0,00</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>0,00</b>	

## Begründung des Antrages

20.11  
Hannover / 22.09.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für  
Umweltschutz und Grünflächen  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt  
Wirtschafts und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Stadtentwicklungs- und  
Bauausschuss  
In den Gleichstellungsausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Kulturausschuss  
In den Migrationsausschuss  
In den Organisations- und  
Personalausschuss  
In den Schulausschuss  
In den Sportausschuss  
In den Sozialausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Stadtbezirksräte 0 - 13  
In den Werksausschuss für  
Stadtentwässerung  
In den Werksausschuss Städtische  
Häfen  
In den Werksausschuss Hannover  
Congress Centrum  
In die Ratsversammlung

Nr. 1637/2004

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

**BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

---

### **Mittelfristige Finanzplanung 2004 - 2008**

#### **Antrag,**

dem Investitionsprogramm 2004 - 2008 zuzustimmen und den Finanzplan 2004 - 2008 zur Kenntnis zu nehmen.

## **Kostentabelle**

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den Inhalt der Anlage zu der Beschlussvorlage verwiesen.

20.11  
Hannover / 22.09.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In die Stadtbezirksräte 01 - 13  
In den Stadtentwicklungs- und  
Bauausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Schulausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung

Nr. 2161/2004

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

**BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

---

**Wirtschaftsplan 2005 des Fachbereichs Gebäudewirtschaft  
Ergänzung zu der Drucksache 1636/2004**

**Antrag,**

dem Wirtschaftsplan 2005 des Fachbereichs Gebäudewirtschaft zuzustimmen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die in dieser Drucksache verwendeten Daten sind finanzieller Art und daher nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

**Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

**Begründung des Antrages**

siehe Anlagen

17  
Hannover / 14.10.2004

Fachbereich Gebäudewirtschaft

Hannover, 28.09.2004

## **Wirtschaftsplan 2005 - Vorbericht**

### 1. Vorbemerkungen

Der Fachbereich Gebäudewirtschaft (GWB) hat seine Tätigkeit als Nettoregiebetrieb zum 01.01.2001 aufgenommen. Der Betrieb bewirtschaftet einen großen Teil des städtischen Gebäudevermögens mit einem Wert von ca. 0,65 Mrd. € (ohne Grundstücke) und einer Fläche von ca. 1,1 Mio. m<sup>2</sup>, davon ca. 0,13 Mio. m<sup>2</sup> angemietet. Fast 70 v. H. der im Eigentum befindlichen Betriebsfläche entfallen auf Schulen. Der GWB tritt außerdem als Vertragspartner gegenüber Vermietern auf. Er bewirtschaftet zurzeit ca. 120 Mietobjekte mit einem Mietvolumen von 12,8 Mio. €.

### 2. Erfolgsplan

Wegen der zum 1.1.2005 geplanten Zusammenlegung der Fachbereiche Gebäudewirtschaft und Bauen (Hochbau) zu einem neuen Fachbereich Gebäudemanagement wurden die Ansätze des Unterabschnitts 6010 in den Erfolgsplan des GWB übernommen. Betroffen sind überwiegend die Positionen der Personalaufwendungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie die Stellenübersicht.

Im fünften Betriebsjahr weist der GWB wie auch im Vorjahr ein negatives Planergebnis aus, weil der Abschreibungsaufwand nicht vollständig über die Nutzungsentgelte finanziert werden kann. Zudem wurde der Einnahmeansatz für die Nutzungsentgelte und Nebenkosten als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung 2005 – 2007 auf den hochgerechneten Wert aus 2004 inklusive der Effekte aus der Zusammenlegung festgesetzt. Notwendige Steigerungsraten wurden also nicht berücksichtigt und müssen erwirtschaftet werden. Außerdem wurde als erste Rate des HK V-Beitrages des künftigen Fachbereichs Gebäudemanagement ein Drittel der geplanten 3,6 Mio. € = 1,2 Mio. € Zuschussreduzierung (davon 0,5 Mio. € aus der Zusammenlegung von OE 17 und OE 66.H) etatisiert.

Der Betrag für den Abschreibungsaufwand selbst basiert auf einer Hochrechnung, deren Grundlage das geprüfte Rechnungsergebnis 2001 und das noch ungeprüfte Rechnungsergebnis 2002 ist.

Wegen der Einführung der kaufmännischen Buchführung auch für den Bereich des Fachbereiches Bauen (Hochbau) wurden erstmals im Erfolgsplan Erträge aus aktivierten Eigenleistungen und im Vermögensplan entsprechende Erhöhungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. € angesetzt. Dies mindert die Verluste im Erfolgsplan, führt jedoch zu einer entsprechenden Erhöhung der im Vermögensplan anzusetzenden Investitionen.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Jahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8 Mio. € festgesetzt.

### 3. Vermögensplan

Die Investitionssumme 2005 wurde abgesenkt, um die Höhe der Kreditermächtigungen für 2005 im – aus Sicht des Betriebes – genehmigungsfähigen Rahmen zu halten. Insgesamt

beträgt das Investitionsvolumen jetzt 28,9 Mio. € gegenüber 40,36 Mio. € in 2003.

Als unvermeidbare Folge dieser Kürzungen wird der Sanierungsstau infolge unzureichender baulicher Unterhaltung und Sanierung weiter steigen. Das gilt nicht nur für den Hochbau, sondern auch für die technische Gebäudeausstattung und die Außenanlagen. Auch Nutzungseinschränkungen wie stillgelegte Aufzüge und abgesperrte Sporttribünen müssen in Kauf genommen werden. Die Mittel für das Programm Nachhaltige Gebäudesanierung für Schulen und Kindertagesstätten mussten seit 2003 erheblich zurückgefahren werden.

Die Mittel für Teilsanierungsmaßnahmen, die im Jahr 2004 wegen der Haushaltskürzungen auf „0“ gesetzt werden mussten, sind für das Jahr 2005 mit nur 2 Mio. € veranschlagt.

Um Verkehrssicherungspflichten im zwingenden Umfang erfüllen zu können, wurde das Budget hierfür auf 500.000 € erhöht.

Flächen, die nicht mehr für Schulzwecke benötigt, aber für andere Nutzungen bereitgestellt werden können, erfordern in vielen Fällen Umbaumaßnahmen. Aus diesem Grund wurde das Budget Hochbau, sonstige Gebäude außer Schulen und Kindertagesstätten, auf 500.000 € erhöht.

#### 4. Finanzplanung

In der Finanzplanung wird von unterdurchschnittlichen Steigerungssätzen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden ausgegangen. Zusätzlich wurden erste Aufwandsreduzierungen als Folge des Programms zur Flächenreduzierung berücksichtigt. Damit wird den Anforderungen aus HK V in Höhe von jährlich 1,2 Mio. € Rechnung getragen.

Leitlinie für die Investitionssummen der Folgejahre war ebenfalls, die Kreditermächtigungen nicht zu erhöhen, um den absehbaren Auflagen der Genehmigungsbehörde zu entsprechen. Unter den gegebenen Umständen ist es nicht möglich, die Investitionen wieder auf das notwendige Niveau zu heben.

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung 2003 bis 2007“ wurden vom Land bisher ca. 3,9 Mio. € genehmigt, weitere Mittel wurden 2004 für die Jahre ab 2004 beantragt. Deshalb wurde der Ansatz für 2005 von ursprünglich 3,0 Mio. € auf 3,5 Mio. € erhöht. Für 2006 und 2007 erwartet die Verwaltung Einnahmen in Höhe von je 5,0 Mio. €, die sie zweckgebunden angesetzt hat. Diese Maßnahmen werden ganz oder teilweise durchgeführt, soweit die beantragte Förderung aus Bundesmitteln bewilligt wird.

Erstmals für 2008 wurden Einnahmen aus Veräußerungen von Sachanlagen (Grundstücke und Gebäude) angesetzt. Dabei wurde unterstellt, dass die Veräußerungserlöse zumindest teilweise investitionserhöhend eingesetzt werden, um dem bekannten Effekt der unverhältnismäßigen Verteuerung der Sanierungen nach verschleppter baulicher Unterhaltung entgegenwirken zu können.

Die Projekte zur Gebäudesanierung über alternative Finanzierungsformen (IGS Mühlenberg und Sanierung eines noch festzulegenden Gebäudepools) werden weiter vorbereitet. Hierbei handelt es sich in beiden Fällen um Investitionen im zweistelligen Millionenbereich. Die Durchführung der Projekte ist für 2006 bis 2009 geplant.

#### 5. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht sieht aufgrund der Zusammenlegung der Fachbereiche Gebäudewirtschaft und Bauen (Hochbau) zunächst nur eine Addition der beiden Vorjahrespläne vor. Es

gibt lediglich Anpassungen für Stellen in vergleichbaren Arbeitsgebieten. Veränderungen und Effekte nach vollzogener Zusammenlegung werden für die Stellenpläne ab 2006 dargestellt.

## 6. Ausblick

Wie auch in 2004 muss das negative Ergebnis für 2005 in Höhe von 8,3 Mio. € über die freie Rücklage ausgeglichen werden. Es ist davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Planergebnis mittelfristig wegen der Rückwirkungen auf den Verwaltungshaushalt nicht erreichbar ist. Kosteneinsparungen durch ein aktives Flächen- und Objektmanagement mit dem Ziel der Flächeneinsparung werden mit Nachdruck angestrebt.

Es ist davon auszugehen, dass der unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten schon jetzt nicht mehr zu verantwortende Sanierungsstau unter diesen Bedingungen trotz aller Bemühungen zur Gegensteuerung noch stärker anwachsen wird.

## Wirtschaftsplan Gebäudewirtschaftsbetrieb 2005

Gebäudewirtschaftsbetrieb		Erfolgsplan 2005 und Finanzplanung 2004 bis 2008				
	Rechnung 2003*	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006	Plan 2007	Plan 2008
1. Umsatzerlöse aus Gebäudewirtschaftung	66.113.937	68.322.300	77.165.200	78.776.583	79.882.368	81.887.589
a) Nutzungsentgelte	0	50.349.800	58.969.600	60.197.835	60.978.509	62.432.760
b) Nebenkosten **	65.889.214	17.756.000	17.407.400	18.005.548	18.365.659	18.916.629
c) Mieten	224.723	216.500	225.200	225.200	225.200	225.200
d) sonstige Einnahmen			563.000	348.000	313.000	313.000
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	1.084.600	1.100.000	1.200.000	1.300.000
4. Sonstige betriebliche Erträge	221.410	0	0	0	0	0
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0	0
<b>5. Summe betriebliche Erträge (1 bis 4)</b>	<b>66.335.347</b>	<b>68.322.300</b>	<b>78.249.800</b>	<b>79.876.583</b>	<b>81.082.368</b>	<b>83.187.589</b>
6. Aufwendungen für Gebäudewirtschaftung	36.713.397	38.521.100	38.020.600	38.305.977	38.563.999	39.351.060
a) Nebenkosten	17.579.000	17.756.000	17.407.400	18.005.548	18.365.659	18.916.629
b) Mieten für angemietete Gebäude	12.348.397	13.132.500	12.832.600	12.596.763	12.384.747	12.508.594
c) bauliche Unterhaltung	6.786.000	6.884.700	6.903.300	7.041.366	7.182.193	7.325.837
d) kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	547.900	677.300	662.300	631.400	600.000
e) Bewertung Grund- und Gebäudevermögen		200.000	200.000			
7. Personalaufwand	2.333.918	2.466.900	10.913.700	10.922.837	10.832.065	10.940.386
a) Gehälter und Bezüge	1.750.438	1.850.175	8.185.275	8.192.128	8.124.049	8.205.290
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	583.479	616.725	2.728.425	2.730.709	2.708.016	2.735.097
davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
8. Abschreibungen	22.879.890	23.179.900	21.300.000	21.750.000	22.200.000	22.650.000
a) auf immaterielle Vermögensgüter (VG) und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0	0	0	0	0	0
davon nach § 254 HGB	0	0	0	0	0	0
b) auf VG des Umlaufvermögens, soweit über der üblichen	0	0	0	0	0	0
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0	0	0	0	0	0
davon nach § 254 HGB	0	0	0	0	0	0
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	662.198	629.600	1.656.900	1.613.469	1.569.604	1.572.743
davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0	0
<b>10. Betriebsergebnis (5 bis 9)</b>	<b>3.745.944</b>	<b>3.524.800</b>	<b>6.358.600</b>	<b>7.284.300</b>	<b>7.916.700</b>	<b>8.673.400</b>
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	206.840	51.100	100.000	51.100	51.100	51.100
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
14. AfA auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.483.650	13.878.000	14.792.900	15.654.300	16.186.700	16.843.400
davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
<b>16. Finanzergebnis (11 bis 15)</b>	<b>-13.276.810</b>	<b>-13.826.900</b>	<b>-14.692.900</b>	<b>-15.603.200</b>	<b>-16.135.600</b>	<b>-16.792.300</b>
<b>17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (10+16)</b>	<b>-9.530.866</b>	<b>-10.302.100</b>	<b>-8.334.300</b>	<b>-8.318.900</b>	<b>-8.218.900</b>	<b>-8.118.900</b>
18. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0
19. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
20. Außerordentliche Erträge	102.389	0	0	0	0	0
21. Außerordentliche Aufwendungen	204.856	0	0	0	0	0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis (18 bis 21)</b>	<b>-102.467</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0
24. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
<b>25. Jahresgewinn / Jahresverlust [17+ (22 bis 24)]</b>	<b>-9.633.332</b>	<b>-10.302.100</b>	<b>-8.334.300</b>	<b>-8.318.900</b>	<b>-8.218.900</b>	<b>-8.118.900</b>

\* vorläufig

\*\* die Positionen 1a und 1b wurden bei dem Rechnungsergebnis 2003 zusammengefasst.

Die Ansätze sind übertragbar gemäß § 19 Gemeindehaushaltsverordnung

Mehreinnahmen in den Hauptgruppen 1 und 13 berechtigen zu Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 6,7 und 9. Die Ansätze der Hauptgruppen 6,7,8,9 und 15 sind gegenseitig deckungsfähig

<b>Gebäudewirtschaftsbetrieb</b>	<b>Vermögensplan 2005</b>
----------------------------------	---------------------------

<u>Ausgaben des Vermögensplanes</u>	Gesamtsumme	Ausgabeermächtigungen					Verpflichtungsermächtigungen			
		Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	zu Lasten 2004	zu Lasten 2005	zu Lasten 2006	Gesamt
<b>lfd. Vorhaben</b>										
<b>1 Investitionen GWB</b> *	<b>149.610.680</b>	24.627.000	28.966.200	30.560.380	30.439.160	35.017.940	13.550.000	3.000.000	0	16.550.000
<b>2 allg. Ausstattung</b>										
2.1 Büro- / Geschäftsausstattung	225.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000				
2.2 DV-Ausstattung	25.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000				
2.3 Maschinen und Werkzeuge	160.000		40.000	40.000	40.000	40.000				
<b>Gesamt:</b>	<b>150.020.680</b>	24.677.000	29.056.200	30.650.380	30.529.160	35.107.940				
<b>Zuführung zu Investitionsrücklage</b>	<b>0</b>	0	0	0	0	0				
<b>Tilgung von Krediten</b>	<b>18.874.800</b>	2.773.600	3.129.600	3.542.400	4.529.700	4.899.500				
<b>Ausgaben insgesamt:</b>	<b>168.895.480</b>	<b>27.450.600</b>	<b>32.185.800</b>	<b>34.192.780</b>	<b>35.058.860</b>	<b>40.007.440</b>				
<b>Einnahmen des Vermögensplanes</b>										
1 Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	9.000.000				
2 Abschreibungen	<b>67.786.800</b>	12.877.800	12.965.700	13.431.100	13.981.100	14.531.100				
3 Zuweisungen / Zuschüsse D**	0	3.000.000	3.500.000	5.000.000	5.000.000	0				
4 Entnahme aus Investitionsrücklage	0	0	0	0	0	0				
5 Sonstige Finanzierungform	0	0	0	0	0	0				
6 Kreditaufnahme	<b>75.608.680</b>	11.572.800	15.720.100	15.761.680	16.077.760	16.476.340				
<b>Einnahmen insgesamt:</b>	<b>168.895.480</b>	<b>27.450.600</b>	<b>32.185.800</b>	<b>34.192.780</b>	<b>35.058.860</b>	<b>40.007.440</b>				

\* Die einzelnen Vorhaben des Investitionsprogramms werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

\*\* U.a. zweckgebundene Einnahmen für das Programm Zukunft Bildung und Betreuung 2004 bis 2007. Das Volumen beruht auf einer Einschätzung und muss mit der Fortschreibung des Investitionsprogramms angepasst werden. Max. 90 % Finanzierung aus Bundesmitteln. Der Eigenanteil ergibt sich aus Teilbeträgen Einzelvorhaben, NG Schulen und Investitionen Ganztagschulen.

APSiS Pos	UA	Lagerbuch	Objektbezeichnung	Projekt/Maßnahme	bis Vorjahr	2004	2005	2006	2007	2008	Gesamt	VE 2006	VE 2007	VE 2008
<b>Verwaltungsgebäude</b>														
010.01-03	1110	001/0041	Ordnungsamt	Umbau zum E	625	0	0	0	0	0	625			
010.01-04	4001	032/0037	VwG Lindene	Hochbau	285	0	0	0	0	0	285			
010.02-01		000/0002	Verwaltung al	Umbau zum E	0	0	0	307	0	0	307			
<b>Feuerwehrgebäude</b>														
131.01-01	1310	014/0031	Feuerwache 3	Sanierungsma	1.789	0	255	263	0	0	2.307	200		
131.01-02	1310	027/0272	Feuerwache 3	Bau eines We	389	0	0	0	0	0	389			
131.02-01	1310	037/0083	Feuerwache 4	Neubau Lage	388	112	0	0	0	0	500			
131.03-01	1310	002/0012	Feuerwache 4	Sanierung Ka	102	0	0	0	0	0	102			
131.04-01	6000	027/0261	Feuerwehrgel	Straßenausba	0	21	0	0	0	0	21			
131.04-02	1320	029/0214	FFW Bemero	Neubau	0	150	1.600	500	0	0	2.250	400		
131.05-04	1320	029/0214	FFW Bemero	Straßenausba	0	0	0	171	0	0	171			
<b>Schulen</b>														
210.04-01	6000	021/0095	GS Glücksbur	Straßenausba	0	160	0	0	0	0	160			
210.01-02	2100	025/0134	GS Hägewies	Turnhallenneu	614	0	0	0	0	0	614			
210.01-03	2160	032/0060	GS Egestorffs	Turnhallenneu	828	0	0	0	0	0	828	0		
212.01-01	2120	030/0087	RS Dietrich-B	Sanierung Ch	140	0	0	0	0	0	140			
213.02-01	2130	027/0112	Gy Käthe-Kol	Umstrukturier	180	0	0	0	0	0	180			
213.02-03	2130	022/0037	Gy Ricarda-H	Sanierung Au	370	0	0	0	0	0	370			
213.03-01	2130	017/0035	Gy Schillersch	Sanierung Ch	302	0	0	0	0	0	302			
210.02-01	2100	037/0016	SoS Astrid-Li	Umbaumaßna	565	205	0	0	0	0	770			
215.01-01	2150	040/0011	IGS Mühlenbe	Sanierungsma	7.772	0	110	1.060	3.130	3.140	15.212	400		
215.01-02	2150	027/0217	IGS Roderbru	Sanierungsma	7.557	227	0	0	0	0	7.784			
216.01-01	2160	033/0051	OS Martenspl	Hochbau	102	0	0	0	0	0	102			
216.01-02	2160	017/0112	OS Nackenbe	Sanierung der	126	0	0	0	0	0	126			
230.05-01	6000	019/0050	Meldaustraße	Straßenausba	0	0	22	0	0	0	22			
215.01-03	2150	050/0090	IGS - Kronsbe	Neubau, Qual	712	50	0	0	0	0	762			
215.03-01	2150	050/0090	IGS - Kronsbe	Tilgungsanteil	0	111	154	621	629	640	2.155			
215.04-01	2150	050/0090	IGS - Kronsbe	Erschließungs	0	35	48	77	79	80	319			
2SB.01-01	2000	000/0003	Schulen	Nachhaltige G	46.139	14.800	13.000	13.300	13.300	20.300	120.839	10.000	3.000	
2SB.02-01	2000	000/0003	Schulen	Baumaßnahm	9.631	300	400	400	400	400	11.531			
2SB.02-02	2000	000/0003	Schulen	Sanierung Au	1.584	190	190	190	190	500	2.844			
2SB.02-04	2000	000/0003	Schulen	Baumaßnahm	900	100	100	100	100	100	1.400			
2SB.04-01	2160	000/0003	Schulen	Umbauten Sc	0	500	500	500	800	1.000	3.300	500		
2SB.04-02	2000	000/0003	Schulen	Investitionen	0	3.000	3.850	5.500	5.500	0	17.850	600		
<b>Stadtbibliothek</b>														
352.01-01	3520	015/0026	Bücherei Stad	Neubau (Konz	5.165	0	116	0	0	0	5.281			
352.01-02	3520	015/0026	Bücherei Stad	Sanierung Ma	1.380	0	1.170	650	0	0	3.200			
3SB.01-01	3520	000/0004	Bibliotheken a	Einführung IB	291	0	0	0	0	0	291			
<b>Freizeitheim, Kulturtreff, Bürgerhäuser</b>														
355.02-01	3554	018/0002	Freizeitheim L	Sanierungsma	1.000	0	0	0	0	0	1.000			
<b>Kindertagesstätten</b>														
464.02-01	4630	022/0170	Kita "Emmy-L	Teilsan. Kita/F	600	0	0	0	0	0	600			
464.04-01	4641	000/0005	Kitas allgeme	Schaffung neu	0	350	400	250	0	0	1.000	250		
464.03-01	4641	050/0015	SZ Bemero	Umbau für Kit	625	0	0	0	0	0	625			
464.03-02	4641	036/0084	Kitas allgeme	Neubau Kita F	1.100	0	0	0	0	0	1.100			

4SB.01-01	4640	000/0005	Kitas allgeme	Nachhaltige G	7.756	1.000	1.500	1.500	1.800	2.800	16.356	850		
4SB.02-01	4640	000/0005	Kitas allgeme	Baumaßnahm	2.350	100	100	100	100	100	2.850			
4SB.02-02	4640	000/0005	Kitas allgeme	Sanierung Kü	1.346	130	0	0	0	0	1.476			
4SB.02-03	4640	000/0005	Kitas allgeme	Sanierung Au	1.549	100	200	200	200	300	2.549	50		
Spielparks, Jugendzentren														
460.01-02	4608	015/0022	Jugendzentru	Hochbau Cafe	51	0	0	0	0	0	51			
460.04-02	4604	016/0010	Jugendzentru	Sicherungsma	0	100	400	60	0	0	560			
460.01-01	4604	000/0006	Spielparks, Ju	Baumaßnahm	367	0	0	0	0	0	367			
460.04-01	6000	021/0168	Kita Kinder-Pi	Straßenausba	0	6	0	0	0	0	6			
Allgemeines														
NSB.01-02		000/0001	Allgemeines	Energetische	18.360	0	0	0	0	0	18.360			
NSB.01-07		000/0001	Allgemeines	Schadstoffsa	9.065	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	14.065			
NSB.01-08		000/0001	Allgemeines	Planungskost	707	200	200	200	200	200	1.707			
NSB.02-01		000/0001	Allgemeines	Teilsanierung	8.643	0	2.001	2.061	1.841	3.407	17.953	100		
NSB.02-02		000/0001	Allgemeines	Sanierungsma	2.500	930	600	500	120	0	4.650	200		
NSB.02-03		000/0001	Allgemeines	Baumaßnahm	1.568	300	500	500	500	500	3.868			
NSB.02-04		000/0001	Allgemeines	Baumaßnahm	100	100	50	50	50	50	400			
NSB.02-05		000/0001	Allgemeines	Sicherheitsma	700	350	500	500	500	500	3.050			
NSB.03-01		000/0001	Allgemeines	Umstellung au	597	0	0	0	0	0	597			
					146.920	24.627	28.966	30.560	30.439	35.017	296.529	13.550	3.000	0
											ohne Vorjahressumme	149.609		

## Überführung von Stellen in den Erfolgsplan GWB

## Stellenübersicht 2005 - GWB(17+66H)

Stichtag für die tatsächliche Besetzung ist der 1.7.2004

<b>Angestellte</b>			
<b>Verg/LoGr</b>	<b>2004</b>	<b>zur Zeit besetzt</b>	<b>2005</b>
la	4,0	4,0	4,0
lb	5,5	5,0	5,5
II	17,0	16,0	17,0
II/lb	2,0	2,0	2,0
III/II	36,0	35,0	36,0
IVa/III	31,5	29,5	31,5
IVa	3,0	2,0	2,0
IVb	4,0	3,5	3,5
IVb/IVa	3,5	4,0	3,5
Vb	16,5	13,5	14,5
Vc/Vb	5,0	5,0	5,0
Vc	8,0	8,0	8,0
VIb/Vc	2,5	2,5	2,5
VIb	11,5	10,5	11,0
VII/VIb	1,0	1,0	1,0
VIII/VII	1,0	1,0	1,0
VIII	2,0	1,0	1,0
<b>Summe Ang</b>	<b>154,0</b>	<b>143,5</b>	<b>149,0</b>
<b>Lohnempfänger</b>			
Lo7/8	3,0	2,0	3,0
Lo6/7	7,0	6,0	7,0
Lo5/6	2,0	2,0	2,0
Lo4/5	2,0	2,0	2,0
Lo4/5	2,0	2,0	2,0
<b>Summe Lo</b>	<b>16,0</b>	<b>14,0</b>	<b>16,0</b>
<b>Summe Ang+Lo</b>	<b>170,0</b>	<b>157,5</b>	<b>165,0</b>

Die Gesamtzahl der Beamten beträgt im Wirtschaftsjahr 2005 = 23,5 Stellen

Landeshauptstadt

**Hannover**

Informations-  
drucksache

In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
Nachträglich zur Kenntnis an die  
Damen und Herren des Organisa-  
tions- und Personalausschuss

Nr. 2563/2004

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

### **Wirtschaftsplan 2005 der hannover.de Internet GmbH**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2005 (kurz gefasste Übersicht) der hannover.de Internet GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Wirtschaftspläne der Unternehmen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die Gesellschafterversammlung der hannover.de Internet GmbH hat in der Sitzung vom 25.11.2004 den Wirtschaftsplan 2005 beschlossen.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

20.2 / Dez. II  
Hannover / 30.11.2004

## **hannover.de Internet GmbH**

### **Wirtschaftsplan 2005**

Angaben in €

<b>Erträge</b>	<b>lfd. Betrieb</b>	<b>Relaunch*</b>	<b>Summe</b>
laufende Zuschüsse Gesellschafter	168.103		168.103
Nicht verbrauchte Mittel der Gesellschafter aus 2004	168.103		168.103
Zuschuss HMG zum Relaunch		100.000	100.000
Vermarktungserlöse	80.000		80.000
Zinserträge	1.000		
<b>Summe Erträge</b>	<b>417.207</b>	<b>100.000</b>	<b>517.207</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Personalaufwand	176.001	44.850	220.851
Abschreibungen	5.226	4.000	9.226
Aufwendungen für technische Ausstattung		25.000	25.000
Fremdleistungen	30.000	120.000	150.000
Ausschreibung inkl. Beratung		8.000	8.000
Wettbewerb Design		20.000	20.000
Rechts- und Steuerberatung	10.000		10.000
sonst. Betr. Aufwendungen	36.325	21.000	57.325
Zinsaufwand	1.000		1.000
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>258.551</b>	<b>242.850</b>	<b>501.401</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>158.656</b>	<b>-142.850</b>	<b>15.806</b>

\* Der Relaunch des Internetauftrittes beinhaltet die Anpassung von Technik, Design und Struktur auf heutige Standards, Werbeformen und Informationsbedürfnisse im Internet.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 1642/2004

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

**BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

---

**Anträge und Empfehlungen der Stadtbezirksräte zu den Verwaltungsentwürfen des Haushaltsplanes 2005 und des Investitionsprogramms 2004 - 2008**

**Antrag,**

das Anhörungsverfahren bezüglich der als Anlage aufgeführten Anträge und Empfehlungen der Stadtbezirksräte als abgeschlossen zu betrachten und diese nicht zu berücksichtigen, soweit nicht in den Fachausschussberatungen Anträge aufgegriffen und beschlossen wurden oder eine Fraktion oder ein einzelnes Ratsmitglied sich einzelne Anträge zu eigen macht und sie zur Abstimmung stellt oder sie sich auf die Aufteilung der Bezirksratsmittel beziehen.

**Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen, sofern das Anhörungsverfahren als abgeschlossen betrachtet wird ohne hierbei einzelne Anträge zu berücksichtigen.

**Begründung des Antrages**

Aufgrund des § 55 c (2) sind die Stadtbezirksräte bei der Beratung der Haushaltssatzung im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 55 (1) NGO zu hören. Das ist in den Haushaltsplanberatungen der Stadtbezirksräte geschehen. Die Fachausschüsse hatten im Rahmen ihrer Haushaltsplanberatungen Gelegenheit, sich mit den Anträgen und Empfehlungen der Stadtbezirksräte ihres Zuständigkeitsbereichs zu befassen. In den Fachausschussberatungen ( bis einschließlich 26.11.2004 ) wurden zu den Anträgen und Empfehlungen keine speziellen Voten abgegeben.

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung berät die 5 Anträge, für die er als Fachausschuss zuständig ist, in seiner Sitzung am 01.12.2004.

Die von den Stadtbezirksräten beschlossenen Anträge sind als Anlage - getrennt nach Verwaltungshaushalt, Wirtschaftsplan GWB und Vermögenshaushalt - in der Reihenfolge der Unterabschnitte beigefügt. Anträge, die sich auf den gesamten Haushalt beziehen, sind an den Anfang des Verwaltungshaushalts gestellt worden. Anträge, die sich nicht auf eine Haushaltsstelle beschränken, sind **nur einmal** und zwar in der Sortierfolge der ersten Haushaltsstelle beigefügt, um den Umfang der Beratungsunterlage zu begrenzen.

**Die Mitglieder der Stadtbezirksräte erhalten diese Drucksache ohne die Anlage zur Kenntnis. Das vollständige Exemplar der Drucksache liegt zur Einsichtnahme im Rathaus bei OE 10.10 aus.**

20.11  
Hannover / 29.11.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

1. In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen u. Rechnungsprüfung
2. In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2401/2004

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## **Weisungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2005 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region hannover (aha)**

### **Antrag,**

den Vertreter der Landeshauptstadt Hannover in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) anzuweisen, dem aus der Anlage 1 hervorgehenden Beschlussvorschlag zur Haushaltssatzung und dem Wirtschaftsplan 2005 des Zweckverbandes zuzustimmen.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Gemäß § 8 der Verbandsordnung beschließt die Verbandsversammlung sowohl über die Haushaltssatzung als auch den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes. Der Verbandsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.10.2004 der Vorlage (Anlage 1) zugestimmt. Der Wirtschaftsplan wird hier verkürzt auf den Erfolgsplan und den Vermögensplan wiedergegeben. Für den Beschluss ist eine Weisung an den Stimmführer in der Verbandsversammlung erforderlich.

20.2

Hannover / 10.11.2004

**Beschlussvorlage Nr.**

**A I B 070/2004**

mit 2 Anlagen

	<b>Beratungsfolge</b>		<b>Beschluss</b>		<b>Abstimmung</b>		
	<b>Sitzung am</b>	<b>TOP</b>	lt. Vor- schlag	abwei- chend	Ja	Nein	Enthal- tung
Verbandsausschuss	25.10.2004	5					
Verbandsversammlung							

**aha - Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover  
 Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2005**

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsausschuss empfiehlt, den folgenden Beschluss zu fassen.

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover wird in der anliegenden Fassung (Anlage 1) beschlossen.
2. Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover wird in der anliegenden Fassung (Anlage 2) beschlossen.

**Begründung:**

Die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover erfolgt nach den Vorschriften des Zweckverbandsgesetzes i.V.m. der Niedersächsischen Gemeindeordnung sowie aufgrund der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung, jeweils in der gültigen Fassung.

Danach hat der Zweckverband für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Weitere Erläuterungen können dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan entnommen werden.

**aha - Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover**  
**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005**

Aufgrund § 6 des Zweckverbandsgesetzes i.V.m. § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

im **Erfolgsplan**

in der Einnahme auf	164.646.800 €
in der Ausgabe auf	158.789.700 €

und im **Vermögensplan**

in der Einnahme auf	18.931.000 €
in der Ausgabe auf	18.931.000 €

festgesetzt.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen sind im Haushaltsjahr 2005 nicht vorgesehen.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 960.000 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 22.000.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Im Haushaltsjahr 2005 wird von den Verbandsgliedern keine Umlage nach § 29 Zweckverbandsgesetz erhoben.

Hannover, den

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

(Krysta)  
Verbandsgeschäftsführer

<b>aha Erfolgsplan 2005</b> (in Tausend-Euro)			
<b>Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover</b>	<b>Rechnung 2003*</b>	<b>Plan 2004</b>	<b>Plan 2005</b>
1. Umsatzerlöse	140.376,0	138.264,0	163.671,8
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	10,0	10,0
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.370,4	1.404,8	965,0
<b>Summe betriebliche Erträge (1+2+3+4)</b>	<b>141.746,4</b>	<b>139.678,8</b>	<b>164.646,8</b>
5. Materialaufwand	55.539,8	55.899,5	68.000,4
a) <u>für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bez. Waren</u>	<u>11.828,4</u>	<u>12.765,0</u>	<u>15.135,0</u>
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	<u>43.711,4</u>	<u>43.134,5</u>	<u>52.865,4</u>
6. Personalaufwand	60.576,0	61.500,0	64.100,7
a) <u>Löhne, Gehälter und Bezüge</u>	<u>46.037,8</u>	<u>46.740,0</u>	<u>48.716,5</u>
b) <u>soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung</u>	<u>14.538,2</u>	<u>14.760,0</u>	<u>15.384,2</u>
7. Abschreibungen	9.936,3	10.200,0	11.930,6
8. Aufw. für Deponienachsorge u. Altlastensanierung	3.683,4	3.577,6	2.983,5
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.317,0	7.126,0	11.114,5
<b>Betriebsergebnis (Betr. Ertr. -5-6-7-8-9)</b>	<b>4.693,9</b>	<b>1.375,6</b>	<b>6.517,1</b>
10. Erträge aus Beteiligungen	0,0	-60,0	-60,0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-335,6	-500,0	-300,0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	872,4	950,0	855,0
<b>Finanzergebnis (-10-11-12)</b>	<b>-536,8</b>	<b>-390,0</b>	<b>-495,0</b>
<b>Erg. der gewöhnl. Gesch.tätigkeit (Betr.erg.+Fi)</b>	<b>4.157,1</b>	<b>985,6</b>	<b>6.022,1</b>
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	887,5	20,0	20,0
14. Sonstige Steuern	139,6	185,0	145,0
<b>15. Jahresgewinn / -verlust (Erg. d.g. G.tätigk. -13-14)</b>	<b>3.130,0</b>	<b>780,6</b>	<b>5.857,1</b>

(\*vorläufige Rechn. 2003)

**aha Vermögensplan 2005 und Finanzplanung 2004 - 2008 (Seite 1)** (in Tausend-Euro)

<b>Ausgaben</b>		<b>aha</b>	<b>Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover</b>					<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>				
<b>Pos.</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>GD</b>	<b>Inv.progr.</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>zu Lasten</b>	<b>zu Lasten</b>	<b>zu Lasten</b>	<b>Gesamt</b>
			<b>2004 - 2008</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	
<b>Abfallsammlung u. -transport</b>												
1.	Ausbau Betriebsstätten		1.375,0	250,0	375,0	250,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Fahrzeuge	3.	15.830,0	2.830,0	3.200,0	3.400,0	3.200,0	3.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Behälter, Geräte, GWG	2.	6.800,0	1.200,0	1.400,0	1.400,0	1.400,0	1.400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt:</b>			<b>24.005,0</b>	<b>4.280,0</b>	<b>4.975,0</b>	<b>5.050,0</b>	<b>4.850,0</b>	<b>4.850,0</b>				<b>0,0</b>
<b>Abfallbehandlung u. -entsorgung</b>												
1.	Sicherung Altkörper	1 / 2 / 3 / 4 / 5 / 6 / 10.	10.635,0	305,0	640,0	1.090,0	4.300,0	4.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Südost-Bereich		8.840,0	940,0	1.170,0	1.490,0	710,0	4.530,0	960,0	0,0	0,0	960,0
3.	Abwassertechnische Anlag		2.620,0	1.270,0	630,0	240,0	240,0	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Ausbau Gasentsorgung		2.600,0	850,0	800,0	450,0	350,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Techn. Anlagen, Infrastruk		1.340,0	400,0	340,0	200,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Sonstige Maßnahmen		300,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Fahrzeuge	8.	9.702,0	1.412,0	2.815,0	1.950,0	1.785,0	1.740,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Maschinen, Geräte, GWG	7.	450,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.	Lagerfläche Altholz		350,0	0,0	300,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10.	Bau Betriebsgebäude (s.o.)		590,0	120,0	470,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.	Erstattungsbetrag BKB Hannove		2.556,0	0,0	2.556,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt:</b>			<b>39.983,0</b>	<b>5.447,0</b>	<b>9.871,0</b>	<b>5.620,0</b>	<b>7.735,0</b>	<b>11.310,0</b>				<b>960,0</b>
<b>Stadtreinigung u. Winterdienst</b>												
1.	Ausbau Betriebsstätten		500,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Fahrzeuge	3.	8.705,0	1.900,0	2.250,0	1.765,0	2.090,0	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Behälter, Geräte, GWG	2.	1.000,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt:</b>			<b>10.205,0</b>	<b>2.200,0</b>	<b>2.550,0</b>	<b>2.065,0</b>	<b>2.390,0</b>	<b>1.000,0</b>				<b>0,0</b>

**aha Vermögensplan 2005 und Finanzplanung 2004 - 2008 (Seite 2)**

(in Tausend-Euro)

<b>Ausgaben</b>		<b>aha</b>	<b>Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover</b>					<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>				
<b>Pos.</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>GD</b>	<b>Inv.progr.</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>zu Lasten</b>	<b>zu Lasten</b>	<b>zu Lasten</b>	<b>Gesamt</b>
			<b>2004 - 2008</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	
<b>Verwaltung u. Hilfsbetriebe</b>												
	1. Betriebs- u. Geschäftsbauten		250,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2. Maschinen, Geräte, GWG											
2.1	...Verwaltung	2.	175,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	...Hilfsbetriebe	2.	520,0	120,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	3. Büro- u. Geschäftsausstattung											
3.1	...Einzelmaßnahmen	3.	1.800,0	400,0	350,0	350,0	350,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.2	...Verwaltung	3.	475,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.3	...Abfallabfuhr	3.	250,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.4	...Abfallbehandlung	3.	150,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.5	... Stadtreinigung	3.	125,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.6	...Hilfsbetriebe	3.	100,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Gesamt:</b>		<b>3.845,0</b>	<b>825,0</b>	<b>755,0</b>	<b>755,0</b>	<b>755,0</b>	<b>755,0</b>				<b>0,0</b>
1.	Investitionen aha		<b>78.038,0</b>	<b>12.752,0</b>	<b>18.151,0</b>	<b>13.490,0</b>	<b>15.730,0</b>	<b>17.915,0</b>				
2.	Tilgung von Krediten		<b>4.980,0</b>	<b>810,0</b>	<b>780,0</b>	<b>980,0</b>	<b>1.130,0</b>	<b>1.280,0</b>				
3.	Zuführung zu Investitionsrücklagen		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>				
4.	Jahresverlust		<b>5.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>				
<b>Ausgaben insgesamt:</b>			<b>88.018,0</b>	<b>13.562,0</b>	<b>18.931,0</b>	<b>19.470,0</b>	<b>16.860,0</b>	<b>19.195,0</b>				
<b>Einnahmen</b>												
1.	Abschreibungen		<b>60.530,6</b>	10.200,0	11.930,6	12.680,0	12.800,0	12.920,0				
2.	Anlagenabgänge		<b>920,0</b>	160,0	190,0	190,0	190,0	190,0				
3.	Entnahme aus Rückstellung Reaktiv.		<b>16.850,3</b>	2.421,4	953,3	4.715,4	3.870,0	4.890,2				
	davon Zuführung aus Erfolgsplan		11.781,2	2.421,4	953,3	2.715,4	2.800,9	2.890,2				
	davon Entnahme aus Bestand		5.069,1	0,0	0,0	2.000,0	1.069,1	2.000,0				
4.	Kreditaufnahme		<b>3.079,4</b>	0,0	0,0	1.884,6	0,0	1.194,8				
5.	Jahresgewinn		<b>6.637,7</b>	780,6	5.857,1	0,0	0,0	0,0				
<b>Einnahmen insgesamt:</b>			<b>88.018,0</b>	<b>13.562,0</b>	<b>18.931,0</b>	<b>19.470,0</b>	<b>16.860,0</b>	<b>19.195,0</b>				

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 2466/2004

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

**BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

---

### **Entlastung für den Fachbereich Gebäudewirtschaft (GWB) 2001**

#### **Antrag,**

der Rat wird gebeten,

dem Oberbürgermeister gemäß § 101 Abs.1 NGO

- für den Netto-Regiebetrieb Gebäudewirtschaftsbetrieb (GWB) für den  
Jahresabschluss 2001 –

im Nachgang zur Beschlussdrucksache Nr. 2074/2002 (Entlastung für das  
Haushaltsjahr 2001)

Entlastung zu erteilen.

#### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Begründung des Antrages**

Bei Vorlage der Jahresrechnung 2001 lag der Abschluss 2001 des GWB noch nicht

vor.

Der endgültige Jahresabschluss 2001 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 13.07.2004 übersandt.

Zu den einzelnen Prüfungsergebnissen wird auf die Ausführungen im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 2) verwiesen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Schlussbericht (S. 8) empfohlen,

*"dem Oberbürgermeister Entlastung für den Jahresabschluss 2001 des Fachbereichs Gebäudewirtschaftsbetrieb zu erteilen."*

20.11  
Hannover / 22.11.2004

## Anlagennachweis

## Gebäudewirtschaftsbetrieb der LHH

Bilanzposten Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte (Stand 31.12.) 2001
	Anfangsbestand	Zugang	Umbu- chungen	Abgang	Endstand	Anfangs- bestand	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Ent- nahme für Abgänge	Endstand	
	DEM	DEM	DEM	DEM	DEM	DEM	DEM	DEM	DEM	DEM	DEM	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.175,82	6.536,95	0,00	0,00	20.712,77	0,00	4.823,70	0,00	0,00	0,00	4.823,70	15.889,07
1.1. GWG immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	207,49	0,00	0,00	207,49	0,00	207,49	0,00	0,00	0,00	207,49	0,00
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Betriebsbauten	2.773.576.149,12	6.135.184,00	65.459.987,27	1.757.209,79	2.843.414.110,60	0,00	43.221.482,12	0,00	0,00	29.742,00	43.191.740,12	2.800.222.370,49
2.1. Grundstücke	1.252.427.326,74	1.450.800,00	245.788,59	1.715.560,00	1.252.408.355,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.252.408.355,33
2.2. Betriebsbauten	1.492.465.936,39	3.207.473,46	62.967.783,89	25.068,99	1.558.616.124,75	0,00	39.821.762,76	0,00	0,00	13.161,20	39.808.601,56	1.518.807.523,20
2.3. Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	11.032.523,92	0,00	0,00	0,00	11.032.523,92	0,00	308.979,32	0,00	0,00	0,00	308.979,32	10.723.544,60
2.4. Außenanlagen	15.365.862,47	1.476.910,54	2.214.897,25	16.580,80	19.041.089,46	0,00	2.839.976,60	0,00	0,00	16.580,80	2.823.395,80	16.217.693,66
2.5. Hof- und Wegebefestigungen	2.284.499,60	0,00	31.517,54	0,00	2.316.017,14	0,00	250.763,44	0,00	0,00	0,00	250.763,44	2.065.253,70
3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Wohnbauten	7.744.613,63	0,00	352.227,22	0,00	8.096.840,85	0,00	168.586,62	0,00	0,00	0,00	168.586,62	7.928.254,23
3.1. Grundstücke	1.230.792,03	0,00	0,00	0,00	1.230.792,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.230.792,03
3.2. Wohnbauten	6.513.821,60	0,00	352.227,22	0,00	6.866.048,82	0,00	168.586,62	0,00	0,00	0,00	168.586,62	6.697.462,20
4. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	125.223.980,42	0,00	0,00	6.654.960,00	118.569.020,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.569.020,42
4.1. Grundstücke unbebaut	71.844.344,61	0,00	0,00	6.654.960,00	65.189.384,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.189.384,61
4.2. Grundstücke für öffentlich genutzte Parkplätze	4.913.519,99	0,00	0,00	0,00	4.913.519,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.913.519,99
4.3. Sport-, Kinderspiel- und Bolzplätze, Forsten	48.466.115,82	0,00	0,00	0,00	48.466.115,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.466.115,82
5. Technische Anlagen	0,00	13.753,98	0,00	0,00	13.753,98	0,00	687,69	0,00	0,00	0,00	687,69	13.066,29
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.728,85	53.105,15	0,00	2.296,71	138.537,29	0,00	11.801,36	0,00	0,00	498,00	11.303,36	127.233,92
6.1. GWG bis 928-, DM brutto	0,00	3.026,71	0,00	0,00	3.026,71	0,00	3.026,71	0,00	0,00	0,00	3.026,71	0,00
7. Anlagen im Bau	113.633.617,01	30.210.096,17	-65.812.214,49	33.870.966,36	44.160.532,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.160.532,33
<b>Summe</b>	<b>3.020.280.264,86</b>	<b>36.421.910,45</b>	<b>0,00</b>	<b>42.285.432,87</b>	<b>3.014.416.742,44</b>	<b>0,00</b>	<b>43.410.615,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.240,00</b>	<b>43.380.375,70</b>	<b>2.971.036.366,73</b>

Gebäudewirtschaftsbetrieb der LHH

**Bilanz**

	Eröffnungs-	Schluss-	Veränderungen	
	bilanz per 01.01.2001	bilanz per 31.12.2001	DEM	%
<b>AKTIVA</b>				
<b>Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>2.971.044.942,49</b>	<b>2.971.044.942,49</b>	<b>0,00</b>
immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	15.889,07	15.889,07	0,00
<i>Konzessionen, gewerb. Schutzrechte und ähnl. Rec</i>	0,00	15.889,07	15.889,07	0,00
009000 Aufwand für Ingangsetzung/Erweiterung d. C	0,00	0,00	0,00	0,00
009050 WB Aufwand für Ingangsetzung/Erweiteru	0,00	0,00	0,00	0,00
011000 Konzessionen, gewerb. Schutzrechte u. ähnl	0,00	0,00	0,00	0,00
011050 WB Konzessionen, gewerb. Schutzrechte u. ä	0,00	0,00	0,00	0,00
012000 EDV-Software	0,00	25.250,71	25.250,71	0,00
012050 WB EDV-Software	0,00	-9.361,64	-9.361,64	0,00
012500 EDV-Software bis 928,- DM	0,00	790,67	790,67	0,00
012550 WB EDV-Software bis 928,- DM	0,00	-790,67	-790,67	0,00
<i>Geschäfts- oder Firmenwert</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
013000 Geschäfts-oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00
013050 WB Geschäfts-oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>geleistete Anzahlungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
014000 Geleistete Anzahlungen auf Immat. Vermöge	0,00	0,00	0,00	0,00
014050 WB Geleistete Anzahlungen auf Immat. Verr	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	2.971.020.477,71	2.971.020.477,71	0,00
<i>Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Betriebsbau</i>	0,00	2.800.222.370,49	2.800.222.370,49	0,00
021000 Grundstücke bebaut mit Betriebsbauten	0,00	1.252.408.355,33	1.252.408.355,33	0,00
021010 WB Grundstücke bebaut mit Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00
023000 Betriebsbauten auf eigenen Grundstücken	0,00	2.781.752.677,23	2.781.752.677,23	0,00
023010 WB Betriebsbauten auf eigenen Grundstück	0,00	-1.262.945.154,03	-1.262.945.154,03	0,00
024000 Garagen auf eigenen Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
024010 WB Garagen auf eigenen Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
025000 Außenanlagen auf eigenen Grundstücken	0,00	105.708.153,66	105.708.153,66	0,00
025010 WB Außenanlagen auf eigenen Grundstüc	0,00	-89.490.460,00	-89.490.460,00	0,00
026000 Hof- u. Wegebefestigungen auf eigenen Grun	0,00	37.072.828,00	37.072.828,00	0,00
026010 WB Hof- u. Wegebefestigungen auf eigenen	0,00	-35.007.574,30	-35.007.574,30	0,00
027000 Grundstücke mit Erbbaurechten Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00
027010 WB Grundstücke mit Erbbaurechten Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00
028000 Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00	20.593.201,71	20.593.201,71	0,00
028010 WB Betriebsbauten auf fremden Grundstück	0,00	-9.869.657,11	-9.869.657,11	0,00
029000 Betriebsvorrichtungen auf fremden Gründstü	0,00	0,00	0,00	0,00
029010 WB Betriebsvorrichtungen auf fremden Grt	0,00	0,00	0,00	0,00
031000 Außenanlagen auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
031010 WB Außenanlagen auf fremden Grundstüc	0,00	0,00	0,00	0,00
032000 Hof- u. Wegebefestigung auf fremden Grund	0,00	0,00	0,00	0,00
032010 WB Hof- u. Wegebefestigung auf fremden G	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Grundstücke, grundstücksgl. Rechte und Wohnbaut</i>	0,00	7.928.254,23	7.928.254,23	0,00
021100 Grundstücke bebaut mit Wohnbauten	0,00	1.230.792,03	1.230.792,03	0,00
021110 WB Grundstücke bebaut mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00
023100 Wohnbauten auf eigenen Grundstücken	0,00	13.007.055,20	13.007.055,20	0,00
023150 WB Wohnbauten auf eigenen Grundstücken	0,00	-6.309.593,00	-6.309.593,00	0,00
030000 Garagen auf Fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
030010 WB Garagen auf Fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00

# Gebäudewirtschaftsbetrieb der LHH

## Bilanz

	Eröffnungs-	Schluss-	Veränderungen	
	bilanz per 01.01.2001	bilanz per 31.12.2001	DEM	%
<i>Grundstücke, grundstücksgl. Rechte ohne Bauten</i>	0,00	118.569.020,42	118.569.020,42	0,00
020000 Grundstücke unbebaut	0,00	65.189.384,61	65.189.384,61	0,00
020900 WB Grundstücke unbebaut	0,00	0,00	0,00	0,00
022000 Grundstücke für öffentlich gen. Parkplätze	0,00	4.913.519,99	4.913.519,99	0,00
022010 WB Grundstücke öffentliche Parkplätze	0,00	0,00	0,00	0,00
022500 Sport-, Kinderspiel- und Bolzplätze, Forsten	0,00	48.466.115,82	48.466.115,82	0,00
022599 WB Sport-, Kinderspiel- und Bolzplätze, F	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Technische Anlagen</i>	0,00	13.066,29	13.066,29	0,00
040000 Technische Anlagen und Maschinen	0,00	13.753,98	13.753,98	0,00
040010 WB Technische Anlagen und Maschinen	0,00	-687,69	-687,69	0,00
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	0,00	127.233,95	127.233,95	0,00
050000 Betriebsausstattung	0,00	2.547,99	2.547,99	0,00
050010 WB Betriebsausstattung	0,00	-127,40	-127,40	0,00
055000 Geschäftsausstattung	0,00	148.338,99	148.338,99	0,00
055010 WB Geschäftsausstattung	0,00	-23.525,66	-23.525,66	0,00
060000 GWG bis 928,- DM brutto	0,00	6.226,02	6.226,02	0,00
060010 WB GWG bis 928,- DM brutto	0,00	-6.225,99	-6.225,99	0,00
070000 Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00
070010 WB Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</i>	0,00	44.160.532,33	44.160.532,33	0,00
080000 Geleistete Anz. auf Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
081000 Anlagen im Bau Betriebsbauten	0,00	44.160.532,33	44.160.532,33	0,00
085000 AiB Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
086000 AiB Betriebs-/Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
089999 Anlagenverrechnungskonto	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Finanzanlagen</i>	0,00	8.575,71	8.575,71	0,00
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	0,00	8.575,71	8.575,71	0,00
091000 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	8.575,71	8.575,71	0,00
<i>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
092000 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Beteiligungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
093000 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Ausleihungen an Unternehmen im Beteiligungsver</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
094000 Ausleihungen an Unternehmen, mit Beteilig	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Wertpapiere des Anlagevermögens</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
095000 Wertpapier des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Sonstige Ausleihungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
096000 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
097000 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>27.694.676,46</b>	<b>27.694.676,46</b>	<b>0,00</b>
<i>Vorräte</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
101000 Roh-/Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Unfertige Erzeugnisse, Unfertige Leistungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
102000 Grundstücke unbebaut	0,00	0,00	0,00	0,00
103000 Grundstücke bebaut mit unfertigen Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00
105000 Noch nicht abgerechnete Beheizungs- u. Wa	0,00	0,00	0,00	0,00
106000 Noch nicht abgerechnete andere Betriebskos	0,00	0,00	0,00	0,00
108000 Bestand in Arbeit befindlicher Aufträge	0,00	0,00	0,00	0,00

## Gebäudewirtschaftsbetrieb der LHH

### Bilanz

	Eröffnungs-	Schluss-	Veränderungen	
	bilanz per 01.01.2001	bilanz per 31.12.2001	DEM	%
	DEM	DEM	DEM	%
<i>Fertige Erzeugnisse und Waren</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
104000 Grundstücke bebaut mit fertigen bauten	0,00	0,00	0,00	0,00
107000 Fertige, nicht abgerechnete Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Geleistete Anzahlungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
109000 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände</i>	0,00	27.694.676,46	27.694.676,46	0,00
<i>Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen</i>	0,00	1.967,01	1.967,01	0,00
120000 Forder. aus Lieferung und Leistung	0,00	1.967,01	1.967,01	0,00
124000 Zweifelhafte Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
125000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
126000 Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Forderungen an andere Ämter und Betriebe</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
121000 Forder. an andere Ämter u. Eigenbetriebe	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Forderungen gegenüber Träger</i>	0,00	27.692.523,51	27.692.523,51	0,00
134000 Sonstige Forderungen	0,00	92.523,51	92.523,51	0,00
185000 Tagesgeld	0,00	27.600.000,00	27.600.000,00	0,00
<i>Sonstige Vermögensstände</i>	0,00	185,94	185,94	0,00
131000 Forderungen gegenüber Betriebsleitung	0,00	0,00	0,00	0,00
132000 Forderungen gegenüber Werksausschuß	0,00	0,00	0,00	0,00
133000 Forderungen gegenüber Personal	0,00	185,94	185,94	0,00
135000 Versicherungsentschädigung	0,00	0,00	0,00	0,00
137000 Durchlaufende Posten	0,00	0,00	0,00	0,00
140000 Vorsteuer, innergemeinschaftlicher Erwerb (	0,00	0,00	0,00	0,00
144000 Vorsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
150000 Scheckeingangs/-ausgangskonto	0,00	0,00	0,00	0,00
159000 Geldtransitkonto	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Kasse und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>0,00</b>	<b>2.817.065,14</b>	<b>2.817.065,14</b>	<b>0,00</b>
Kasse und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	2.817.065,14	2.817.065,14	0,00
<i>Kassenbestand</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
160000 Kasse	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Guthaben bei Kreditinstituten</i>	0,00	2.817.065,14	2.817.065,14	0,00
180000 Stadtparkasse Hannover	0,00	2.817.065,14	2.817.065,14	0,00
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
191000 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>0,00</b>	<b>3.001.556.684,09</b>	<b>3.001.556.684,09</b>	<b>0,00</b>

## Gebäudewirtschaftsbetrieb der LHH

**Bilanz**

	Eröffnungs-	Schluss-	Veränderungen	
	bilanz per 01.01.2001	bilanz per 31.12.2001	DEM	%
<b>PASSIVA</b>				
<b>Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>2.507.695.102,68</b>	<b>2.507.695.102,68</b>	<b>0,00</b>
Eigenkapital	0,00	2.507.695.102,68	2.507.695.102,68	0,00
<i>Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
001000 Ausstehende Einlagen auf das Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,00
001050 WB Ausstehende Einlagen auf das Stammka	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Gezeichnetes Kapital</i>	0,00	977.915.000,00	977.915.000,00	0,00
200000 Festgesetztes Eigenkapital	0,00	977.915.000,00	977.915.000,00	0,00
201000 Ausstehende Einlagen auf das Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Gesetzliche Rücklage</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
211000 Gesetzliche Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Satzungsmäßige Rücklagen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
212000 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Freie Rücklagen</i>	0,00	1.554.799.285,55	1.554.799.285,55	0,00
210000 Freie Rücklagen	0,00	1.554.799.285,55	1.554.799.285,55	0,00
213000 Bauerneuerungsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Gewinn-/Verlustvortrag</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
221000 Ergebnis-Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Jahresüberschuß/-fehlbetrag</i>	0,00	-25.019.182,87	-25.019.182,87	0,00
222000 Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00	-25.019.182,87	-25.019.182,87	0,00
<b>Sonderposten a. Zuschüssen und Zuweisungen</b>	<b>0,00</b>	<b>569.171,15</b>	<b>569.171,15</b>	<b>0,00</b>
Sonderposten a. Zuschüssen u. Zuweisungen	0,00	569.171,15	569.171,15	0,00
<i>Sonderposten aus öffentlicher Förderung</i>	0,00	569.171,15	569.171,15	0,00
260000 Zuschüsse vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
262000 Zuschüsse andere Ämter	0,00	569.171,15	569.171,15	0,00
262500 Zuschüsse vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
263000 Zuschüsse anderer	0,00	0,00	0,00	0,00
264000 Zuschüsse von der Stadt Hannover	0,00	0,00	0,00	0,00
267000 Kostenersatz Gebäudesanierung	0,00	0,00	0,00	0,00
268000 Weiterberechnung Verwaltungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Sonderposten aus nicht öffentlicher Förderung</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
231000 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>132.344,18</b>	<b>132.344,18</b>	<b>0,00</b>
Rückstellungen	0,00	132.344,18	132.344,18	0,00
<i>Pensionsrückstellungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
301000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche V	0,00	0,00	0,00	0,00
301010 Versorgungsrücklage Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00

## Gebäudewirtschaftsbetrieb der LHH

**Bilanz**

	Eröffnungs-	Schluss-	Veränderungen	
	bilanz per 01.01.2001	bilanz per 31.12.2001	DEM	%
<i>Sonstige Rückstellungen</i>	0,00	132.344,18	132.344,18	0,00
302000 Gewerbesteuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
303000 Körperschaftsteuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
304000 Vermögensteuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
307000 Rückstellungen für Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
307100 Rückstellungen für Abraumbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00
307300 Prozeßrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
307400 Rückstellungen Jubiläumszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
307500 Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen	0,00	132.344,18	132.344,18	0,00
307600 Rückstellungen für Jahresabschluß-u.Prüfung	0,00	0,00	0,00	0,00
307700 Rückstellungen für Instandhaltungen (1-3 Mc	0,00	0,00	0,00	0,00
307800 Rückstellungen für Instandhaltungen ( 4-12 M	0,00	0,00	0,00	0,00
307900 Rückstellungen für noch anfallende Baukosten	0,00	0,00	0,00	0,00
308000 Rückstellungen für Gewährleistungsverpflc	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>489.506.522,08</b>	<b>489.506.522,08</b>	<b>0,00</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00	3.039.004,91	3.039.004,91	0,00
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung</i>	0,00	3.039.004,91	3.039.004,91	0,00
330000 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	0,00	3.007.367,35	3.007.367,35	0,00
336000 EDV-Zahlungsausgangskonto	0,00	0,00	0,00	0,00
338000 Sicherheitseinbehalt (Kreditoren)	0,00	31.637,56	31.637,56	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Träger	0,00	453.972.673,10	453.972.673,10	0,00
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Träger</i>	0,00	453.972.673,10	453.972.673,10	0,00
340000 Verbindl. gg. anderen Ämtern u. Eigenbetri	0,00	6.620.630,57	6.620.630,57	0,00
350000 Verbindl. gg. Träger	0,00	447.352.042,53	447.352.042,53	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	32.328.000,00	32.328.000,00	0,00
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	0,00	32.328.000,00	32.328.000,00	0,00
310000 Verbindl. gg. Kreditinstituten	0,00	32.328.000,00	32.328.000,00	0,00
311000 Verbindl. Zinsabgrenzung-Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erhaltene Anzahlungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
320100 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320200 Erhaltene Anzahlungen andere Ämter	0,00	0,00	0,00	0,00
321000 Mietsicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	0,00	166.844,07	166.844,07	0,00
<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	0,00	166.844,07	166.844,07	0,00
320000 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	152.660,00	152.660,00	0,00
374000 Verbindl. aus Lohn und Gehalt	0,00	14.184,07	14.184,07	0,00
375000 Verbindl. aus Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
376000 Verbindl. aus Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
377000 Verbindl. aus Vermögenswirksamer Leistun	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>3.653.544,00</b>	<b>3.653.544,00</b>	<b>0,00</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.653.544,00	3.653.544,00	0,00
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	0,00	3.653.544,00	3.653.544,00	0,00
390000 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	3.653.544,00	3.653.544,00	0,00
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>0,00</b>	<b>3.001.556.684,09</b>	<b>3.001.556.684,09</b>	<b>0,00</b>

**Fachbereich Gebäudewirtschaft  
Hannover  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2001**

Aktiva	DM	Passiva	DM
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		<b>A. EIGENKAPITAL</b>	2.568.893.768,07
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	14.175,82		
II. SACHANLAGEN		<b>B. SONDERPOSTEN A. ZUSCHÜSSEN U. ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS</b>	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Betriebsbauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2.773.576.149,14	1. Sonderposten aus öffentlicher Forderung	0,00
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Wohnbauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.744.613,60	2. Sonderposten aus nicht öffentlicher Förderung	0,00
3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	125.223.980,42		
4. Technische Anlagen		<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.728,85	1. Pensionsrückstellungen	0,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	113.633.617,01	2. Sonstige Rückstellungen	0,00
III. FINANZANLAGEN	8.520,61		
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	
I. VORRÄTE	0,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		2. Verbindlichkeiten gegenüber Ämtern und Betrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber Träger davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	451.395.017,38
2. Forderungen an Ämter und Betriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	5. Erhaltene Anzahlungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00
III. KASSENBESTAND, POSTGIROGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	8.457.425,00	6. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	0,00	<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	8.457.425,00
	<b>3.028.746.210,45</b>		<b>3.028.746.210,45</b>

Hannover, den 24.09.2003

aufgestellt:

*Stünkel*

Stünkel  
Buchhaltungsleiterin

*Wippem*

Wippem  
Fachbereichsleiter

# Gebäudewirtschaftsbetrieb der LHH

## Gewinn- und Verlustrechnung

zum 31.12.2001

	Vorjahr DEM	aktuelles Jahr DEM
1. Umsatzerlöse aus Gebäudebewirtschaftung, davon:	0,00	121.046.061,98
a) Nutzungsentgelte	0,00	120.689.425,03
b) Nebenkosten	0,00	0,00
c) Mieten	0,00	356.636,95
2. Bestandsveränd. fertige und unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	17.705,22
<b>5. Summe betriebliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>121.063.767,20</b>
6. Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung, davon:	0,00	-72.544.763,90
a) Nebenkosten	0,00	-33.958.925,41
b) Mieten für angemietete Gebäude	0,00	-25.288.577,55
c) bauliche Unterhaltung	0,00	-13.297.260,94
7. Personalaufwand, davon:	0,00	-3.221.753,30
a) Gehälter und Bezüge	0,00	-2.794.106,74
b) Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung	0,00	-427.646,56
8. Abschreibungen	0,00	-43.410.615,69
a) auf immaterielle Vermögensgüter und Sachanlagen	0,00	-43.410.615,69
b) auf VG des Umlaufvermögens	0,00	0,00
9. Sonst. betriebl. Aufwendungen	0,00	-858.251,39
10. a) Summe betriebliche Aufwendungen	0,00	-120.035.384,28
<b>10. b) Betriebsergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>1.028.382,92</b>
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	657.121,01
14. AfA auf Finanzanlagen und Wertpapiere des UV	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-26.629.037,28
<b>16. Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.971.916,27</b>
<b>17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.943.533,35</b>
20. Außerordentliche Erträge	0,00	436.128,56
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-511.778,09
<b>22. Außerordentl. Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-75.649,53</b>
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
<b>25. Jahresüberschuss/Jahresverlust</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.019.182,88</b>

# Gebäudewirtschaftsbetrieb der LHH

## Gewinn- und Verlustrechnung

zum 31.12.2001

	Vorjahr DEM	aktuelles Jahr DEM
1. Umsatzerlöse aus Gebäudebewirtschaftung, davon:	0,00	121.046.061,98
a) Nutzungsentgelte	0,00	120.689.425,03
400000 Nutzungsentgelte	0,00	122.828.278,00
407000 Erlösschmälerungen	0,00	-2.138.852,97
b) Nebenkosten	0,00	0,00
402000 Umlagen	0,00	0,00
c) Mieten	0,00	356.636,95
401000 Mieteinnahmen	0,00	356.636,95
405000 Pachterlöse	0,00	0,00
2. Bestandsveränd. fertige und unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00
451000 Bestandsveränderung, in Arbeit befindliche Aufträge	0,00	0,00
580000 Bestandsveränderung Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
472000 Andere aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	17.705,22
410000 Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	0,00	0,00
430000 Sonstige Erlöse	0,00	527,07
483000 Sonstige betriebliche Erträge	0,00	400,00
492000 Erlöse aus Konventionalstrafen, Versicherungsentsc	0,00	5.440,56
492100 Erträge aus Mahngebühren	0,00	0,00
492200 Erträge aus Säumniszuschlägen	0,00	0,00
492300 Erträge aus Verzugszinsen	0,00	0,00
492400 Erlöse aus der Weiterberechnung v. Telefongebühren	0,00	2.060,74
493000 Erlöse aus Anlagenverkäufen	0,00	0,00
493100 Anlagenabgänge Restbuchwert bei Buchgewinn	0,00	0,00
494000 Erträge Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens	0,00	0,00
495000 Erträge aus Zuschreibung des Anlagevermögens	0,00	0,00
496000 Erträge aus Zuschreibung des Umlaufvermögens	0,00	0,00
497000 Erträge aus Herabsetzung der PWB zu Forderungen	0,00	0,00
497200 Erträge aus Herabsetzung der EWB zu Forderungen	0,00	0,00
497500 Erträge aus dem Eingang abgeschriebener Forderungen	0,00	0,00
498500 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	9.276,85
498600 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
498700 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00
<b>5. Summe betriebliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>121.063.767,20</b>
6. Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung, davon:	0,00	-72.544.763,90
a) Nebenkosten	0,00	-33.958.925,41
511000 Strom	0,00	-6.052.731,71
512000 Trinkwasser	0,00	-1.868.012,52
513000 Entwässerung von Schmutzwasser	0,00	-65.539,27
513010 Entwässerung von Regenwasser	0,00	-69.000,00
514000 Heizung -Gas	0,00	-6.757.674,46
514010 Heizung-Fernwärme	0,00	-7.779.719,15
514020 Heizung -Wärme-Direkt (Contracting)	0,00	-924.108,90
514030 Heizung-Elt	0,00	-1.859,54
514040 Heizung-Heizöl	0,00	-85.075,30
514050 Heizung-Kohle	0,00	0,00
514060 Heizung-sonstiges	0,00	-1.041.785,57
514070 Flüssiggas in Tankanlagen einschl. Tankmieten	0,00	0,00
514075 Flüssiggas in Flaschenlieferung	0,00	0,00

# Gebäudewirtschaftsbetrieb der LHH

## Gewinn- und Verlustrechnung

zum 31.12.2001

	Vorjahr DEM	aktuelles Jahr DEM
515000 Warmwasserversorgung	0,00	0,00
516000 Wartung	0,00	-1.201.020,33
517000 Straßenreinigung	0,00	-607.438,85
518000 Müllabfuhr	0,00	-1.495.134,29
518010 Altpapiercontainer	0,00	-180.975,95
518020 Müllentsorgung/Container	0,00	-89.754,76
519000 Gebäudereinigung	0,00	-3.449,60
520000 Glasreinigung	0,00	0,00
521000 Außenflächenpflege	0,00	-2.151.187,04
522000 Schornsteinreinigung	0,00	-32.350,69
523000 Sach- und Haftpflichtversicherung	0,00	-12.391,80
523010 Feuerversicherung	0,00	-828.317,30
523011 Feuerversicherung ohne KST	0,00	0,00
524000 Hausmeisterdienst	0,00	0,00
524010 Hausgeld	0,00	-25.536,00
525000 Fußwegreinigung	0,00	-1.214.269,79
526000 Gemeinschafts-Antennenanlagen,Kabelanschluss,Breit	0,00	0,00
527000 Brandmeldeanlagen	0,00	-20.632,94
528000 Alarmanlagen	0,00	-44.831,72
529000 Blitzableiter	0,00	0,00
530000 Ungezieferbekämpfung	0,00	-75.973,85
531000 EVU-Sammelrechnungen	0,00	0,00
631000 Unterh.aufw. der Grundstücke	0,00	-598.147,39
632000 Unterh.aufw. der Gebäude	0,00	-60.720,63
632100 Unterh.aufw. Feuerlöscher	0,00	-9.859,47
633000 Nutzerspezifische Kosten	0,00	-43.370,75
633030 Sonstige Entsorgungskosten	0,00	-129.395,05
633040 Sonstige Gebäudekosten	0,00	-21.503,97
664900 Leuchtmittel in Gebäuden	0,00	0,00
684600 Bewachung von Grundstücken	0,00	-315.423,99
684700 Alarmeinsatz Polizei	0,00	-5.700,00
772000 Grundsteuer	0,00	-146.032,83
b) Mieten für angemietete Gebäude	0,00	-25.288.577,55
662000 Mieten für angemietete Gebäude	0,00	-25.164.395,85
662010 Pachten	0,00	-124.181,70
c) bauliche Unterhaltung	0,00	-13.297.260,94
551000 Erhaltene Skonti	0,00	7.615,74
552000 Umbuchung Skonto	0,00	-1.397,61
571000 Eingangsfrachten	0,00	0,00
632200 Unterh.aufw. techn.Betr.-Anlagen/Maschinen	0,00	-25.340,19
632300 Unterh.aufw. Schalt-Steuer-u.Eltanlagen	0,00	-21.334,73
632400 Unterh.aufw. der bewegl. Betriebsgeräte	0,00	0,00
632600 Unterh.aufw. der Einrichtungsgegenstände	0,00	-4.898,68
664600 Bauliche Unterhaltung	0,00	-13.208.750,94
664700 Schadstoffuntersuchungen	0,00	-43.154,53
664800 Energetische Maßnahmen	0,00	0,00
681200 Bauausschreibungen	0,00	0,00
7. Personalaufwand, davon:	0,00	-3.221.753,30
a) Gehälter und Bezüge	0,00	-2.794.106,74
600100 Personalaufw. der Beamten	0,00	-742.726,35
600150 Urlaubs-u. Weihnachtsgeld Beamte	0,00	-57.880,21
600200 Personalaufw. der Angestellten	0,00	-1.509.513,75
600250 Urlaubs-u. Weihnachtsgeld Angestellte	0,00	-106.834,50
600300 Personalaufw. der Arbeiter	0,00	-4.940,69

# Gebäudewirtschaftsbetrieb der LHH

## Gewinn- und Verlustrechnung

zum 31.12.2001

	Vorjahr	aktuelles Jahr
	DEM	DEM
600350 Uraubs-u. Weihnachtsgeld Arbeiter	0,00	0,00
600400 Beschäftigungsentgelt für Aushilfskräfte	0,00	0,00
614100 Versorgungsbezüge Beamte	0,00	-372.211,24
614400 Vorruhestandsbezüge	0,00	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung	0,00	-427.646,56
600500 Pauschalierte Lohn- u. Kirchensteuer (ZVK)	0,00	-8.370,97
611200 Gesetzl. soz. Aufw. f. Angestellte	0,00	-286.906,27
611300 Gesetzl. soz. Aufw. f. Arbeiter	0,00	-2.632,01
612200 Beiträge Versorgungsanstalt f. Angestellte	0,00	-77.589,87
612300 Beiträge Versorgungsanstalt f. Arbeiter	0,00	0,00
613100 Aufwand Beihilfen/Unterstützungen Beamte	0,00	-36.084,85
613200 Aufwand Beihilfen/Unterstützungen Angestellte	0,00	-1.378,17
613300 Aufwand Beihilfen/Unterstützungen Arbeiter	0,00	-5,48
614200 Versorgungsbezüge Angestellte	0,00	-7.668,28
614300 Versorgungsbezüge Arbeiter	0,00	-133,12
615000 Personalnebenkosten	0,00	0,00
615100 Soziale Personalnebenkosten	0,00	-158,40
615200 GUV-Beiträge (Gemeindeunfallversicherung)	0,00	-6.719,14
615300 Schwerbehindertenausgleichsabgabe	0,00	0,00
615400 Aufwand f. Altersversorgung (Pension)	0,00	0,00
8. Abschreibungen	0,00	-43.410.615,69
a) auf immaterielle Vermögensgüter und Sachanlagen	0,00	-43.410.615,69
621000 Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	-4.823,70
621100 Außerpl. Abschr. auf immat. Vermögensgegenstände	0,00	0,00
622000 Abschreibung auf Bauten auf eigenen Grundstücken	0,00	-39.990.349,38
622100 Außerpl. Abschr. auf Grundstücke	0,00	0,00
622200 Außerpl. Abschr. auf Betriebsbauten	0,00	0,00
623000 Abschreibung auf Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	-308.979,33
624000 Abschreibung auf technische Anlagen und Maschinen	0,00	-687,69
624100 Außerpl. Abschr. auf techn. Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
625000 Abschreibung auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	-11.801,38
625100 Außerpl. Abschr. auf Betriebs- u. Geschäftsausst.	0,00	0,00
626000 Abschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	-3.234,16
628000 Abschreibung auf Außenanlagen	0,00	-3.090.740,05
b) auf VG des Umlaufvermögens	0,00	0,00
629100 Abschreibung auf Vermögensgeg. des Umlaufvermögens	0,00	0,00
629200 Abschreibung auf Vermögensgeg. des UV. -steuerlich	0,00	0,00
629300 Außerpl. Abschr. auf VG des Umlagevermögens	0,00	0,00
9. Sonst. betriebl. Aufwendungen	0,00	-858.251,39
591000 Fremdleistungen	0,00	0,00
629400 Forderungsverluste >10.000 DM, soweit unüblich hoc	0,00	0,00
632500 Unterh. aufw. der Bürogeräte	0,00	-19,79
635000 Kfz-Reparaturen (einschl. Ersatzteile)	0,00	0,00
635100 Lfd. Kfz-Betriebskosten (Sprit, Öl)	0,00	0,00
635200 Lfd. sonstige Kfz-Betriebskosten (z.B. Autowäsche)	0,00	0,00
635500 Kfz-Steuern	0,00	0,00
635600 Kfz-Versicherung	0,00	0,00
636100 Kostenbeiträge Fernmeldeanlagen OE 10.5	0,00	-150.217,53
645000 Sonstige Versicherungen	0,00	0,00
655000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-3.385,14
661000 Verwaltungskostenentschädigungen	0,00	-593.899,04
663000 Mieten für technische Einrichtungen	0,00	-3.093,72
664000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00

# Gebäudewirtschaftsbetrieb der LHH

## Gewinn- und Verlustrechnung

zum 31.12.2001

	Vorjahr	aktuelles Jahr
	DEM	DEM
664100 Kosten für Erstellung von Gutachten	0,00	0,00
664200 Wäsche-, Dienst- und Schutzkleidung	0,00	0,00
664300 Sonst. Betriebsbedarf Technik, Verbrauchsmat.	0,00	0,00
664400 Sonst. Betriebskosten Verwaltung	0,00	-23.132,62
664500 Sonst. Betriebsbedarf Werkzeug	0,00	0,00
665000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	0,00	-16.979,17
666000 Reisekosten	0,00	-2.231,20
666100 Fahrkosten	0,00	-1.406,64
666200 Tagegeld/Verpflegungsmehraufw.	0,00	-395,36
666300 Übernachtungsgeld	0,00	-854,00
667000 Bewirtungskosten (abziehbar)	0,00	-521,40
667100 Bewirtungskosten (nicht abziehbar)	0,00	0,00
681000 Portokosten	0,00	-1.114,40
681100 Telefonkosten	0,00	-5.701,95
681300 Stellenanzeigen	0,00	-533,00
681400 Zeitschriften und Bücher	0,00	-4.240,89
681500 Bürobedarf	0,00	-11.821,50
681600 Kopien, Fotos, Katasterauszüge Eigenbedarf	0,00	-5.807,17
681700 EDV-Wartungskosten	0,00	-15.777,58
682000 Rechts- und Beratungskosten	0,00	-12.985,95
682100 Abschluß- und Prüfungskosten	0,00	0,00
682200 Buchführungskosten	0,00	0,00
682500 Nebenkosten des Geldverkehrs	0,00	-20,00
683500 Euro Rundungsdifferenzen	0,00	85,33
684800 Fremdpersonal/Hilfsarbeiter	0,00	0,00
691000 Erlöse aus Anlagenverkäufen bei Buchverlust	0,00	0,00
691500 Anlagenabg.Restbuchwert b. Buchverlust	0,00	-1.798,70
693100 Einstellung in die PWB zu Forderungen	0,00	0,00
693200 Einstellung in die EWB zu Forderungen	0,00	0,00
693500 Forderungsverluste (übliche Höhe)	0,00	0,00
693800 Pfennigdifferenzkonto	0,00	-0,08
694000 Prozeßkosten, Rechtsbehelfskosten	0,00	0,00
695000 Schadenersatz	0,00	-2.399,89
695500 Gewährleistungsaufwendungen	0,00	0,00
9999 Fehlerkonto (alt)	0,00	0,00
999999 Fehlerkonto	0,00	0,00
<b>10. a) Summe betriebliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-120.035.384,28</b>
<b>10. b) Betriebsergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>1.028.382,92</b>
<b>11. Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
701000 Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
<b>13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>657.121,01</b>
711000 Zinserträge aus Festgeldern	0,00	653.046,53
713000 Erträge Stundungszinsen/Aussetzungszinsen/Verzugszi	0,00	0,00
714000 Sonstige Zinserträge	0,00	4.074,48
<b>14. AfA auf Finanzanlagen und Wertpapiere des UV</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
627000 Abschreibung auf Finanzanlagen	0,00	0,00
627100 Außerpl.Absch. auf Finanzanlagen	0,00	0,00
720000 Abschreibungen Finanzanlagen/Wertpapier des UV	0,00	0,00
<b>15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-26.629.037,28</b>
731000 Zinsen für Betriebsmittelkredite (kurzfristig)	0,00	-126,24

# Gebäudewirtschaftsbetrieb der LHH

## Gewinn- und Verlustrechnung

zum 31.12.2001

	Vorjahr	aktuelles Jahr
	DEM	DEM
732000 Zinsen für Neukredite	0,00	-152.660,00
732100 Zinsen für Altkredite	0,00	-26.475.671,95
732500 Verzugszinsen	0,00	-579,09
735000 Zinsähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>16. Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.971.916,27</b>
<b>17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.943.533,35</b>
20. Außerordentliche Erträge	0,00	436.128,56
402100 Erträge aus Umlagen Vorjahre	0,00	334.355,44
431000 Sonstige Erlöse Vorjahre	0,00	0,00
481000 Erträge Vorjahr	0,00	0,00
482000 Erträge frühere Jahre	0,00	101.773,12
489000 Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00
740000 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-511.778,09
696000 Periodenfremde Aufwendungen	0,00	-338.912,57
750000 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-172.865,52
<b>22. Außerordentl. Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-75.649,53</b>
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
761000 Körperschaftsteuer	0,00	0,00
762000 Gewerbesteuer	0,00	0,00
763000 Kapitalertragsteuer (vereinnahmt)	0,00	0,00
764000 Gewerbeertragsteuer	0,00	0,00
765000 Steuernachzahlungen, Vj. Steuern v. Einkommen/Ertr	0,00	0,00
766000 Steuererstattungen, Vj. Steuern v. Einkommen/Ertra	0,00	0,00
767000 Erträge Auflösung v. Rückstellung Einkommen/Ertrag	0,00	0,00
773000 Gewerbekapitalsteuer	0,00	0,00
775000 Steuernachzahlungen, Vj. für sonstige Steuern	0,00	0,00
776000 Steuererstattungen, Vj. sonstige Steuern	0,00	0,00
777000 Ertr. Auflösung von Rückstell. sonstige Steuern	0,00	0,00
<b>25. Jahresüberschuss/Jahresverlust</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.019.182,88</b>

**Lagebericht**

## **I. Umsatzerlöse aus Gebäudebewirtschaftung und sonstige betriebliche Erträge**

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	Ist	DM	121.063.767,20
	<b>Plan</b>	<b>DM</b>	<b>123.489.200,00</b>

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge liegen um 2.425.432,80 DM unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Die Mehr- bzw. Mindereinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

-2.477.074,97	DM	Nutzungsentgelte und Nebenkosten
33.936,95	DM	Mieten
<u>17.705,22</u>	DM	Sonstige betriebliche Erträge
-2.425.432,80	DM	

Die im städtischen Verwaltungshaushalt unter der Gruppierung 535 veranschlagten Nutzungsentgelte und Nebenkosten wurden in Höhe von 2.477.074,97 DM nicht in Anspruch genommen, weil sie von den betroffenen Nutzern aufgrund eingetretener Änderungen (z. B. nicht termingerechte Fertigstellung der Feuerwache 5) nicht zu leisten waren.

Die Mietreduzierung von 5.699,55 DM für die an die Polizeidirektion vermieteten Räume im Objekt Wunstorfer Landstraße 59 wurde für die Zeit des Umbaues des ehemaligen Rathauses Ahlem vorgenommen, weil die Polizei bereit war, während der Bauphase (9-10 Monate) im Gebäude in provisorische Räume zu ziehen. Die Alternative, eine ca. 32.400 DM teure Ausgliederung in anzumietende Container, wurde damit vermieden. Damit lag im Grunde eine Erlass-Situation vor, die gemäß ADA hätte abgewickelt werden müssen. Dies ist nicht berücksichtigt worden. Einen vergleichbaren Fall hat es seitdem nicht gegeben. Sollte es in Zukunft einen vergleichbaren Fall geben, so wird die ADA angewendet werden.

Bei den 89.000 DM, die an OE 41 zurückgezahlt wurden, handelte es sich um ein zu hoch angesetztes Nutzungsentgelt, das auf diese Weise ausgeglichen wurde. OE 41 hat in dieser Höhe die Zahlung des Nutzungsentgeltes im Dezember 2001 reduziert.

Auf diesen verwaltungsinternen Vorgang ist die ADA über Niederschlagung/Erlass von Forderungen nicht anwendbar

Nicht benötigte Zinsen in Höhe von 2.044.149,42 DM wurden an den städtischen Verwaltungshaushalt zurückgeführt.

Die gegenüber dem Planansatz höheren Mieteinnahmen resultieren im Wesentlichen aus dem Abschluss weiterer Mietverträge und Nebenkostenabrechnungen für Anmietungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge waren nicht planbar. Es handelt sich hierbei um Telefonkostenerstattungen, eine Versicherungsleistung für einen Feuerschaden und um eine Auflösung von Sonderposten.

## **II. Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung**

Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung	Ist	DM	72.544.763,90
	<b>Plan</b>	<b>DM</b>	<b>79.515.000,00</b>

Die Aufwendungen für Gebäudewirtschaft setzen sich aus den Positionen Nebenkosten, Mieten für angemietete Gebäude und bauliche Unterhaltung mit Ansätzen in Höhe von 34.651.200 DM, 28.539.400 DM und 16.324.400 DM zusammen.

Die Aufwendungen für Nebenkosten betragen 33.958.925,41 DM. Damit wird der Ansatz dafür um 692.274,59 DM unterschritten.

Der Ansatz für Mieten für angemietete Gebäude wurde aus dem städtischen Verwaltungshaushalt übernommen und um 3.250.822,45 DM nicht in Anspruch genommen.

Die Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung betragen 13.297.260,94 DM. Somit liegt bei dieser Position eine Ansatzunterschreitung in Höhe von 3.027.139,06 DM vor.

Diese Unterschreitungen relativieren sich, wenn die unter Ziffer VIII dargelegten periodenfremden Aufwendungen in die Betrachtung mit einbezogen werden.

### III. Personalaufwand

Personalaufwand	Ist	DM	3.221.753,30
	<b>Plan</b>	<b>DM</b>	<b>3.500.000,00</b>

Die Unterschreitung des Planansatzes um 278.246,70 DM ergibt sich aus einer restriktiven Ausschöpfung bei der Besetzung der in der Stellenübersicht ausgewiesenen 25,5 Angestellten- und acht Beamtenstellen. Diese Zurückhaltung war geboten und vertretbar, solange das Leistungsprofil des Betriebes in den einzelnen Abteilungen noch nicht ausformuliert war.

### IV. Abschreibungen

Abschreibungen	Ist	DM	43.410.615,69
	<b>Plan</b>	<b>DM</b>	<b>20.551.000,00</b>

Die Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen sind bei den Gebäuden und Außenanlagen die Wiederbeschaffungswerte. Basiswert für den Wiederbeschaffungszeitwert ist das Jahr 1913. Der Index für 2000 wurde gemäß den Messzahlen für Bauleistungspreise und Preisindizes für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes ermittelt. Zur Berücksichtigung des Sanierungsstaus wurden gestaffelt Abschläge vorgenommen, die in der Summe 20 v. H. ergaben.

Demgegenüber war Bemessungsgrundlage für den Planwert im Erfolgsplan 2001 der Vermögenswert aktuell, d. h. der um die Abschreibungen bereinigte Wiederbeschaffungswert mit dem Stichtag 31.12.1999. Das auf diese Weise ermittelte Gesamtvermögen wurde um 20 v. H. reduziert und danach mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der Wohnungswirtschaft von 1,25 v. H. multipliziert.

Die gegenüber der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2001 geänderte Berechnungsbasis führt zu einer Planansatzüberschreitung in Höhe von 22.859.615,69 DM.

### V. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	Ist	DM	858.251,39
	<b>Plan</b>	<b>DM</b>	<b>1.570.000,00</b>

Der Ansatz beruht auf Annahmen, die nicht durch Erfahrungen gestützt werden konnten. Eine sparsame Bewirtschaftung der Mittel sowie eine Umsetzung an sich geplanter Maßnahmen in folgenden Wirtschaftsjahren sind die Hauptursachen für eine Unterschreitung des Ansatzes um 711.748,61 DM.

### VI. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Ist	DM	657.121,01
	<b>Plan</b>	<b>DM</b>	<b>0,00</b>

Die Einnahmen waren nicht planbar. Sie resultieren im Wesentlichen aus im Rahmen des Cashmanagements der Kämmerei zur Verfügung gestellten Liquiditätsreserven.

### **VII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Ist	DM	26.629.037,28
	<b>Plan</b>	<b>DM</b>	<b>28.062.400,00</b>

Bei den Zinsen auf Altschulden gab es keine Abweichung vom Plan. Für das Wirtschaftsjahr 2001 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 64.656.000,00 DM geplant. Realisiert wurde die Hälfte dieses Ansatzes. Dadurch verminderten sich die Aufwendungen um 1.433.362,72 DM.

An den städtischen Verwaltungshaushalt zurückgeführt wurde ein Betrag in Höhe von 2.044.149,42 DM. Die Differenz zur Ansatzunterschreitung resultiert aus den zum Zeitpunkt der Rückzahlung noch nicht gebuchten Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger in Höhe von 458.081,96 DM und den erst im Jahr 2002 für den Neukredit fälligen Zinsen in Höhe von 152.660,00 DM.

### **VIII. Außerordentliches Ergebnis**

Außerordentliche Erträge	Ist	DM	436.128,56
Außerordentliche Aufwendungen	Ist	DM	511.778,09

Erträge und Aufwendungen aus vorherigen Wirtschaftsjahren wurden im Jahr 2001 als periodenfremde Erträge und periodenfremde Aufwendungen erfolgswirksam berücksichtigt. Bei den außerordentlichen / periodenfremden Erträgen handelt es sich um Nebenkostenguthaben und Erstattungen aus Mietermäßigungen.

### **IX. Jahresergebnis**

Jahresgewinn / Jahresverlust	Ist	DM	-25.019.182,87
	<b>Plan</b>	<b>DM</b>	<b>-9.709.200,00</b>

Die Ursache für den höheren als im Wirtschaftsplan 2001 angenommenen Jahresverlust liegt in der in Ziffer IV. erläuterten Umstellung der Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen. Bei einer Bereinigung des Jahresergebnisses um die dadurch eingetretene Ansatzüberschreitung hätte der Jahresverlust 2.159.568 DM betragen. Dies hätte gegenüber dem Planansatz eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 7.549.632 DM zur Folge gehabt.

### **X. Ausblick**

Die Umstellung der Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Abschreibungen hat Auswirkungen auf die Folgejahre. Das im Wirtschaftsplan 2002 ausgewiesene ausgeglichene Jahresergebnis wird tatsächlich ein Jahresverlust werden. Überlegungen zu Lösungsvarianten, die zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis führen, wurden in der Zwischenzeit angestellt. Im Rahmen eines Stufenplans, der die schrittweise Anhebung der erwirtschafteten Abschreibungen vorsieht, wird nach derzeitigem Stand ein ausgeglichenes Jahresergebnis im Jahr 2030 erreicht sein.

Übersicht der Abweichungen des Erfolgsplanes 2001		Zeitraum Januar - Dezember 2001			
		Plan	Ergebnis	Abweichung	
				absolut	in %
		1	2	3	4
1.	Umsatzerlöse aus Gebäudebewirtschaftung	123.489.200	121.046.062	-2.443.138	-2%
	a) Nutzungsentgelte	88.515.300	0	0	0%
	b)				

## Lagebericht für den Nettoregiebetrieb Fachbereich Gebäudewirtschaft

§ 4 Abs 3, § A799 Abs 2 Satz 3 Einr VO-Kom

		Ansatz	Rechnung	Abweichung		Erläuterungen
		Wipla 2001	Wipla 2001	in %	in DM	
<b>Ausgaben des Vermögensplanes</b>						
<i>I Zuführung zu Rücklagen</i>		0	16.421.571	0,00	0	
<i>II Vorgriff auf Rücklagen</i>		0	0	0,00	0	
<i>III Investitionen</i>						
1. Erwerb von Grundstücken		0	0	0,00	0	
2. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		100.000	76.630	-23,37	23.370	
3. Erwerb von unbeweglichem Anlagevermögen						
Baumaßnahmen						
010.01-2	Übriger Hochbau Lindener Rathaus	20.000	0	-100,00	20.000	
010.01-3	Hochbauamt Handlungsprogramm Bürgerämter, Mitte	1.222.000	981.280	-19,70	240.720	
010.01-4	Hochbau Lindener Rathaus	227.000	103.212	-54,53	123.788	
010.01-5	Abgrenzung GWB	12.000	0	-100,00	12.000	
0SB.01-2	Hochbau	4.400.000	1.116.183	-74,63	3.283.817	
131.01-1	Hochbau Sanierung Wache 3	1.010.000	424.164	-58,00	585.836	
131.01-2	Bau eines Werkstatt- und Bürogebäudes, FRW 5	760.000	36.682	-95,17	723.318	
1SB.01-3	Übriger Hochbau	110.000	13.519	-87,71	96.481	
210.01-1	Hochbau Ausbau Kurt-Schumacher-Schule	0	0	0,00	0	
210.01-2	Hochbau Erweiterung GS Hägewiesen	1.200.000	11.228	-99,06	1.188.772	
210.01-3	Hochbau Schulsporthalle Petistr.	1.200.000	0	-100,00	1.200.000	
210.01-4	Erschließungskosten	246.000	245.789	-0,09	211	
210.01-5	Hochbau Zweigstellen der BBS 13	150.000	41.328	-72,45	108.672	
212.01-1	Chemieraum Hochbau	172.000	38.865	-77,40	133.135	
213.01-1	Hochbau Hannover-Kolleg	90.000	0	-100,00	90.000	
215.01-1	Hochbau Sanierugn IGS Mühlenberg	1.990.000	85.212	-95,72	1.904.788	
215.01-2	Hochbau IGS Roderbruch Umbau, Lichthöfe, Klimaanlage	1.840.000	900.395	-51,07	939.605	
215.01-3	Hochbau IGS Kronsberg	500.000	117.227	-76,55	382.773	
216.01-1	Hochbau OS Martensplatz	200.000	0	-100,00	200.000	
216.01-2	Lehrküche OS Nackenberger Str.	246.000	0	-100,00	246.000	
250.01-2	Hochbau Sanierung des Berufsschulzentrums	0	0	0,00	0	
250.01-3	Hochbau Umbau Werkstattgebäude BBS 3/5	0	0	0,00	0	
250.01-4	Hochbau Umrüsten BBS 2	0	0	0,00	0	
250.01-5	Hochbau Zweigstellen	570.000	245.685	-56,90	324.315	
2SB.01-1	Nachhaltige Gebäudesanierung Schulen	30.000.000	16.555.514	-44,81	13.444.486	
2SB.01-10	Übriger Hochbau SOS	140.000	2.488	-98,22	137.512	
2SB.01-11	Grün- und Sportflächen SOS	15.000	18.642	24,28	-3.642	wird gegen 2SB.01-15 Grünflächen OS ausgeglichen
2SB.01-12	Übriger Hochbau IGS	105.000	41.803	-60,19	63.197	
2SB.01-13	Grün- und Sportflächen IGS	90.000	58.940	-34,51	31.060	
2SB.01-14	Übriger Hochbau OS	100.000	56.614	-43,39	43.386	

		Ansatz	Rechnung	Abweichung		Erläuterungen
		Wipla 2001	Wipla 2001	in %	in DM	
2SB.01-15	Grünflächen OS	15.000	1.029	-93,14	13.971	wird gegen 2SB.01-11 Grün- und Sportflächen SOS ausgeglichen
2SB.01-16	Übriger Hochbau Kfm BBS	110.000	29.426	-73,25	80.574	
2SB.01-17	Grünflächen Kfm BBS	15.000	13.195	-12,03	1.805	
2SB.01-18	Übriger Hochbau Gewerbl. BBS	300.000	42.686	-85,77	257.314	
2SB.01-19	Grünflächen Gewerbl. BBS	15.000	2.010	-86,60	12.990	
2SB.01-2	Übriger ,Hochbau GS	250.000	147.142	-41,14	102.858	
2SB.01-20	Übriger Hochbau BBS 7	40.000	3.425	-91,44	36.575	
2SB.01-21	Grün und Sportflächen BBS 7	5.000	0	-100,00	5.000	
2SB.01-22	Hochbau Neuordnugn Fachräume	0	0	0,00	0	
2SB.01-23	Übriger Hochbau BBS 21	70.000	23.395	-66,58	46.605	
2SB.01-24	Grünflächen BBS 21	5.000	5.945	18,90	-945	wird gegen 2SB.01-26 Grünflächen BBS 22 ausgeglichen
2SB.01-25	Übriger Hochbau BBS 22	30.000	6.181	-79,40	23.819	
2SB.01-26	Grünflächen BBS 22	5.000	0	-100,00	5.000	wird gegen 2SB.01-24 Grünflächen BBS 21 ausgeglichen
2SB.01-27	Grünanlagen Pausen- und Schulhofverbesserung	50.000	19.889	-60,22	30.111	
2SB.01-28	Hochbau NTW-Ausstattung	40.000	0	-100,00	40.000	
2SB.01-29	Übriger Hochbau Sonst.	38.000	8.322	-78,10	29.678	
2SB.01-3	Grün- und Sportflächen GS	20.000	11.254	-43,73	8.746	
2SB.01-30	Asbestsanierung Schulpavillons	200.000	98.125	-50,94	101.875	
2SB.01-31	Grünflächen Sonst.	80.000	53.190	-33,51	26.810	
2SB.01-4	Übriger Hochbau HS	180.000	71.145	-60,47	108.855	
2SB.01-5	Grün- und Sportflächen HS	15.000	0	-100,00	15.000	
2SB.01-6	Übriger Hochbau RS	80.000	28.007	-64,99	51.993	
2SB.01-7	Grün- und Sportflächen RS	15.000	8.160	-45,60	6.840	
2SB.01-8	Übriger Hochbau Gy	160.000	81.985	-48,76	78.015	
2SB.01-9	Grün- und Sportflächen Gy	15.000	7.657	-48,95	7.343	
352.01-1	Hochbau, Anbau Stadtbibliothek	0	0	0,00	0	
352.01-2	Hochbau, Sanierung Magazinturm	0	0	0,00	0	
3SB.01-1	Übriger Hochbau, IBS	30.000	0	-100,00	30.000	
3SB.01-3	Übriger Hochbau	8.000	0	-100,00	8.000	
460.01-2	Hochbau Haus der Jugend	100.000	0	-100,00	100.000	
460.01-3	Hochbau-Sanierung Lücke-Kinder Freytagstr.	50.000	0	-100,00	50.000	
464.01-1	Küchensanierung Kita Gronostr. 9c	200.000	0	-100,00	200.000	
4SB.01-1	Nachhaltige Gebäudesanierung Kitas	5.000.000	2.654.250	-46,92	2.345.750	
4SB.01-2	Übriger Hochbau	0	0	0,00	0	
4SB.01-3	Außenanlagen	100.000	14.879	-85,12	85.121	
4SB.01-4	Übriger Hochbau	0	0	0,00	0	
4SB.01-5	Küchensanierung	250.000	5.136	-97,95	244.864	
4SB.01-6	Außenanlagen	100.000	18.369	-81,63	81.631	
NSB.01-1	Bildschirmarbeitspl. Baumaßnahmen	200.000	86.223	-56,89	113.777	
NSB.01-2	Hochbau Fortsetzung Energetische Sanierung	10.000.000	5.376.396	-46,24	4.623.604	
NSB.01-3	Hochbau Sanierung Infrastruktur	0	0	0,00	0	
NSB.01-4	Energiesparmaßnahme	150.000	0	-100,00	150.000	

		Ansatz	Rechnung	Abweichung		Erläuterungen
		Wipla 2001	Wipla 2001	in %	in DM	
NSB.01-5	Hochbau Austausch v. Beleuchtungskörpern	400.000	0	-100,00	400.000	
NSB.01-6	Bildschirmgerechte Arbeitsplatzbeleuchtung	100.000	0	-100,00	100.000	
NSB.01-7	Schadstoffsanierung	5.000.000	293.984	-94,12	4.706.016	
NSB.01-8	Allgem. Planungskosten	500.000	3.921	-99,22	496.079	
		70.556.000	30.210.096	-57,18	40.345.904	
IV	Kredittilgung	4.841.900	4.580.305	-5,40	261.595	
	<b>Gesamtausgabe des Vermögensplanes</b>	<b>75.497.900</b>	<b>51.288.602</b>	<b>-32,07</b>	<b>24.209.298</b>	
	<b>Einnahmen des Vermögensplanes</b>					
I.	Entnahme aus Rücklagen/Eigenkapital	0	0	0,00	0	
II.	Entnahme aus Rücklage Vorjahre	0	0	0,00	0	
III.	Einnahmen aus Abschreibungen	10.841.900	18.391.432	69,63	-7.549.532	
	- immaterielles Anlagevermögen	0	0	0,00	0	
	- bewegliches Anlagevermögen	0	0	0,00	0	
	- unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0,00	0	
	Auflösung von Sonderposten	0	0	0,00	0	
IV.	Kreditaufnahme	64.656.000	32.328.000	-50,00	32.328.000	
V.	Einnahmen aus Spenden	0	569.170	0,00	-569.170	
VI.	Erhöhung des Eigenkapitals	0	0	0,00	0	
	<b>Gesamteinnahmen des Vermögensplanes</b>	<b>75.497.900</b>	<b>51.288.602</b>	<b>-32,07</b>	<b>24.209.298</b>	

**Erläuterungsteil zur Schlussbilanz 2001**

Die Erläuterungen beziehen sich nur auf die bebuchten Bilanzpositionen. Daher ist die Aufstellung nicht fortlaufend.

## **AKTIVA**

### **A. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenbuchhaltung mit dem Programm Agresso – Anbu aus dem Softwarehaus Agresso GmbH, München, geführt. Im Anlagennachweis sind die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens ersichtlich.

Die Abschreibungen wurden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abweichungen davon sind in den Ziffern II. b), c) und d) erläutert.

#### **I. Immaterielle Vermögensgegenstände** 15.889,07 DM

Ausgewiesen werden EDV-Programme. Es handelt sich um diverse Programme zur grafischen Planbearbeitung. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten. Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer (5 Jahre) wurden berücksichtigt. Die darüber hinaus eingesetzte Software wurde geleast (Zeitraum vier Jahre). Die Verpflichtung daraus betrug 119.313,26 DM.

#### **II. Sachanlagen**

Die Grundstücke und Gebäude sowie die Außenanlagen wurden aus dem Bestand der Vermögensrechnung des Fachbereiches Planen und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Hannover entnommen und nachgewiesen.

Jeweils zu a) Grundstücke

Das Eigentum an Grund und Boden wurde durch Grundbuchauszüge nachgewiesen. Eigentümer des Grund und Bodens ist die Landeshauptstadt Hannover. Aufgeführt sind in dieser Position die an den GWB übertragenen Grundstücke.

Der Grund und Boden wurde in Anlehnung an die amtliche Bodenrichtwertkarte der Landeshauptstadt Hannover ermittelt. Pauschal wurden Abschläge von 20 v. H. vorgenommen, um Wertbeeinflussungen und Veräußerungsrisiken zu berücksichtigen.

Zu b und c) Betriebsbauten, Wohnbauten

Die Gebäude wurden mit ihren Wiederbeschaffungszeitwerten abzüglich zu berücksichtigender Abschreibungen bis 2001 angesetzt. Basiswert für den Wiederbeschaffungszeitwert ist das Jahr 1913. Der Index für 2000 wurde gemäß den Messzahlen für Bauleistungspreise und Preisindizes für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes ermittelt. Zur Berücksichtigung des Sanierungsstaus wurden gestaffelt Abschläge vorgenommen, die in der Summe 20 v. H. ergaben.

Die Alternative zu diesem Verfahren hätte in Einzelbewertungen für die 299 Grundstücke und 603 Gebäude bestanden. Dies wäre in überschaubarer Zeit aus Kostengründen und wegen fehlender Arbeitskapazitäten nicht zu leisten gewesen. Neubewertungen werden vorgenommen, sobald Gebäude umfassend saniert werden.

## Zu d) Außenanlagen

Die Außenanlagen wurden ebenfalls mit ihren Wiederbeschaffungszeitwerten abzüglich zu berücksichtigender Abschreibungen bis 2001 sowie eines pauschalen Abschlags von 20 v. H. für den Sanierungsstau angesetzt (siehe Ausführungen zu b). Dieser Abschlag ist gerechtfertigt, weil auch die Außenanlagen erheblichen Sanierungsbedarf aufweisen, mit dessen Beseitigung bisher wegen fehlender Haushaltsmittel nicht begonnen werden konnte.

**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Betriebsbauten** 2.800.222.370,49 DM

Die Position umfasst die bebauten Grundstücke sowie die Gebäude auf eigenen und fremden Grundstücken. Die Position gliedert sich wie folgt:

a) Grundstücke	1.252.408.355,33	DM
b) Bauten auf eigenen Grundstücken	1.518.807.523,20	DM
c) Bauten auf fremden Grundstücken	10.723.544,60	DM
d) Außenanlagen	18.282.947,36	DM
	<u>2.800.222.370,49</u>	DM

**2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Wohnbauten** 7.928.254,23 DM

a) Grundstücke	1.230.792,03	DM
b) Bauten auf eigenen Grundstücken	6.697.462,20	DM
c) Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	DM
d) Außenanlagen	0,00	DM
	<u>7.928.254,23</u>	DM

**3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten** 118.569.020,42 DM

Bei dieser Position handelt es sich im Wesentlichen um Bauland für Neubauten, öffentliche Parkplätze und Sport- und Grünflächen.

**4. Technische Anlagen** 13.066,29 DM

Es handelt sich hierbei um ein angeschafftes Alarmsystem in der Realschule Nordfeldstrasse abzüglich der Abschreibungen 2001.

**5. Betriebs- und Geschäftsausstattung** 127.233,95 DM

Der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde durch Inventur zum 31. Dezember 2001 ermittelt. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten abzüglich zu berücksichtigender Abschreibungen.

**6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** 44.160.532,33 DM

Die Bilanzposition Anlagen im Bau ist im Rahmen der Erstellung und der Prüfung des Jahresabschlusses korrigiert worden. Die Position umfasst unter anderem noch folgende Großmaßnahmen sowie die Anlagen im Bau aus 2001:

a) RS u. HS im Fössefeld	3.160.926,51	DM
b) Stadtbibliothek Südstadt	1.302.644,72	DM
c) Helene-Lange-Schule	670.958,12	DM
d) GS Hoffmann-von-Fallersleben	612.516,16	DM
e) OS Martensplatz	599.068,42	DM
f) OS Rehmer Feld	517.731,96	DM
g) GS Hägewiesen	515.900,47	DM
h) Humboldtschule	505.476,62	DM
i) GS Mühlenweg	436.142,97	DM
j) andere Maßnahmen	6.389.904,22	DM
k) Anlagen im Bau 2001	<u>29.449.262,16</u>	<u>DM</u>
	44.160.532,33	DM

Diese Anlagen im Bau werden in den Folgejahren aufgelöst.

### **III. Finanzanlagen**

8.575,71 DM

Ausgewiesen werden Genossenschaftsanteile. Es handelt sich hierbei um 15 Anteile an der Wohnungsgenossenschaft Kleefeld-Buchholz e. G. und um zwei Anteile an der Wohnungsgenossenschaft Herrenhausen. Die Werte der zuletzt genannten beiden Anteile wurden aufgrund von Satzungsänderungen angepasst.

### **B. Umlaufvermögen**

#### **II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände**

##### **1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

1.967,01 DM

Diese Position wird durch eine entsprechende Saldenliste nachgewiesen.

##### **2. Forderungen gegenüber Träger**

27.692.523,51 DM

Es handelt sich hierbei um den der Kämmerei zur Verfügung gestellten Liquiditätsüberschuss, sowie der erst im Januar 2002 eingegangenen Zinszahlung.

##### **3. Sonstige Vermögensgegenstände**

185,94 DM

Hierunter fallen die Forderungen gegenüber den Mitarbeitern für die privaten Telefonkosten November und Dezember 2001 die erst im Januar 2002 eingezahlt wurden.

#### **III. Kassenbestand, Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten** 2.817.065,14 DM

Diese Position umfasst den Bestand auf dem Girokonto 773 603 bei der Stadtsparkasse Hannover.

**PASSIVA****A. Eigenkapital**

2.507.695.102,68 DM

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch wie folgt:

Aktivvermögen	3.001.556.684,09	DM
./. Sonderposten	569.171,15	DM
./. Rückstellungen	132.344,18	DM
./. Verbindlichkeiten	489.506.522,08	DM
./. Rechnungsabgrenzungsposten	3.653.544,00	DM
= Eigenkapital	2.507.695.102,68	DM

Die Eigenkapitalquote beträgt somit:

Eigenkapital	2.507.695.102,68	DM
Bilanzsumme	3.001.556.684,09	DM
	83,55	v. H.

Die Gliederung des Eigenkapitals in festgesetztes Kapital und Kapitalrücklage (Freie Rücklagen) wurde bezogen auf das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital in einem Verhältnis von 40 zu 60 v. H. vorgenommen. Rechnerisch ergibt es sich wie folgt:

Eröffnungsbilanzwert	2.568.893.768,07	DM
davon 40 v. H.	1.027.557.507,23	DM
Zugang aus Vorjahr	2.239,11	DM
davon 40 v. H.	895,75	DM
Abgänge aus Vorjahren (Korrektur AiB)	36.177.243,41	DM
Gezeichnetes Kapital (gerundet)	977.915.000,00	DM
+ Freie Rücklagen	1.554.799.285,55	DM
./. Jahresfehlbetrag	25.019.182,87	DM
= Eigenkapital	2.507.695.102,68	DM

Die Position Freie Rücklagen wird zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages verwendet.

**B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens****1. Sonderposten aus öffentlicher Hand**

569.171,15 DM

Diese Position setzt sich zusammen aus:

a) Zuschuss OE 51.5 Umbau Lückekinder, Freytagstr.	50.000,00	DM
b) Zuschuss GS Fr.-Ebert Klassenraum-Container	60.000,00	DM
c) Seniorentreff Wasserkampstr, Beh. WC-Beh. Programm	43.000,00	DM
d) Zuschuß OE 36 Fernw.anschl. G.-Keller, H., -v.-Fall	353.448,00	DM
e) Auflösung Zuschuss Fr.-Ebert Sch. für 2001	-9.276,85	DM
f) Zuschuß Behindertenprog. FZH Lister Turm	20.000,00	DM
g) Zuschuss OE 51 für Teeküchen+Schließanl. Ihmeplatz	52.000,00	DM
	569.171,15	DM

**C. Rückstellungen****1. Pensionsrückstellungen** 0,00 DM

Von einer Bildung für Pensionsrückstellungen wird bisher abgesehen, weil durch ein Umlageverfahren der Landeshauptstadt Hannover Aufwendungen für Altersversorgung jährlich durch den Gebäudewirtschaftsbetrieb geleistet werden.

**2. Sonstige Rückstellungen** 132.344,18 DM

Hierbei handelt es sich um Urlaubsrückstellungen.

**D. Verbindlichkeiten****1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** 3.039.004,91 DM

Diese Position wird durch eine entsprechende Saldenliste nachgewiesen.

**3. Verbindlichkeiten gegenüber Träger** 453.972.673,10 DM

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

a) gegenüber Ämtern und Betrieben	6.620.630,57	DM
b) Altschulden	446.814.712,14	DM
c) Zinsen	458.081,96	DM
d) Tilgung	79.248,43	DM
	<u>453.972.673,10</u>	DM

Die unter Ziffer a) ausgewiesene Position wird durch eine entsprechende Saldenliste nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Ämter.

Unter Ziffer b) wird die durch die Kämmerei der Landeshauptstadt Hannover vorgenommene Zuteilung von Altschulden abzüglich der in 2001 geleisteten Tilgung ausgewiesen.

In dem Bericht über die Prüfung des Wirtschaftsplans 2001 hat das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass die Berechnung des aus dem allgemeinen Haushalt zu übernehmenden Kreditvolumens nicht ordnungsgemäß war. Bei Berücksichtigung eines Übertragungsfehlers und des einheitlichen Bewertungszeitpunktes hätten die aus dem Haushalt übernommenen Kredite ein Volumen von 451.395.017 DM betragen. Als Folge daraus hätten die Tilgung 79.300 DM sowie die Zinsen 458.100 DM mehr als veranschlagt betragen müssen. Das höhere Kreditvolumen wurde in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Die zusätzlichen Zins- und Tilgungsbeträge werden oben unter Ziffer c) und d) als Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger in der Schlussbilanz ausgewiesen.

**4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** 32.328.000,00 DM

Zur Finanzierung des Investitionsprogramms 2001 wurde ein Neukredit in Höhe von 32.328.000 DM aufgenommen.

**6. Sonstige Verbindlichkeiten** 166.844,07 DM

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

a) Zinsen	152.660,00	DM
b) Lohn und Gehalt	<u>14.184,07</u>	<u>DM</u>
	166.844,07	DM

Unter Ziffer a) werden die erst im Jahr 2002 für den Neukredit fälligen anteiligen Zinsen für das Jahr 2001 ausgewiesen.

**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

3.653.544,00 DM

Es handelt sich hierbei um bereits Ende Dezember 2001 erhaltene Nutzungsentgelte für den Monat Januar 2002.

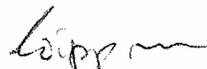
AKTIVA	01.01.2001		31.12.2001		PASSIVA	01.01.2001		31.12.2001	
	DEM	DEM	DEM	DEM		DEM	DEM	DEM	DEM
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	14.175,82		15.889,07		1. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00		0,00	
		14.175,82		15.889,07	2. Gezeichnetes Kapital	2.568.893.768,07		977.915.000,00	
II. SACHANLAGEN					3. Gesetzliche Rücklage	0,00		0,00	
1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Betriebsbauten	2.773.576.149,14		2.800.222.370,49		4. Satzungsmäßige Rücklagen	0,00		0,00	
2. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte und Wohnbaute	7.744.613,60		7.928.254,23		5. Freie Rücklage	0,00		1.554.799.285,55	
3. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte ohne Bauten	125.223.980,42		119.569.020,42		6. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00		0,00	
4. Technische Anlagen	0,00		13.066,29		7. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00		-25.019.182,87	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.728,85		127.233,95			<b>2.568.893.768,07</b>		<b>2.507.695.102,68</b>	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	113.633.617,01		44.160.532,33						
		3.020.266.089,02		2.971.020.477,71	<b>B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN</b>				
II. FINANZANLAGEN	8.520,61		8.575,71		1. Sonderposten aus öffentlicher Förderung	0,00		569.171,15	
		8.520,61		8.575,71	2. Sonderposten aus nicht öffentlicher Förderung	0,00		0,00	
		<b>3.020.288.785,45</b>		<b>2.971.044.942,49</b>			<b>0,00</b>		<b>569.171,15</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
I. VORRÄTE	0,00		0,00		1. Pensionsrückstellungen	0,00		0,00	
		0,00		0,00	2. Sonstige Rückstellungen	0,00		132.344,18	
II. FORDERUNGEN UND SONST. VERMÖGENSGEGENSTÄNDE							<b>0,00</b>		<b>132.344,18</b>
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	0,00		1.967,01		<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0,00		1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00		3.039.004,91	
2. Forderungen an andere Ämter und Betriebe	0,00		0,00		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00		3.007.367,35	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0,00		2. Verbindlichkeiten gegenüber Träger	451.395.017,38		453.972.673,10	
3. Forderungen gegenüber Träger	0,00		27.692.523,51		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00		7.157.960,96	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0,00		3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		32.328.000,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		185,94		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00		0,00	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0,00		4. Erhaltene Anzahlungen	0,00		0,00	
		0,00		27.694.676,46	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00		0,00	
		<b>0,00</b>		<b>27.694.676,46</b>	5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		166.844,07	
II. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00		166.844,07	
1. Kassenbestand	0,00		0,00			<b>451.395.017,38</b>		<b>489.506.522,08</b>	
2. Guthaben bei Kreditinstituten	8.457.425,00		2.817.065,14		<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>8.457.425,00</b>		<b>3.653.544,00</b>	
		<b>8.457.425,00</b>		<b>2.817.065,14</b>			<b>8.457.425,00</b>		<b>3.653.544,00</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>						<b>3.001.556.684,09</b>
		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>					
		<b>3.028.746.210,45</b>		<b>3.001.556.684,09</b>			<b>3.028.746.210,45</b>		<b>3.001.556.684,09</b>

Hannover, den 17.06.2004

aufgestellt:



Buchhalterin



Fachbereichsleiter



Oberbürgermeister



Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Gebäudewirtschaftsbetriebes der Landeshauptstadt Hannover für das Wirtschaftsjahr 2001 einschließlich der Anlagen wird gemäß § 100 Abs. 3 NGO festgestellt.  
Festgestellt am:

**Strukturtable Aktiva**

<b>Positionsbezeichnung</b>	<b>01.01.2001</b>		<b>31.12.2001</b>	
	<b>TDEM</b>	<b>%</b>	<b>TDEM</b>	<b>%</b>
immaterielle Vermögensgegenstände	14	0,00	16	0,00
Sachanlagen	3.020.266	99,72	2.971.020	98,98
Finanzanlagen	9	0,00	9	0,00
<b>Anlagevermögen</b>	<b>3.020.289</b>	<b>99,72</b>	<b>2.971.044</b>	<b>98,98</b>
Vorräte	0	0,00	0	0,00
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	0	0,00	27.695	0,92
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>27.695</b>	<b>0,92</b>
<b>Kasse und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>8.457</b>	<b>0,28</b>	<b>2.817</b>	<b>0,09</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.028.746</b>	<b>100,00</b>	<b>3.001.556</b>	<b>100,00</b>

**Strukturtable Passiva**

Positionsbezeichnung	01.01.2001		31.12.2001	
	TDEM	%	TDEM	%
<b>Eigenkapital</b>	<b>2.568.894</b>	<b>84,82</b>	<b>2.507.695</b>	<b>83,55</b>
Pensionsrückstellungen	0		0	
Andere langfristige Rückstellungen	0		0	
Langfristige Verbindlichkeiten	451.395	14,90	479.142	15,96
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>451.395</b>	<b>14,90</b>	<b>479.142</b>	<b>15,96</b>
Sonderposten	0		569	0,02
Übrige Rückstellungen	0		132	0,00
Lieferantenverbindlichkeiten und Anzahlungen	0		9.660	0,32
Verbindlichkeiten gegenüber Träger	0		537	0,02
sonstige Verbindlichkeiten	0		167	0,01
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>11.065</b>	<b>0,37</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.457</b>	<b>0,28</b>	<b>3.654</b>	<b>0,12</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>3.028.746</b>	<b>100,00</b>	<b>3.001.556</b>	<b>100,00</b>

**Schlussbericht  
des Rechnungsprüfungsamtes zu der von der  
Landeshauptstadt Hannover im Haushaltsjahr 2001 geführten Rechnung  
des Fachbereichs Gebäudewirtschaft**

---

1. Ursache des gesonderten Schlussberichts

Mit Vorlage des Schlussberichts 2001 vom 30.08.2002 haben wir dem Rat empfohlen, **mit Ausnahme des Bereiches Netto-Regiebetrieb Gebäudewirtschaftsbetrieb**, dem Oberbürgermeister **Entlastung** zu erteilen. Diese Einschränkung basierte auf dem fehlenden Jahresabschluss für das Jahr 2001.  
Die Entlastung soll nunmehr nachgeholt werden.

1.001 Prüfauftrag

Der Fachbereich Gebäudewirtschaft (GWB) war zum 01.01.2001 zur Neuordnung der Gebäudewirtschaft als Netto-Regiebetrieb gegründet worden. Nach § 9 der EinrVO-Kom in der geänderten Fassung vom 13.11.1996 sind die Jahresabschlüsse der Netto-Regiebetriebe besonderer Teil der Jahresrechnung der Stadt. Die Prüfung obliegt uns nach den §§ 119 und 120 NGO.

1.100 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2001

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2001 hat der GWB am 24.09.2003 aufgestellt. Da wir bereits im Vorfeld Hinweise zur Aufstellung und Korrektur gegeben hatten, haben wir auch die abschließend aufgestellte Eröffnungsbilanz geprüft. Im Zuge der Prüfung hatten wir festgestellt, dass die mit 113,634 Mio DM aus der Vermögensrechnung übernommenen Anlagen im Bau erhebliche Werte beinhalteten, die offensichtlich bereits zu aktivieren oder buchhalterisch lediglich als Aufwand zu erfassen gewesen wären. **Wir hatten eine Korrektur zum Jahresabschluss 2001 empfohlen.**

1.200 Vorläufiger Jahresabschluss

Der vorläufige Jahresabschluss lag am 03.12.2003 vor. Mangelhaft war, dass die Anfangsbestände (Eröffnungsbilanz-Werte) nicht über das Eröffnungsbilanz-Konto gebucht und nicht als Vergleichswerte ausgewiesen waren. Wir mussten zur Prüfung Einzelberechnungen für jedes Bilanzkonto erstellen. **Der vorläufige Abschluss enthielt noch keine Korrekturen zum Anlagevermögen.**

1.201 Übernommene Daten aus Verwahrkonten nicht lückenlos belegt

Im Berichtsjahr waren die Aufwendungen des GWB für Nebenkosten, Instandsetzung sowie bauliche Unterhaltung im Wesentlichen über Verwahrkonten des städtischen Finanzverfahrens (KFS) gezahlt worden. Schwerpunkt unserer Prüfung war die Vollständigkeit der Übernahme der Daten aus den städtischen Verwahrkonten in das DV-Verfahren Agresso des

GWB. Nach Ende des Berichtsjahres wurden die Belege zur buchhalterischen Erfassung an den GWB gegeben. Insgesamt waren Aufwendungen von 63,382 Mio DM gebucht worden. Bei Übernahme der Daten aus dem Bereich Hochbau war festgestellt worden, dass zu den Einzelbuchungen Belege über 3,162 Mio DM fehlten. Hierüber wurde ein Fehlbeleg erstellt. Erst auf unsere Empfehlung hin stellte der GWB Nachforschungen an, die nicht belegte Summe reduzierte sich auf rd. 722 TDM. Die verbliebene Summe setzte sich aus Einzelbeiträgen zusammen, bei denen der Aufwand für weitere Nachforschungen im Verhältnis zur jeweiligen Rechnungssumme zu hoch gewesen wäre. Die vollständige und richtige Übernahme der Daten konnten wir bestätigen.

1.300

**Endgültiger Jahresabschluss**

Der GWB hat uns seinen endgültigen, vom Oberbürgermeister festgestellten Jahresabschluss 2001 am 13.07.2004 übersandt. Die vorgenommenen **Korrekturen im Anlagevermögen wirkten sich erheblich auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aus.**

1.400

**Bilanz (Vergleich)****Fachbereich Gebäudewirtschaft****AKTIVA**

	<b>31.12.2001</b>	<b>01.01.2001</b>	<b>Abweichung</b>	<b>%</b>
	<b>DM</b>	<b>DM</b>	<b>DM</b>	
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15.889	14.176	1.713	12,1
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Betriebsbauten	2.800.222.370	2.773.576.149	26.646.221	1,0
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Wohnbauten	7.928.254	7.744.614	183.640	2,4
3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	118.569.020	125.223.980	-6.654.960	-5,3
4. Technische Anlagen	13.066	0	13.066	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	127.234	87.729	39.505	45,0
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.160.532	113.633.617	-69.473.085	-61,1
III. Finanzanlagen	8.576	8.521	55	0,6
	<b>2.971.044.942</b>	<b>3.020.288.785</b>	<b>-49.243.843</b>	<b>-1,6</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte	0	0	0	
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.967	0	1.967	
2. Forderungen an andere Ämter und Betriebe	0	0	0	
3. Forderungen gegenüber Träger	27.692.524	0	27.692.524	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	186	0	186	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.817.065	8.457.425	-5.640.360	-66,7
	<b>30.511.742</b>	<b>8.457.425</b>	<b>22.054.317</b>	
<b>C. Rechnungsabgr. Posten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.001.556.684</b>	<b>3.028.746.210</b>	<b>-27.189.526</b>	<b>-0,9</b>

**Fachbereich Gebäudewirtschaft**
**PASSIVA**

	<b>31.12.2001</b>	<b>01.01.2001</b>	<b>Abweichung</b>	<b>%</b>
	<b>DM</b>	<b>DM</b>	<b>DM</b>	
<b>A. Eigenkapital</b>				
1. Gezeichnetes/gewährtes Kapital	977.915.000	2.568.893.768	-1.590.978.768	-61,9
2. Freie Rücklage	1.554.799.286	0	1.554.799.286	
3. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0	
4. Jahresfehlbetrag	-25.019.183	0	-25.019.183	
	<b>2.507.695.103</b>	<b>2.568.893.768</b>	<b>-61.198.665</b>	<b>-2,4</b>
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen</b>				
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln	569.171	0	569.171	
2. Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln	0	0	0	
	<b>569.171</b>	<b>0</b>	<b>569.171</b>	
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Pensionsrückstellungen	0	0	0	
2. Sonstige Rückstellungen	132.344	0	132.344	
	<b>132.344</b>	<b>0</b>	<b>132.344</b>	
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.039.005	0	3.039.005	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.328.000	0	32.328.000	
3. Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	453.972.673	451.395.017	2.577.656	0,6
5. Sonstige Verbindlichkeiten	166.844	0	166.844	
	<b>489.506.522</b>	<b>451.395.017</b>	<b>38.111.505</b>	<b>8,4</b>
<b>E. Rechnungsabgr. Posten</b>	<b>3.653.544</b>	<b>8.457.425</b>	<b>-4.803.881</b>	<b>-56,8</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>3.001.556.684</b>	<b>3.028.746.210</b>	<b>-27.189.526</b>	<b>-0,9</b>

1.401 Korrektur verändert Werte des Anlagevermögens

Zur Bewertung des Anlagevermögens waren folgende Entscheidungen getroffen worden: Die Grundstücke wurden mit einem pauschalen Abschlag von 20 % auf die Bodenrichtwerte in der Bilanz angesetzt, die Gebäude mit einem gestaffelten, im Durchschnitt 20 %-igen Abschlag wegen Sanierungsstaus. Die Vermögenswerte wurden aus dem bei der LHH geführten Liegenschaftsinformationssystem (LIS) übernommen. Die hier praktizierte Bewertungsmethode weicht allerdings von der für Netto-Regiebetriebe nach den Vorschriften des HGB anzuwendenden Bewertungsmethode ab. Da Einzelbewertungen aller übernommenen Gebäude und Grundstücke allein aus Kostengründen nicht möglich waren, sollen nunmehr Neubewertungen nach Abschluss einer Sanierung vorgenommen werden.

Von den in der Eröffnungsbilanz mit 113,634 Mio DM ausgewiesenen Anlagen im Bau konnten bis zur Erstellung des Jahresabschlusses Objekte im Wert von 100,225 Mio DM vom Bereich Geoinformation überprüft und nach der für die Eröffnungsbilanz zu Grunde gelegten Methode bewertet werden. Hiervon konnten 58,353 Mio DM aktiviert und die Objekte den richtigen Anlagegruppen zugeordnet werden. Durch die Aktivierung erhöhten sich entsprechend die Abschreibungswerte. In Zusammenhang mit dieser Überprüfung wurden weitere Korrekturen vorgenommen, die zu Verschiebungen der Werte in den Anlagegruppen führten. Maßnahmen, die lediglich Aufwand darstellten oder im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen bereits bewertet und aktiviert waren, mussten aus den Anlagen im Bau ausgebucht werden. Die Verminderung des Anlagevermögens erforderte eine Reduzierung des Eigenkapitals in gleicher Höhe von 42,228 Mio DM. Die Zugänge bei den Anlagen im Bau beliefen sich auf 29,449 Mio DM.

1.402 Forderungen gegen den Träger

Im Jahr 2001 waren 32,328 Mio DM aus Krediten eingenommen worden. Da die Mittel für Sanierungsmaßnahmen noch nicht benötigt wurden, wurden 27,600 Mio DM dem FB Finanzen im Rahmen des Cash-Managements zur Verfügung gestellt. Die Forderung von 27,693 Mio DM enthielt auch die im Januar 2002 eingegangene Zinszahlung. Wir haben empfohlen, in den Folgejahren den Abruf von Kreditmitteln aus bestehenden Ermächtigungen verstärkt dem Bedarf anzupassen.

1.403 Kassenbestand

Auf dem Girokonto des GWB befanden sich bei Betriebsgründung bereits 8,457 Mio DM aus Vorauszahlungen für Nutzungsentgelte und Mieten für 2001. Da das Geld bereits im Vorjahr geflossen war, musste ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden.

1.404 Veränderungen des Eigenkapitals

Das zum 01.01. des Jahres noch in einer Summe ausgewiesene Eigenkapital belief sich auf 2.568,894 Mio DM. Zum Jahresende wurde aufgrund einer Entscheidung des Stadtkämmerers eine Aufteilung in 40 % gezeichnetes Kapital und 60 % freie Rücklage vorgenommen. Die Rücklage soll zur Abdeckung von Verlusten herangezogen werden. Bei der Aufteilung waren die Korrekturen in Zusammenhang mit der Anlagenbuchhaltung und der Verlust aus 2001 bereits berücksichtigt. Das gezeichnete Kapital entspricht genau 500 Mio €.

1.405 Sonderposten

Bei den Sonderposten handelte es sich um diverse öffentliche Zuschüsse zur Finanzierung von Anlagevermögen, z. B. für Umbauten in Kitas und Schulen sowie für Behindertenprogramme. Die Bildung von Sonderposten ist hier zur Neutralisierung von Abschreibungen vorgeschrieben.

1.406 Berechnung der Rückstellungen

Die Berechnung der Rückstellungen für Urlaub war nach unseren Feststellungen im vorläufigen Jahresabschluss pauschal vorgenommen worden. Wir empfehlen, das gleiche Berechnungsverfahren wie in den anderen Netto-Regiebetrieben anzuwenden. Die nunmehr ermittelte Summe beläuft sich auf 132 TDM.

1.407 Zuteilung von Altschulden

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger bestanden i. H. von 447 Mio DM zum 31.12.2001 aus Altschulden. Die Zuteilung wurde vom FB Finanzen vorgenommen. Bereits bei der Prüfung des Wirtschaftsplans 2001 hatten wir festgestellt, dass die Berechnung des aus dem allgemeinen Haushalt zu übernehmenden Kreditvolumens nicht richtig war. Das berechnete Kreditvolumen wurde in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

**Gewinn- und Verlustrechnung (Vergleich)****Fachbereich Gebäudewirtschaft**

	<b>2001</b>	<b>2000</b>	<b>Abweichung</b>	<b>%</b>
	<b>DM</b>	<b>DM</b>	<b>DM</b>	
<b>1. Umsatzerlöse</b>				
Nutzungsentgelte	120.689.425		120.689.425	
Nebenkosten	0		0	
Mieten	356.637		356.637	
Aktivierte Eigenleistungen	0		0	
<b>2. Sonst. betriebl. Erträge</b>	8.428		8.428	
<b>Summe betrieblicher Erträge</b>	<b>121.054.490</b>	<b>0</b>	<b>121.054.490</b>	
<b>3. Personalaufwand</b>				
Löhne und Gehälter	-2.794.107		-2.794.107	
Sozialabgaben, Altersvers., sonst. Aufwending.	-427.647		-427.647	
<b>4. Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung</b>				
Nebenkosten	-33.958.925		-33.958.925	
Mieten für angemietete Objekte	-25.288.578		-25.288.578	
Bauliche Unterhaltung	-13.297.261		-13.297.261	
<b>5. Abschreibungen</b>				
auf Sachanlagen	-43.410.616			
auf Vermögensgegenstände des Umlaufverm.	0			
<b>6. Sonst. betriebl. Aufwendungen</b>	-858.251			
<b>7. Erträge Auflös. v. Sonderposten</b>	9.277		9.277	
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.028.383</b>	<b>0</b>	<b>1.028.383</b>	
<b>8. Zinsen und ähnl. Erträge</b>	657.121		657.121	
<b>9. Zinsen und ähnl. Aufwendungen</b>	-26.629.037		-26.629.037	
<b>Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-24.943.533</b>	<b>0</b>	<b>-24.943.533</b>	
<b>10. Außerordentliche Erträge</b>	436.129		436.129	
<b>11. Außerordentliche Aufwendungen</b>	-511.778		-511.778	
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-75.650</b>	<b>0</b>	<b>-75.650</b>	
<b>Jahresverlust</b>	<b>-25.019.183</b>	<b>0</b>	<b>-25.019.183</b>	

1.501 **Bewertung des Ergebnisses**

Die Gesamterträge des GWB für das Jahr 2001 beliefen sich auf 122,157 Mio DM und standen den Aufwendungen von insgesamt 147,176 Mio DM gegenüber. Den größten Anteil an den Erträgen hatten die vom GWB erhobenen Nutzungsentgelte mit 120,689 Mio DM. Wir haben hierzu bezogen auf die Jahre 2001 bis 2004 eine Schwerpunktprüfung vorgenommen, die auch die zu Grunde liegenden Kalkulationen umfasste. Dabei stellten wir fest, dass die Nutzungsentgeltkalkulation stetig verbessert wurde. Über die Prüfung haben wir im HFR mit Ds. 1593/2004 berichtet.

Eine Gegenüberstellung der betrieblichen Erträge und Aufwendungen zeigt ein positives Betriebsergebnis von 1,028 Mio DM. Die insbesondere für Altschulden aufzuwendenden Zinsen von insgesamt 26,629 Mio DM belasteten das Ergebnis erheblich, so dass sich insgesamt ein Jahresverlust von 25,019 Mio DM ergab.

2. **Prüfungsbestätigung**

2.1 **Entlastung wird empfohlen**

Die nach § 9 EinrVO-Kom vorgeschriebenen Unterlagen zum Jahresabschluss – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – waren vorhanden und sind nach §§ 119 und 120 NGO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft worden. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung dieses Jahresabschlusses sind in diesem Bericht zusammengefasst. Es kann bestätigt werden, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

**Wir empfehlen dem Rat, dem Oberbürgermeister Entlastung für den Jahresabschluss 2001 des Fachbereichs Gebäudewirtschaft zu erteilen.**

Hannover, den 12.11.2004



(Moser)

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Kulturausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 2416/2004

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

### **Entgeltordnung der Musikschule**

#### **Antrag,**

der Erhöhung der Unterrichtsentgelte und der Ergänzung des Anhangs zur Entgeltordnung der Musikschule gemäß Anlage 1 sowie der Entgeltordnung gemäß Anlage 3 zum 01.01.2005 zuzustimmen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gender-Aspekte werden berücksichtigt.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	50.000,00	1.3330.110000.0
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	50.000,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs-aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
<b>Finanzierungs-saldo</b>	0,00		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	50.000,00	

### Begründung des Antrages

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Landeshauptstadt Hannover zum Haushaltskonsolidierungsprogramm V (DS 2669/2003) werden die Unterrichtsentgelte der Musikschule zum 01.01.2005 erhöht. Die Erhöhung beinhaltet im Wesentlichen eine Steigerung der Grundgebühr für alle Schülerinnen und Schüler sowie eine Erhöhung des Instrumentalunterrichts gemäß Ziffer 3 des Anhangs zur Entgeltordnung. Gleichzeitig wird der seit 1992 unveränderte Mietzins für die Mietinstrumente der Musikschule angehoben (Anlage 1). Die bisherigen Entgelte sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Durch die Erhöhung der Unterrichtsentgelte und der Instrumentenmiete ist eine Mehreinnahme von 50.000 € im Haushaltsjahr 2005 bei der Haushaltsstelle 1.3330.110000.0 – Unterrichtsentgelte – zu erwarten.

Ferner ist in der Entgeltordnung zur Verdeutlichung eine redaktionelle Änderung des § 7 sowie eine Anpassung der Erstattungsvoraussetzungen (§ 6) vorgenommen worden. Mit der Anpassung sind in jedem Erstattungsfall mindestens 3 Ausfalltermine erforderlich. Diese Änderung hat keine finanziellen Auswirkungen. Die Änderungen sind in der Anlage 3 durch Unterstreichung entsprechend gekennzeichnet.

Dez. IV  
Hannover / 11.11.2004

Anhang zu der Entgeltordnung  
der Musikschule der Landeshauptstadt Hannover  
- gültig ab 01.01.2005 -

Die Unterrichtsentgelte nach § 2 der Entgeltordnung betragen:

	jährlich	pro Monat
1. Grundbetrag (von allen Schülern und Schülerinnen zu zahlen) Der Grundbetrag schließt die Kosten für den Besuch der Ergänzungsfächer wie Chöre, Spielkreise, Orchester, Kammermusikgruppen, Gehörbildung, Harmonielehre, Studienvorbereitende Ausbildung usw. ein.	€ 132,00	€ 11,00
2. Elementarunterricht	(einschließlich Grundbetrag)	
2.1 Musikalische Früherziehung (MFE) Dauer: 2 Jahre	€ 285,00	€ 23,75
2.2 Musikalische Grundausbildung (MGA I) - 1. Jahr	€ 285,00	€ 23,75
Musikalische Grundausbildung (MGA II) - 2. Jahr	€ 240,00	€ 20,00
2.3 Rhythmik	€ 240,00	€ 20,00
3. Instrumentalunterricht	(einschließlich Grundbetrag)	
3.1 Einzelunterricht (wöchentlich 45 Minuten)	€ 894,00	€ 74,50
3.2 Einzelunterricht (wöchentlich 30 Minuten)	€ 642,00	€ 53,50
3.3 Zweiergruppe (wöchentlich 45 Minuten)	€ 513,00	€ 42,75
3.4 Gruppenunterricht Gruppen mit 3 bis 4 Schüler / Schülerinnen (wöchentlich 45 Minuten) Gruppen mit 5 bis 6 Schüler / Schülerinnen (wöchentlich 60 Minuten)	€ 390,00	€ 32,50
4. Für Schüler und Schülerinnen, die Instrumentalunterricht entsprechend Ziffer 3.1 bis 3.4 erhalten, wird ab dem 21. Lebensjahr ein Erwachsenenzuschlag von € 10,25 monatlich erhoben.		
5. Kooperationen	(Unterrichtsentgelt pro Teilnehmer)	
5.1 Klassenunterricht in Schulen Unterrichtsentgelt für Basisangebot – 2 Unterrichtsstunden pro Woche -	€ 168,00	€ 14,00
5.2 Kurse in Kindertagesstätten	€ 240,00	€ 20,00
Ziffer II - Höhe der Instrumentenmiete		
1. Der Mietzins für Instrumente (§ 3) beträgt	€ 156,00	€ 13,00

Anhang zu der Entgeltordnung  
der Musikschule der Landeshauptstadt Hannover  
- gültig ab 01.01.2003 -

Die Unterrichtsentgelte nach § 2 der Entgeltordnung betragen:

	jährlich	pro Quartal
1. Grundbetrag (von allen Schülern und Schülerinnen zu zahlen) Der Grundbetrag schließt die Kosten für den Besuch der Ergänzungsfächer wie Chöre, Spielkreise, Orchester, Kammermusikgruppen, Gehörbildung, Harmonielehre, Studienvorbereitende Ausbildung usw. ein.	€ 120,00	€ 30,00 * € 10,00
2. Elementarunterricht	(einschließlich Grundbetrag)	
2.1 Musikalische Früherziehung (MFE) Dauer: 2 Jahre	€ 273,00	€ 68,25 * € 22,75
2.2 Musikalische Grundausbildung (MGA I) - 1. Jahr	€ 273,00	€ 68,25 * € 22,75
Musikalische Grundausbildung (MGA II) - 2. Jahr	€ 228,00	€ 57,00 * € 19,00
2.3 Rhythmik	€ 228,00	€ 57,00 * € 19,00
3. Instrumentalunterricht	(einschließlich Grundbetrag)	
3.1 Einzelunterricht (wöchentlich 45 Minuten)	€ 858,00	€ 214,50 * € 71,50
3.2 Einzelunterricht (wöchentlich 30 Minuten)	€ 612,00	€ 153,00 * € 51,00
3.3 Zweiergruppe (wöchentlich 45 Minuten)	€ 489,00	€ 122,25 * € 40,75
3.4 Gruppenunterricht Gruppen mit 3 bis 4 Schüler / Schülerinnen (wöchentlich 45 Minuten) Gruppen mit 5 bis 6 Schüler / Schülerinnen (wöchentlich 60 Minuten)	€ 366,00	€ 91,50 * € 30,50
4. Für Schüler und Schülerinnen, die Instrumentalunterricht entsprechend Ziffer 3.1 bis 3.4 erhalten, wird ab dem 21. Lebensjahr ein Erwachsenenzuschlag von € 10,25 monatlich erhoben.		
5. Kooperationen	(Unterrichtsentgelt pro Teilnehmer)	
5.1 Klassenunterricht in Schulen Unterrichtsentgelt für Basisangebot – 2 Unterrichtsstunden pro Woche -	€ 156,00	€ 39,00 * € 13,00
5.2 Kurse in Kindertagesstätten	€ 228,00	€ 57,00 * € 19,00

Ziffer II - Höhe der Instrumentenmiete

1. Der Mietzins für Instrumente (§ 3) beträgt monatlich € 10,25

\* Das Unterrichtsentgelt wurde wegen der Vergleichbarkeit mit der neuen Entgeltordnung zusätzlich als Monatsbetrag dargestellt.

Landeshauptstadt Hannover  
Der Oberbürgermeister  
Musikschule

**ENTGELTORDNUNG**  
**für die Musikschule der Landeshauptstadt Hannover**  
**- gültig ab 01.01.2005 -**

**§ 1 Unterricht**

1. Unterricht an der Musikschule wird montags bis freitags während des ganzen Jahres erteilt. An gesetzlichen Feiertagen, während der Schulferien in Niedersachsen und an Tagen, an denen aufgrund von Fernseh- oder Rundfunkdurchsagen der Schulunterricht an den allgemeinbildenden Schulen ausfällt, findet kein Musikunterricht statt.

**§ 2 Unterrichtsentgelte**

- 2.1 Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule sind privatrechtliche Unterrichtsentgelte zu entrichten, deren Höhe sich aus dem Anhang zu dieser Entgeltordnung ergeben.
- 2.2 Es können besondere Unterrichtsformen vereinbart werden.
- 2.3 Zahlungsverpflichtungen aufgrund zeitlich befristeter abgeschlossener Unterrichtsverträge bleiben von während der Laufzeit dieser Verträge eintretenden Entgelterhöhungen oder -ermäßigungen unberührt.
- 2.4 Von der Erhebung eines Erwachsenenzuschlages sind Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende gegen Vorlage eines Nachweises befreit.

**§ 3 Instrumentenmiete**

- 3.1 Für die Überlassung eines Instrumentes zu Unterrichtszwecken wird ein Mietzins erhoben, dessen Höhe sich aus dem Anhang zu dieser Entgeltordnung ergibt. Eine Ermäßigung des Mietzins ist ausgeschlossen.
- 3.2 Die Mietdauer beträgt bis zu 6 Monate. Sie kann auf Antrag verlängert werden.
- 3.3 Weitere Einzelheiten regelt der Mietvertrag.

**§ 4 Fälligkeit des Unterrichtsentgeltes**

Das Unterrichtsentgelt ist jeweils zu Beginn eines Quartals (01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres) zu zahlen. Bei Einzelunterricht können monatliche Zahlungen beantragt werden.

**§ 5 Ermäßigung des Unterrichtsentgeltes**

- 5.1 Eine Ermäßigung des Entgeltes kommt nur für den den Grundbetrag übersteigenden Anteil in Betracht und kann auf Antrag in begründeten Fällen aus wirtschaftlichen Gründen (z.B. für Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosenunterstützung) vorgenommen werden. Die Ermäßigung wird für die Zeit vom Antragsdatum bis zum Wegfall der Ermäßigungsgründe, höchstens bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres, gewährt.  
  
Eine Ermäßigung kann nur an Schülerinnen und Schüler gewährt werden, die im Stadtgebiet Hannover ihren Wohnsitz haben. Dies gilt nicht für die Teilnehmer an der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA).
- 5.2 Für Eltern, die mehrere Kinder an der Musikschule unterrichten lassen, wird eine Geschwisterermäßigung gewährt. Sie beträgt für das zweite Kind 25 % und ab dem dritten Kind 50 % des jeweils für dieses Kind anfallen-

den Unterrichtsentgeltes ohne den Grundbetrag. Die Reihenfolge der Kinder ergibt sich aus dem Alter, wobei das älteste Kind als 1. Kind gerechnet wird.

### § 6 Erstattungen des Unterrichtsentgeltes

- 6.1 Ist die Schülerin oder der Schüler aufgrund einer längeren Erkrankung mehr als 3 Unterrichtsstunden in Folge an der Unterrichtsteilnahme gehindert, werden auf Antrag die Unterrichtsentgelte für den Zeitraum der nachgewiesenen Krankheit, jedoch nur maximal bis zu 8 Unterrichtsstunden innerhalb eines Kalenderjahres, erstattet.
- 6.2 Fallen mehr als 3 Unterrichtsstunden nacheinander durch Verhinderung der Lehrkraft aus, werden die Unterrichtsentgelte ab der 4. ausfallenden Unterrichtsstunde erstattet. Die Erstattung erfolgt ohne besonderen Antrag.
- 6.3 Fällt der Unterricht durch Verhinderung der Lehrkraft mehr als dreimal während des Kalenderjahres aus, werden die Unterrichtsentgelte ab der 4. ausfallenden Unterrichtsstunde auf Antrag erstattet.
- 6.4 Die Erstattungen werden grundsätzlich nach Ablauf des Kalenderjahres und ausschließlich für den den Grundbetrag übersteigenden Anteil des Entgeltes vorgenommen. Erstattungsanträge sind schriftlich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres, spätestens jedoch bis zum 31.03. des folgenden Jahres, zu stellen.
- 6.5 Schülerinnen oder Schüler, die aus wichtigen Gründen (z.B. Auslandsstudienaufenthalt, Schüleraustausch) für die Dauer von mindestens 2 Monaten gehindert sind, am Unterricht teilzunehmen, können auf Antrag für diesen Zeitraum ohne Erstattung des Unterrichtsentgeltes von der Teilnahme am Unterricht befreit werden, darüber hinaus aber nur für die Dauer von höchstens 4 Monaten bei einer Erstattung von bis zu 2 Monatsbeiträgen.

### § 7 Beendigung des Unterrichtes

- 7.1 Unbefristete Unterrichtsverträge können zum 31.03., 30.09. oder 31.12. jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sie muß bis zum 15.02., 15.08. oder 15.11. jeden Jahres zugegangen sein.  
  
Absatz 1 gilt auch für die Beendigung eines zusätzlichen Unterrichtsfaches oder für den Wechsel in ein anderes Unterrichtsfach.
- 7.2 Unterrichtsverträge über befristete Angebote wie z. B. die Kurse der Musikalischen Früherziehung, der Musikalischen Grundausbildung, der Rhythmik für 3-jährige sowie den Kursen in Kindertagesstätten und an dem Klassenunterricht in Schulen können nur während der ersten 3 Monate ohne Einhaltung einer Frist zum Monatsende gekündigt werden.  
  
Die Verträge über die Teilnahme an der Studienvorbereitenden Ausbildung -SVA- (Theorie, Gehörbildung) sind während der Kursdauer (1 Jahr) dagegen nicht kündbar. Ziffer 7.3 und 7.4 bleiben unberührt.
- 7.3 Unabhängig von Ziffer 7.1 und 7.2 können alle Unterrichtsverträge bei Wegzug aus dem Großraum Hannover oder bei längerdauernder Krankheit (mehr als 3 Wochen) ohne Einhaltung einer Frist zum Ende des laufenden Monats gekündigt werden.
- 7.4 Die Musikschule ist beim Vorliegen eines wichtigen Grundes zur außerordentlichen Kündigung des Unterrichtsvertrages berechtigt. Wichtige Gründe sind insbesondere der unregelmäßige Unterrichtsbesuch, unbefriedigende Leistungen, Zahlungsrückstände usw.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

1. Neufassung

Nr. 1615/2004 N1

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

**BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

---

### **Einführung eines Essengeldes in den städtischen Kindertagesstätten**

#### **Antrag,**

1. zu beschließen, dass die Betreuungsverträge, die ab 01.08.2005 gelten sollen, die geänderte Entgeltregelung gemäß Beschluss zu Ziffer 2 zum Inhalt haben; insbesondere, dass ab August 2005 für alle Betreuungsangebote, die ein Mittagessen beinhalten, ein Essengeld von monatlich 30,- € erhoben wird,
2. die als Anlage 1 beigefügte Entgeltregelung in ihrer geänderten Form zu beschließen und
3. zu beschließen, dass die städtischen Förderungsgrundsätze für die unterschiedlichen Finanzierungsformen um die Anrechnung des Essengeldes (je Platz mit Mittagessen pro Monat 30,- €) ergänzt werden.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die von der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich grundsätzlich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus. Das Vertragsverhältnis schließt Mädchen und Jungen gleichermaßen ein, ohne damit eine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung zu verbinden.

Die Einführung des Essengeldes bedeutet eine Erhöhung der von der Familie zu tragenden Kostenbeteiligung an der Kinderbetreuung von durchschnittlich 15,8 % auf nunmehr 20,3 %.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	0,00	
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	960.000,00	1.4640.110000.0
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	960.000,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	-4.240.000,00	UA 1.4641 und 1.4645
Einrichtungs-aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	-4.240.000,00	
<b>Finanzierungs-saldo</b>	0,00		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	5.200.000,00	

Bei den genannten 5,2 Mio. € handelt es sich um die Summe für ein volles Jahr auf Basis der derzeitigen Betreuungsangebote. Im Jahr 2005 erfolgt die Erhebung des Essengeldes erst ab August, so dass nur ein anteiliger Betrag von 2,17 Mio. € erzielt wird. Es handelt sich um Mehreinnahmen im Bereich der städtischen Kindertagesstätten sowie um Minderausgaben für die Finanzierung der Kindertagesstätten in fremder Trägerschaft.

### Begründung des Antrages

#### Zu 1.)

Das vom Rat beschlossene Haushaltskonsolidierungsprogramm V (DS 2669/2003) beinhaltet die Reduzierung des Zuschussbetrages für die Finanzierung der hannoverschen Kindertagesstätten durch Einführung eines Essengeldes in Höhe von insgesamt 5,2 Mio. €.

Die Betreuungsverträge sind derzeit bis zum 31.07.2005 befristet. Für den Zeitraum ab 01.08.2005 soll jeder Vertrag die geänderte Entgeltregelung zum Inhalt haben.

#### Zu 2.)

In der Entgeltregelung werden verschiedene Ziffern den veränderten rechtlichen Verhältnissen angepasst und praxisorientierte Veränderungen bzw. Klarstellungen vorgenommen.

**Die Änderungen sind in der Anlage 1 durch Unterstreichen gekennzeichnet.**

Im Rahmen der Sozialhilfereform hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates am 27.12.2003 das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch (SGB

XII) beschlossen. Das Gesetz tritt am 01.01.2005 in Kraft. Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) wird somit zum SGB XII als Teil des Sozialgesetzbuches. In der Entgeltregelung wurden die Änderungen (bisher BSHG neu: SGB XII) eingearbeitet.

Durch die Gesetzesänderung verändert sich die Ermittlung des Grundbetrages (§ 85 SGB XII). Es wird ein Grundbetrag in Höhe des zweifachen Eckregelsatzes (dies ist der Regelsatz für den Haushaltsvorstand) angesetzt (vorher durch Rechtsverordnung). Die Familienzuschläge betragen je 70 % des Eckregelsatzes (vorher 80%).  
=> Ziffer 4 der Entgeltregelung

§ 96 SGB XII stellt eine Ermächtigung dar, wonach die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates Näheres über die Berechnung des Einkommens nach § 82 bestimmen kann. Nach derzeitigem Stand wird die bisherige Verordnung zu § 76 BSHG übernommen.

Für Pflege- und Heimkinder, die in Hannover untergebracht worden sind, kommt es nicht selten vor, dass ein anderer Jugendhilfeträger im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit die Kosten trägt. Hiermit soll eine Grundlage in der Entgeltregelung für die Kostenerstattung geschaffen werden. Die Kosten der Kinderbetreuung für Pflege- und Heimkinder werden vom jeweils zuständigen Träger der Jugendhilfe als Sonderleistung übernommen.  
=> Ziffer 2 der Entgeltregelung

Ein vorläufig festgesetzter Elternbeitrag soll zukünftig als endgültig festgesetzt gelten, wenn die Eltern ihren Auskunft- und Glaubhaftmachungspflichten nach Festsetzung des vorläufigen Höchstbeitrages innerhalb einer Frist von 3 Monaten nicht nachkommen. Eine Veränderung des Elternbeitrages wäre danach grundsätzlich nur noch ab neuer Antragstellung für die Zukunft möglich. Hierdurch wird für die Vertragspartner eine Klarstellung erreicht.  
=> Ziffer 8 der Entgeltregelung

Für das künftig zu erhebende Essengeld der Betreuungsangebote im Kindertagesstättenbereich, die neben der pädagogischen Betreuung auch ein Mittagessen beinhalten, belaufen sich die Herstellungskosten für ein Mittagessen durchschnittlich auf 61,20 € pro Monat (siehe beigefügte Kalkulationsgrundlage). Daher wird es als vertretbar angesehen, dass sich alle Eltern, die ein Mittagessenangebot für ihre Kinder in Anspruch nehmen, mit einem monatlichen Essengeld von 30 € an den Kosten beteiligen. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von ca. 49 % der Herstellungskosten.  
=> Ziffer 15 der Entgeltregelung

Die derzeit gültige Entgeltregelung sieht einen Änderungsvorbehalt vor, der nicht substantiiert ist. Den Eltern wird nicht deutlich, wann und in welchem Umfang Änderungen realisiert werden. Dies wird durch die neue Fassung klar gestellt.  
=> Ziffer 11 der Entgeltregelung

Nehmen Eltern z.B. an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teil, erhalten sie vom Arbeitsamt auf Antrag Kinderbetreuungskosten in Höhe von zurzeit mtl. 130 €. Da es sich um zweckbestimmte Leistungen handelt, die zur Deckung von Kinderbetreuungskosten einzusetzen sind, sollen diese bis zum jeweiligen Höchstbeitrag in der gewählten Betreuungsform als Elternbeitrag eingesetzt werden.  
=> Ziffer 16 der Entgeltregelung

### **Begründung zu 3.)**

Die städtischen Beihilfen zur Finanzierung der Kindertagesstätten in Hannover sehen eine Anrechnung der erzielten Einnahmen, wie die Personalkostenförderung des Landes, die Einnahmen aus Elternbeiträgen sowie weiterer Zuschüsse von Dritten, vor. Durch die Einführung des Essengeldes erhöhen sich die Einnahmen der zu fördernden Träger.

Diese Einnahmen sind in voller Höhe für alle Plätze mit Mittagessenangebot auf die städtische Förderung anzurechnen.

Die Förderungsgrundsätze zum Betriebskostenersatz (DS 359/93, 1008/94 und 1166/2003) werden daher im § 26 durch folgenden Satz ergänzt:

"Für die Plätze mit Mittagessenangebot wird das von den Eltern zu entrichtende Essengeld von 30,- € monatlich angerechnet."

Die Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kleine Kindertagesstätten und Kindertagesstätten in Trägerschaft von eingetragenen Vereinen (DS 0332/2003) werden in Ziffer 11 durch folgenden Satz zu ergänzt:

"Für die Plätze mit Mittagessenangebot wird das von den Eltern zu entrichtende Essengeld von 30,- € monatlich bei der Ermittlung der laufenden Beihilfen angerechnet."

Bei der Finanzierung der verbandseigenen Kindertagesstätten werden die Einnahmen aus dem Essengeld von monatlich 30,- € für die Plätze in Abzug gebracht, die ein Mittagessenangebot beinhalten.

51.41  
Hannover / 12.10.2004

# Entgeltregelung

## 1) Elternbeiträge

Für die Nutzung einer Kindertagesstätteneinrichtung wird ein Beitrag in Form eines privatrechtlichen Entgeltes erhoben, das gemäß einer vom Rat der Landeshauptstadt Hannover aufgestellten Beitragsstaffel festgesetzt wird (Elternbeitrag). Beitragspflichtig sind die Personensorgeberechtigten.

Gemäß § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen werden die Elternbeiträge so bemessen, dass die wirtschaftliche Belastung für die Sorgeberechtigten zumutbar ist. Ihre Höhe richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder und wird gestaffelt.

## 2) Ermittlung der Beitragshöhe

Die Höhe des Elternbeitrages ist im Einzelfall zu ermitteln.

Hierzu ist die Berechnung des

- Einkommens (Ziff. 3) und
- der Einkommensgrenze (Ziff. 4) erforderlich.

Der die Einkommensgrenze übersteigende Betrag des Einkommens ist Grundlage für die Einstufung in die Beitragstabelle.

Eine Ermittlung des Elternbeitrages entfällt, wenn und solange sich die Personensorgeberechtigten freiwillig durch schriftliche Erklärung gegenüber der Landeshauptstadt Hannover zur Zahlung des höchsten nach der jeweils gültigen Beitragsstaffel für die gewählte Betreuungsform ausgewiesenen Betrages verpflichtet. Eine solche Erklärung ist jederzeit für die Zukunft widerruflich.

Für Kinder, die im Rahmen von Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung und für Kinder, die außerhalb des Elternhauses bei Pflegeeltern untergebracht sind, ist jeweils der Höchstbeitrag für die jeweilige Betreuungsform zu zahlen.

### 3) Einkommen

(1) Zum Einkommen im Sinne der Entgeltregelung gehören alle Einnahmen der Beitragspflichtigen und des Kindes, das die Einrichtung besucht, in Geld oder Geldeswert einschließlich der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII.

Nicht angerechnet werden das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz, die Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz und die Renten und Beihilfen, die nach dem Bundesentschädigungsgesetz für Schaden an Leben sowie an Körper oder Gesundheit gewährt werden, bis zur Höhe der vergleichbaren Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz .

(2) Von den Einnahmen sind abzusetzen:

- a) auf das Einkommen entrichtete Steuern,
- b) Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung,
- c) Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind,
- d) die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben. Soweit keine höheren Beträge nachgewiesen werden, sind bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit für jeden Bezieher von Einkünften Werbungskosten in Höhe von 1.044 € im Jahr pauschal abzusetzen,
- e) die nachgewiesenen Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für Personen außerhalb des Haushalts, die gegenüber Beitragspflichtigen unterhaltsberechtig sind,
- f) die nachgewiesenen Aufwendungen bei Behinderung eines Beitragspflichtigen oder einer Person, die gegenüber dem Beitragspflichtigen unterhaltsberechtig ist. Soweit keine höheren Beträge nachgewiesen werden, sind nach dem Grad der Behinderung (GdB) gestaffelte jährliche Pauschalbeträge in folgender Höhe abzusetzen:

<input type="checkbox"/>	GdB von 25 bis 54 %	:	570 €
<input type="checkbox"/>	GdB von 55 bis 84 %	:	1.060 €
<input type="checkbox"/>	GdB von mehr als 85 %	:	1.420 €

Für Blinde und Behinderte, die ständig hilfsbedürftig sind, wird statt obiger Beträge ein Pauschalbetrag in Höhe von 3.700 € berücksichtigt.

- g) Die nachgewiesenen Aufwendungen für Krankheitskosten eines Beitragspflichtigen oder einer Person, die gegenüber dem Beitragspflichtigen unterhaltsberechtigt ist, soweit sie im Jahr den Betrag von 920 € überstiegen haben und nicht erstattet wurden oder werden.
- (3) Im Übrigen wird Bezug genommen auf die Verordnung zu § 82 SGB XII in der derzeit gültigen Fassung, die mit Ausnahme ihres § 4 Abs. 5 ergänzend zur Regelung von Einzelheiten Vertragsbestandteil ist.
- (4) Grundsätzlich wird das Einkommen des vor Beginn des Kindergartenjahres liegenden Kalenderjahres zu Grunde gelegt (Berechnungszeitraum).
- (5) Auf Antrag der Beitragspflichtigen werden jedoch die Einkommensverhältnisse des laufenden Jahres berücksichtigt und nach den Erwartungen hochgerechnet, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass sich bei Zugrundelegung dieses Zeitraumes eine andere Beitragsbemessung ergäbe.
- (6) Im weiteren Berechnungsverfahren wird von Monatsbeträgen ausgegangen. Das monatliche Einkommen ist ein Zwölftel des nach Ziffer 3 ermittelten Jahreseinkommens.

#### **4) Einkommensgrenze**

- (1) Die monatliche Einkommensgrenze setzt sich zusammen aus
- a) einem Grundbetrag für einen Elternteil in Höhe des zweifachen Eckregelsatzes (§ 85 Abs. 1 SGB XII,
- b) Familienzuschlägen in Höhe von jeweils 70 v. H. des Eckregelsatzes,
- 1) für den zweiten Elternteil, wenn die Eltern zusammenleben und
- 2) für jede im Haushalt lebende Person die von den Beitragspflichtigen überwiegend unterhalten werden muss.
- c) *der durchschnittlichen Unterkunftspauschale für die unter a) und b) genannten Personen analog § 8 des Wohngeldgesetzes (Gemeindestufe IV).***

(2) Für die Berechnung der Einkommensgrenze sind die Bestimmungen des SGB XII und des Wohngeldgesetzes maßgebend, die am 01. Juli des Berechnungszeitraumes gültig waren.

**(3) Die gemäß Ziffer 4 Abs. 1 und 2 zu ermittelnde Höhe der Einkommensgrenze ist Bestandteil der Entgeltregelung.**

## 5) Einkommensstufen

Der die Einkommensgrenze übersteigende Betrag vom Einkommen bestimmt die Stufe in der Elternbeitragstabelle.

<b>Einkommen</b>			<b>Zuordnung zu Stufe</b>
unter Einkommensgrenze			0
00,01 €	bis 51,00 €	über Einkommensgrenze	Stufe 1
51,01 €	bis 102,00€	über Einkommensgrenze	Stufe 2
102,01 €	bis 153,00 €	über Einkommensgrenze	Stufe 3
153,01 €	bis 205,00 €	über Einkommensgrenze	Stufe 4
205,01 €	bis 307,00 €	über Einkommensgrenze	Stufe 5
307,01 €	bis 409,00 €	über Einkommensgrenze	Stufe 6
409,01 €	bis 511,00 €	über Einkommensgrenze	Stufe 7
511,01 €	bis 614,00 €	über Einkommensgrenze	Stufe 8
614,01 €	und mehr	über Einkommensgrenze	Stufe 9

Entsprechend der Zugehörigkeit zur jeweiligen Stufe des Einkommens ergibt sich der zu zahlende Elternbeitrag aus der als Anlage beigefügten Beitragstabelle.

Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig elternbeitragspflichtige Einrichtungen besuchen, gewährt die Landeshauptstadt Hannover eine Geschwisterermäßigung: für das lebensälteste dieser Kinder wird der volle Beitrag erhoben, für das nächstältere der halbe Beitrag und für alle jüngeren kein Beitrag.

## 6) Auskunft- und Glaubhaftmachungspflichten

- (1) Die Beitragspflichtigen, die einen geringeren als den Höchstbeitrag der jeweiligen Betreuungsform beantragen, haben mit dem Antrag auf einem dafür vorgesehenen Erklärungsvordruck innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Vordrucks Auskünfte über das Einkommen und über die für die Einkommensgrenze bedeutsamen Verhältnisse zu geben, sowie die erforderlichen Unterlagen beizubringen.

Die Beitragspflichtigen sind berechtigt, Daten, die aus den einzureichenden Unterlagen hervorgehen und für die Festsetzung der Elternbeiträge nicht erforderlich sind, unkenntlich zu machen.

Auskünfte und Belege können auch während der Laufzeit eines Betreuungsvertrages wiederholt verlangt werden, um die fortdauernde Richtigkeit der Einstufung überprüfen zu können.

Zu den erforderlichen Unterlagen gehören insbesondere:

- a) Einkommensteuerbescheide
  - b) Die Einkommensteuererklärung oder Teile davon, soweit diese üblicherweise Informationen enthalten, die für die Berechnung erforderlich sind, aber nicht aus dem Einkommensteuerbescheid hervorgehen.
  - c) Steuerkarte, Bescheide, Abrechnungen, Kontoauszüge und ähnliche Belege, die geeignet sind, die Einkünfte und Einnahmen im Sinne von Ziffer 3 nachzuweisen.
- (2) Können die Beitragspflichtigen die erforderlichen Unterlagen nach 1 a) - c) für den Berechnungszeitraum noch nicht vorlegen, so kann als Berechnungszeitraum das letzte Kalenderjahr zugrunde gelegt werden, für welches die erforderlichen Unterlagen beigebracht werden können.

Die Einkommensgrenze nach dem SGB XII und die Wohngeldpauschale bestimmen sich in diesen Fällen nach der am 01. Juli dieses Berechnungszeitraums gültigen Fassung.

## 7) Festsetzung

Die Festsetzung dieses Entgeltes erfolgt durch eine gesonderte schriftliche Mitteilung und gilt längstens für die Dauer des Vertragsverhältnisses. Sie gilt als vereinbart, wenn nicht vom Beitragspflichtigen innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung schriftlich widerspro-

chen wird. Die Landeshauptstadt Hannover ist verpflichtet, die Beitragspflichtigen in dieser Mitteilung darauf hinzuweisen, dass das Ausbleiben eines schriftlichen Widerspruchs als Zustimmung gilt.

Bei Gegenvorstellungen hinsichtlich der Richtigkeit der Beitragsfestsetzung erfolgt eine nochmalige Prüfung. Die Prüfung beeinflusst nicht den Beginn der Beitragspflicht oder einen Erhöhungszeitpunkt.

Bis zum Ergebnis der Nachprüfung wird der zunächst festgestellte Beitrag als vorläufiger Beitrag geschuldet.

### **8) Vorläufige Entgeltfestsetzung, Abschläge, Rückwirkung**

- (1) Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunfts- und Glaubhaftmachungspflichten nicht oder nicht in genügendem Maße nach, so wird das Entgelt vorläufig nach der höchsten Einkommensstufe festgesetzt.
- (2) Das Entgelt wird auch dann nur vorläufig festgesetzt, wenn die Beitragspflichtigen Unterlagen nur für einen zurückliegenden Berechnungszeitraum vorweisen können, jedoch eine nachhaltige Veränderung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse behaupten, ohne dies bereits durch Unterlagen belegen zu können.
- (3) Ist das Entgelt bei Betreuungsbeginn noch nicht schriftlich festgesetzt, erfolgt die Festsetzung sobald wie möglich.
- (4) Ist zu Betreuungsbeginn absehbar, dass für die schriftliche Entgeltfestsetzung eine längere Bearbeitungszeit benötigt werden wird, kann die Landeshauptstadt Hannover Abschlagszahlungen als vorläufig festgesetztes Entgelt auf Grund einer Vorausschätzung verlangen.
- (5) Nach vorläufiger Festsetzung des Entgeltes erfolgt die maßgebliche Festsetzung sobald die Festsetzungshindernisse beseitigt sind. In diesen Fällen und bei ausstehender Entgeltfestsetzung zu Betreuungsbeginn erfolgt die Entgeltfestsetzung jeweils rückwirkend. Dies geschieht jedoch nicht für die nach Ziffer 8 Abs. 1 vorläufig nach der höchsten Einkommensstufe festgesetzten Entgelte, wenn die Festsetzungshindernisse nicht innerhalb von 3 Monaten nach Festsetzung beseitigt werden, es sei denn, aus glaubhaft gemachten wichtigen Gründen waren die Beitragspflichtigen nicht in der Lage, den Termin einzuhalten.

- (6) Die Abschlagszahlungen, höchstens jedoch in Höhe des festgesetzten Entgeltes, bleiben auch dann geschuldet, wenn nach Widerspruch schon gegen die erste Entgeltfestsetzung das Vertragsverhältnis beendet wird.

### **9) Zahlungsfrist, Ausgleich von Unterschiedsbeträgen**

- (1) Entgelt oder vorläufiges Entgelt sind ab Betreuungsbeginn monatlich im Voraus bis zum 05. eines jeden Monats zu überweisen.  
Die Beiträge werden stets als volle Monatsbeiträge erhoben, unabhängig von Abwesenheitszeiten des Kindes, Schließzeiten und Ferien.
- (2) Etwaige sich aus einer späteren Entgeltfestsetzung ergebenden Überzahlungen sind mit den nächstfälligen Monatsbeiträgen zu verrechnen; sich ergebende Nachzahlungsverpflichtungen sind mit dem nächstfälligen Monatsbeitrag zu erfüllen. Ist ein Betrag von mehr als einem Monatsbeitrag nachzuentrichten, kann der Nachzahlungsbetrag in drei gleichen Raten auf die nächsten drei Fälligkeitstermine verteilt werden. Andere Ratenzahlungen bedürfen der gesonderten Vereinbarung.

### **10) Veränderung des Elternbeitrages / Anzeigepflichten**

- (1) Ändern sich die für die Bemessung des Elternbeitrages maßgeblichen wirtschaftlichen oder familiären Verhältnisse, können beide Partner des Betreuungsvertrages eine Neuberechnung und Neufestsetzung des Elternbeitrages verlangen.
- (2) Der Landeshauptstadt Hannover sind vom Beitragspflichtigen zwecks Prüfung der Auswirkungen auf die Beitragshöhe ohne Aufforderung anzuzeigen:
- die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung oder deren Wechsel durch einen Beitragspflichtigen,
  - die Aufnahme einer selbstständigen Geschäftstätigkeit oder deren Wechsel durch einen Beitragspflichtigen,
  - die Veränderung der wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 5 Stunden,
  - der Wegfall von Unterhaltsverpflichtungen eines Beitragspflichtigen,
  - das Eingehen einer häuslichen Gemeinschaft mit dem anderen Elternteil,
  - Beginn, Erhöhung sowie Veränderung von Rentenbezügen

(3) Eine Neufestsetzung erfolgt dann mit Wirkung zum Beginn des Monats, der auf den Eintritt der tatsächlichen Veränderung folgt.

In allen Fällen werden abweichend von Ziffer 3 die zukünftig zu erwartenden und auf ein Jahr hochgerechneten Einkommensverhältnisse zugrunde gelegt.

Erfolgt eine Neufestsetzung auf Grund einer generell in Zeitabständen vorgenommenen Prüfung der wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse, ohne dass eine Anzeigepflicht verletzt wurde, wird der neu festgesetzte Elternbeitrag ab dem Ersten des auf den Zugang der schriftlichen Mitteilung folgenden Monats geschuldet. Die bis zu diesem Zeitpunkt festgesetzten Beiträge bleiben unverändert.

## **11) Änderung der Beitragsstaffel**

Unter Berücksichtigung des Finanzierungsbedarfs für die Kindertageseinrichtungen und der Angemessenheit der Elternbeiträge unterliegt die Beitragsstaffel sowie die Höhe der Beiträge einem Änderungsvorbehalt.

Die Landeshauptstadt Hannover kann etwaige Personalkostensteigerungen in den Kindertagesstätten durch eine Erhöhung der Elternbeiträge an die Beitragspflichtigen weitergeben. Dies geschieht durch einseitige Erklärung mit Wirkung zum nächsten Monatsersten, wenn sich die Personalkosten gegenüber dem Stand vom 01. August 2005 um 2 % oder mehr erhöhen. Danach ist eine Anpassung der Elternbeiträge jeweils möglich, wenn sich die Personalkosten zum Stand der letzten Erhöhung erneut um mindestens 2 % erhöhen.

Die Erhöhung der Personalkosten wird gemessen an der Summe der halben durchschnittlichen Jahresgehälter einer Erzieherin der Gehaltsgruppe BAT V b und einer Erzieherin der Gehaltsgruppe V c. Bei beiden Gehältern werden die Merkmale „Gehaltsstufe 6“, „verheiratet“, „ein Kind“ angenommen. Der Elternbeitrag wird erhöht um den Prozentsatz der Personalkostensteigerung, multipliziert mit dem Faktor 0,87. (Erläuterung: Die Personalkosten machen 87 % der Gesamtkosten der Kindertagesstätten aus)

Macht ein Beitragspflichtiger von seinem Kündigungsrecht Gebrauch, weil sich nach der geänderten Beitragsstaffel für das Kind ein erhöhter Elternbeitrag ergibt, wird bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses nur ein Beitrag entsprechend den Sätzen der vorherigen Beitragsstaffel geschuldet.

## 12) Änderung der Bemessungskriterien

Gesetzliche Änderungen zur etwaigen Neuregelung des Rechtes zur Personensorge oder zur Erfassung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nichtehelicher oder ehelicher Gemeinschaften oder entsprechende Änderungen in der Rechtsprechung berechtigen die Landeshauptstadt Hannover, den Elternbeitrag neu festzusetzen. Die Neufestsetzung gilt für den nächsten Fälligkeitstermin nach ihrem Zugang oder für einen in der Neufestsetzung genannten späteren Termin. Ziffer 11 letzter Satz gilt entsprechend.

## 13) Zumutbarkeit des Beitrages

Nach der Festsetzung des Elternbeitrages besteht die Möglichkeit, im Fachbereich Jugend und Familie eine Überprüfung des Elternbeitrages nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII auf Zumutbarkeit zu beantragen.

## 14) Unverheiratete Eltern

- (1) Solange ein sorgeberechtigter Elternteil mit einem nichtsorgeberechtigten Elternteil in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, ist für die Berechnung des Elternbeitrages für gemeinsame Kinder die Summe ihrer Einkommen maßgeblich.
- (2) Ziffer 8 Abs. 1 (vorläufige Festsetzung des Höchstbeitrages) wird nicht aus dem Grund angewandt, dass der Sorgeberechtigte Elternteil außerstande ist, über das Einkommen des anderen Elternteils Auskunft zu geben und Belege vorzulegen.

## 15) Essengeld

Für Betreuungsangebote im Kindertagesstättenbereich, die neben der pädagogischen Betreuung auch ein Mittagessen beinhalten, wird ein Essengeld in Höhe von monatlich 30 Euro erhoben. Das betrifft zurzeit die Betreuungsformen Kindergarten ganztags, Kindergärten 3/4, Kindergarten halbtags mit Essen, Krippe/Krabbelgruppe und alle Hortangebote.

Das Essengeld wird stets als voller Monatsbeitrag erhoben, unabhängig von Abwesenheitszeiten des Kindes, Schließzeiten und Ferien.

## **16) Zweckbestimmte öffentliche Leistungen**

Geldleistungen, die aufgrund öffentlich rechtlicher Vorschriften ausdrücklich zur Deckung von Kinderbetreuungskosten erbracht werden, sind im vollen Umfang zur Zahlung von Elternbeiträgen einzusetzen, jedoch nicht über den jeweiligen Höchstbeitrag der gewählten Betreuungsform hinaus.

### Elternbeiträge für Kinder in Kindertagesstätten nach Betreuungsformen ab 01.08.2005 (EURO)

Beitrags- stufe	bis ... Euro über der Ein- kommens- grenze	Kindergarten ganztags Hort bis 18.00 Uhr		Kindergarten 3/4 Betreuung Hort bis 17.00 Uhr		Kindergarten halbtags mit Essen Hort bis 16.00 Uhr		Kindergarten halbtags ohne Essen		Kindergarten nachmittags Spielkreis		Krippe/Krabbelgruppe ganztags	
		Monatsbeitrag (Euro)		Monatsbeitrag (Euro)		Monatsbeitrag (Euro)		Monatsbeitrag (Euro)		Monatsbeitrag (Euro)		Monatsbeitrag (Euro)	
		1. Kind*	2. Kind*	1. Kind*	2. Kind*	1. Kind*	2. Kind*	1. Kind*	2. Kind*	1. Kind*	2. Kind*	1. Kind*	2. Kind*
Stufe 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stufe 1	51,00	21,00	10,50	18,00	9,00	15,00	7,50	12,00	6,00	6,00	3,00	31,00	15,50
Stufe 2	102,00	43,00	21,50	37,00	18,50	28,00	14,00	21,00	10,50	12,00	6,00	55,00	27,50
Stufe 3	153,00	67,00	33,50	46,00	23,00	40,00	20,00	34,00	17,00	18,00	9,00	79,00	39,50
Stufe 4	205,00	92,00	46,00	61,00	30,50	58,00	29,00	46,00	23,00	25,00	12,50	104,00	52,00
Stufe 5	307,00	122,00	61,00	82,00	41,00	76,00	38,00	61,00	30,50	34,00	17,00	134,00	67,00
Stufe 6	409,00	152,00	76,00	104,00	52,00	95,00	47,50	76,00	38,00	43,00	21,50	165,00	82,50
Stufe 7	511,00	183,00	91,50	122,00	61,00	113,00	56,50	92,00	46,00	55,00	27,50	195,00	97,50
Stufe 8	614,00	214,00	107,00	143,00	71,50	131,00	65,50	107,00	53,50	67,00	33,50	226,00	113,00
Stufe 9	614,00 +	244,00	122,00	165,00	82,50	149,00	74,50	122,00	61,00	79,00	39,50	256,00	128,00

\* Nur Kinder in einer elternbeitragspflichtigen Einrichtung

**Für die Betreuungsformen mit Mittagessenangebot wird ein Essengeld von monatlich 30 € erhoben.  
Das betrifft zur Zeit die Betreuungsformen Kindergarten ganztags, Kindergarten 3/4, Kindergarten halbtags mit Essen,  
Krippe/ Krabbelgruppe und alle Hortangebote.**

**Kalkulationsgrundlage zur Festlegung eines Essengeldes für Mittagessen:**

Die Berechnung basiert auf den jährlichen durchschnittlichen Gesamtkosten für die Betreuungsangebote der städtischen Kindertagesstätten mit Mittagessenangebot (2.693 Plätze). Dabei wurden nur die Kosten berücksichtigt, die sich trennscharf für die Essenversorgung ermitteln lassen. Zum Beispiel wurden Anteile der Kindertagesstättenleitungen bei der Organisation, Verpflegungsplanung und der Mittelbewirtschaftung nicht berücksichtigt. Unberücksichtigt bleiben auch sonstige trägerbezogene Verwaltungskostenanteile. Bei den Nutzungsentgelten wurden nur die Küchenräume und nicht sonstige Vorratsräume etc. berücksichtigt.

Als Angebotsgrundlagen für Mittagessen wurden Tiefkühlkost mit Zusatzkost sowie Selbstkochen als die Angebote in den städtischen Kindertagesstätten herangezogen.

**1. Personalkosten:**

Kosten für die Zubereitung der Mahlzeiten, Reinigung des Geschirrs, sowie der Küche	1.106.615,52 €
--	----------------

**2. Sachkosten:**

Für Lebensmittel	832.584,96 €
------------------	--------------

Nutzungsentgelt für die Küchenräume einschließlich Nebenkosten (durchschnittlich 20 qm je Küche)	54.034,80 €
---	-------------

<b>Gesamtkosten:</b>	1.993.235,28 €
----------------------	----------------

<b>Kosten pro Kind / Platz</b>	<b>jährlich</b>	<b>740,15 €</b>
	<b>monatlich</b>	<b>61,80 €</b>

Kostendeckungsgrad bei einem Essengeld von 30 € mtl.	pro Kind	48,5 %
--	----------	--------

<p style="text-align: center;"><b>Ratsfrau Birgit Meier</b> ( Antrag Nr. 2236/2004 )</p>
--

---

**Änderungsantrag von Ratsfrau Meier zu Drucks. Nr. 1615/2004 N1, Einführung eines Essensgeldes in den städtischen Kindertagesstätten**

**Antrag,**

Die Verwaltung wird beauftragt eine Elternbeitragsregelung mit folgenden

Rahmenbedingungen zu erarbeiten, die sobald wie rechtlich möglich eingeführt werden soll-• Es wird ein Festbetrag von Euro 250,- für einen Ganztagsplatz festgesetzt. Zur

individuellen Entlastung der Eltern wird auf Antrag eine Zumutbarkeitsberechnung nach § 90 KJHG durchgeführt.

- Die Sätze für den zumutbaren Beitrag und die Haushaltsersparnis sind gemäß §§ 84 und 85 BSHG so zu gestalten, dass HLU-EmpfängerInnen, Arbeitslosengeld-II-EmpfängerInnen und Geringverdienende mit vergleichbarem Einkommen nicht schlechter gestellt sind als zur jetzt bestehenden Staffel. • Ein Essengeld

wird nicht eingeführt.

- Die Elternbeiträge für Kinder in Kindertagesstätten (Krabbelgruppen, Krippen, Kindergärten, Horte) unterliegen wie bislang der gleichen Beitragsregelung.
- Der Festbeitrag für andere Betreuungszeiten (4 Stunden, 5 Stunden, 6 und 7 Stunden) entsprechend gemindert.
- Für Geschwisterkinder, die zum gleichen Zeitpunkt die Kindertagesstätte besuchen, sind nach wie vor 50 % des Elternbeitrags zu zahlen.

## Begründung

Die Gruppe Hannoversche Linke/PDS beantragt bei der Berechnung der Elternbeitragsregelung Rahmenbedingungen zu erarbeiten, die auf den gesetzlichen Regelungen des BSHG basieren, da sich die zurzeit angewendete Elternbeitragsstaffelung nicht ausreichend bewährt hat. Mit der jetzigen Staffelung werden Familien mit mittleren Einkommen unverhältnismäßig stark belastet, bei nicht verheiratete Eltern hingegen, bei denen nur 1 Person über das Sorgerecht verfügt werden die aber in einem gemeinsamen Haushalt leben, wird nur das Einkommen der/des Sorgeberechtigten berücksichtigt.

Mit der Erarbeitung einer Beitragsregelung, die sicherstellt, dass alle Eltern die in einem gemeinsamen Haushalt leben auch mit ihrem gesamten gemeinsamen Einkommen zu den Gebühren für den Kindertagesstättenbesuch ihres Kindes/ihrer Kinder herangezogen werden. Mit diesem Verfahren wird eine angemessene Gebührengerechtigkeit erreicht. Es ist davon auszugehen, dass hierdurch die Zahl der NichtzahlerInnen deutlich sinken wird. Eine weitere Einnahmequelle zu Gunsten des städtischen Haushaltes ist die moderate Erhöhung des Festbeitrags auf 250 Euro gegenüber dem bisherigen Spitzensatz von 244 Euro.

Ein Essensgeld wird nicht eingeführt.

Ein Teil der Eltern, (SozialhilfeempfängerInnen, Arbeitslosengeld 11-EmpfängerInnen und einkommensmäßig gleichgestellte Familien) leben mindestens in Teilhabearmut. Dies ist belegt durch die Armutsberichte des Bundes, der Länder sowie der Träger der Wohlfahrtspflege. Die Einführung eines Essensgeldes und damit verbundene Schmälerung des Haushaltsbudgets der Familien würde diese Situation verschärfen. Die Stadt Hannover hat aus diesem Grunde bislang auf die Einführung eines Essensbeitrages verzichtet und das Essen in Kindertagesstätten über Jahrzehnte zum pädagogischen Bestandteil der Kindertagesstättenarbeit erklärt. Neben dem pädagogischen Wert eines gemeinsamen Essens in den Kindertagesstätten hat die Verwaltung in den vergangenen Jahren zu Recht vor der Einführung eines Essensgeldes gewarnt, wie den folgenden Zitaten aus der DS 1334/93 zu entnehmen ist, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen offen lässt und aus der Sicht der Gruppe Hannoversche Linke/PDS auch noch heute so aktuell und zutreffend wie damals ist.

Zitat aus DS 1334/93:

„Aus Sicht der Verwaltung stehen dem jedoch gravierende Nachteile gegenüber: - Es ist aus mehreren Gründen davon auszugehen, dass die rechnerisch ermittelten Mehreinnahmen nicht erreicht werden können. So muss damit gerechnet werden, dass Eltern ihre Kinder vom Mittagessen abmelden. Erhebliche Mindereinnahmen entstehen auch dann, wenn Eltern nur für die Tage Essensgeld zahlen, an denen ihr Kind auch tatsächlich am Mittagessen teilgenommen hat.

- Es ist mit einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu rechnen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Einzelabrechnungen durchgeführt werden müssen und wenn bei Sozialhilfeempfängern zur Sicherung der Einnahmen eine Verrechnung mit dem Sozialamt erfolgt (anderenfalls ist mit geringeren Einnahmen zu rechnen). - Die

Sozialamt erfolgt (anderenfalls ist mit geringeren Einnahmen zu rechnen). - Die  
Einführung eines Essengeldes belastet - relativ - besonders die unteren  
Einkommensstufen. Eine entsprechende Beitragsgestaltung kann dies nur begrenzt  
kompensieren".

Birgit Meier

Hannover / 25.10.2004

**Ratsfrau Birgit Meier**  
( Antrag Nr. 2236/2004 S1 )

Landeshauptstadt

**Hannover**

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In die Ratsversammlung

1. Stellungnahme

Nr. 2236/2004 S1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

**Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag von Ratsfrau Meier zu Drucks.  
Nr. 1615/2004 N1**

Eine Umwandlung im Rahmen der Elternbeiträge von einer sozial gestaffelten Elternbeitragstabelle hin zu einem Festbetrag beinhaltet einen Systemwechsel mit folgenden Auswirkungen: Alle Eltern, mit Ausnahme derer, die freiwillig den Festbeitrag zahlen, müssen einen Zumutbarkeitsantrag nach § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII beim örtlichen Träger der Jugendhilfe (FB Jugend und Familie) stellen. Um dann den individuell zumutbaren Beitrag ermitteln zu können, müssen die Eltern gegenüber der jetzigen Verfahrensweise wesentlich differenziertere Unterlagen vorlegen (z.B. Mietverträge, Nachweise über Unterkunftskosten, besondere Belastungen etc.). Das Berechnungsverfahren nach § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII ist aufwendiger als die Ermittlung des jetzigen Elternbeitrages, so dass zusätzliches Personal im Umfang von ca. 10 Stellen im FB 51 zur Bearbeitung notwendig wäre. Da die Bearbeitung nach § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII lediglich vom örtlichen Träger der Jugendhilfe durchgeführt werden kann, entfällt die Möglichkeit der Bearbeitung durch die Träger (z.Zt. selbst durchgeführt durch die AWO, das DRK/ Kreisverband Hannover Stadt und der Paritätische) und die damit verbundenen Einnahmen der LHH im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge, in den Fällen in denen die LHH die Aufgabe jetzt für die Träger wahrnimmt, in Höhe von 100.000 €. Im Rahmen eines Festbeitrages kann nicht erreicht werden, dass HLU- Empfänger, Arbeitslosengeldempfänger u.a. finanziell nicht schlechter gestellt werden als im Vergleich zur jetzt bestehenden Staffel. Insbesondere bei Eltern, deren Kind einen Platz mit Essen in Anspruch nimmt, wird in jedem Fall eine häusliche Ersparnis erhoben, die nach den Empfehlungen des Deutschen Vereins bei zur Zeit 35,55 € liegen würde. Zusätzlich ist von Bedeutung, dass die im Rahmen der Einordnung des BSHG in das SGB XII beschlossenen Einkommensgrenzen eine Entlastung der Beitragszahler bedeuten würde, so dass mit einem Festbeitrag von 250,-€ die im Rahmen des HKP V festgelegte Einnahmehöhe von insgesamt 23,5 Mio. € keinesfalls erreicht werden könnte. Um das bisherige Einnahmesoll inklusive der im Rahmen von HKP V beschlossenen zusätzlichen 5,2 Mio. € Einnahmen zu erzielen, müsste ein Festbetrag i.H.v. ca. 300 € gefordert werden. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

**Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Hannover / 15.11.2004

<b>CDU-Fraktion</b> ( Antrag Nr. 2453/2004 )
---

---

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1615/2004 N1, Einführung eines Essensgeldes in den städtischen Kindertagesstätten**

**Antrag,**

Der Fachausschuss empfiehlt zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, auf die Einführung eines Essensgeldes in Kindertagesstätten zu verzichten.

**Begründung**

Zu HKP V hat die rot/grüne Ratsmehrheit die Erhebung eines Essensgeldes in Höhe von monatlich 30 Euro beschlossen.

Diese Maßnahme entspricht einer Beitragserhöhung, da sie keine Ausweitung der Leistungen in Kindertagesstätten bedeutet, sondern - im Gegenteil - aus pädagogischen Erwägungen kontraproduktiv ist.

Die CDU-Ratsfraktion ist sich der Bedeutung einer ausgewogenen Familienpolitik bewusst und setzt hier deutliche Schwerpunkte. Der Essensbeitrag in Höhe von 5,2 Mio. Euro belastet überproportional einkommensschwache Familien und Alleinerziehende. Wir lehnen diese Maßnahme deshalb auch aus sozialpolitischen Gründen mit Nachdruck ab.

Georg-Günther Thürnau  
Stellv. Vorsitzender

Hannover / 19.11.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für  
Umweltschutz und Grünflächen  
In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 2289/2004

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

---

## Neue Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Hannover

### **Antrag,**

die in Anlage 1 beigefügte Neufassung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Hannover zu beschließen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung gemäß Beschluss des Rates vom 03.07.2003 (s. DS 1278/ 203) sind im Zusammenhang mit dieser Drucksache nicht relevant.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Konzeptes zur Aufwertung der städtischen Friedhöfe (s. DS 2427/2000) wurde in 2001 eine Erhebung zur Nutzung und Kundenzufriedenheit in Bezug auf die städtischen Friedhöfe Hannovers durchgeführt. Die Auswertung dieser Erhebung führte u.a. zu dem Ergebnis, dass ein hoher Bedarf festgestellt wurde, die Anzahl der angebotenen pflegearmen Grabarten zu erhöhen.

Nachdem in 2002 die anonymen Erdreihengräber als neue pflegearme Grabart eingeführt wurden, soll ab 2005 mit der Einführung verschiedener Kinder-Erdreihengrabarten sowie der Grabarten „Pflegearmes Erdreihengrab“, „Pflegearmes Urnenreihengrab“, „Waldgrab (Urnenwahlgrab)“ dieses Angebot wesentlich erweitert werden.

Darüber hinaus erhalten bestehende Grabarten einfachere und präzisere Begriffe. In diesem Zusammenhang wird zurzeit die Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Hannover überarbeitet.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation für das Jahr 2005 sind die neuen Gebührentatbestände eingearbeitet, sodass mit Beschluss der neuen Friedhofssatzung die neuen Grabarten angeboten werden können.

Aus redaktionellen Gründen (bessere Lesbarkeit) wird auf eine Änderungssatzung zur Gebührensatzung verzichtet.

In der als Anlage 1 beigefügten Neufassung sind sowohl die begrifflichen Änderungen bisheriger Gebührentatbestände als auch die neuen Gebührentatbestände grau hinterlegt.

Die Kalkulation der bisherigen Gebührentatbestände ergibt für das Jahr 2005 geringfügige Gebührenanpassungen zwischen -0,5% und +1,1% (entspricht Anpassungen einzelner Gebühren zwischen -3,00 € und +4,00 €), so dass die Gebühren aus Gründen der Gebührenkonstanz in bisheriger Höhe unverändert beibehalten werden sollten.

67.02/ 67.40

Hannover / 29.10.2004

**Anlage 1**  
**zur Beschlussdrucksache- Nr.        /**

**Gebührensatzung**  
**für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Hannover**

(bekannt gemacht im Amtsblatt für die Regierungsbezirk Hannover Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_).

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 11. Februar 1992 (Nds. GVBl. S. 29) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Neufassung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Hannover erlassen:

**§ 1 Gegenstand und Höhe der Gebühren**

- (1) Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Friedhofswesens werden Gebühren nach folgenden Bestimmungen erhoben.
- (2) Für besondere zusätzliche Leistungen, die in den nachfolgenden Bestimmungen nicht vorgesehen sind, setzt die Verwaltung die zu zahlende Gebühr im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

**§2 Rechte an Gräbern**

**(1) Reihengrabüberlassung**

Für die Überlassung eines Reihengrabes für 20 Jahre beträgt die Gebühr:

1.1	<b>Erdreihengrab</b>	1.165,00 €
1.2	<b>Erdreihengrab für Verstorbene unter 12 Jahren</b>	<b>874,00 €</b>
1.3	<b>Kindergrabanlage Stadtfriedhof Stöcken, Kinder-Erdreihengrab (Verstorbene unter 12 Jahren), bis 1,60 m Sarglänge</b>	<b>874,00 €</b>
1.4	<b>Kindergrabanlage Stadtfriedhof Stöcken, Kinder-Erdreihengrab (Verstorbene unter 5 Jahren), bis 1,20 m Sarglänge</b>	<b>583,00 €</b>
1.5	<b>Kindergrabanlage Stadtfriedhof Stöcken, Kinder-Erdreihengrab (Verstorbene bis ca. 1 Monat), bis 0,60 m Sarglänge</b>	<b>291,00 €</b>
1.6	<b>Pflegearmes Erdreihengrab (Rasengrab)</b>	<b>1.263,00 €</b>

1.7	<b>Anonymes Erdreihengrab</b>	1.340,00 €
1.8	<b>Anonymes Erdreihengrab für Verstorbene unter 12 Jahren</b>	1.072,00 €
1.9	<b>Urnenreihengrab</b>	816,00 €
1.10	<b>Pflegearmes Urnenreihengrab (Rasengrab)</b>	<b>874,00 €</b>
1.11	<b>Anonymes Urnenreihengrab</b>	625,00 €

## (2) Nutzungsrecht für Wahlgräber

Die Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte auf die Dauer von 20 Jahren beträgt:

2.1	<b>Erdwahlgrab</b> – je Stelle	
	- Standard	1.942,00 €
	- Besondere Lage	2.427,00 €
2.2	<b>Urnenwahlgrab</b>	
	- Standard 1,0 m <sup>2</sup>	1.184,00 €
	- Besondere Lage 1,0 m <sup>2</sup>	1.573,00 €
	- Standard 1,5 m <sup>2</sup>	1.650,00 €
	- Besondere Lage 1,5 m <sup>2</sup>	2.233,00 €
	- Besondere Lage 2,0 m <sup>2</sup>	2.874,00 €
2.3	<b>Urnenwahlgrab</b> im Urnenhain (Stadtfriedhof Engesohde)	
	- Urnenkammer für eine Urne	1.184,00 €
	- Urnenkammer für max. zwei Urnen	1.573,00 €
	- Urnenkammer für max. vier Urnen	2.233,00 €
2.4	<b>Urnenwaldgrab (Stadtfriedhof Seelhorst) für max. zwei Urnen</b>	<b>1.612,00 €</b>
	<b>(Ist der Erwerb von Nutzungsrechten an einem ganzen Baum erwünscht, sind vier Urnenwaldgrabstätten zu erwerben.)</b>	

**Abweichend zur o.a. Ruhezeit von 20 Jahren beträgt die Ruhezeit bei Verstorbenen bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres 10 Jahre, bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres 15 Jahre.**

## § 3 Verlängerung von Nutzungsrechten

- (1) Ist das Nutzungsrecht zu verlängern (**gem. §18 Abs. 4** der Friedhofssatzung), so ist für jedes angefangene Jahr, um das das Nutzungsrecht verlängert werden muss, 1/20 der unter § 2 Ziffern 2.1, 2.2, 2.3 und **und 2.4** dieser Satzung geltenden Gebühren zu entrichten.
- (2) Für die Erhaltung der Nutzungsrechte gem. § **20** Abs.1 der Friedhofssatzung an einer Wahlgrabstätte sind nach Ablauf der Nutzungszeit **mindestens** 1/20 der unter § 2 Ziffern 2.1, 2.2 und 2.3 **und 2.4** geltenden Gebühren pro Jahr zu entrichten.
- (3) Für ein beschränktes Beisetzungsrecht (**gem. § 20 Abs. 4 der Friedhofssatzung**) werden Gebühren nach § 2 Abs. 2 je zu belegender Stelle erhoben.

#### §4 Beisetzungen

Für die Beisetzung von Verstorbenen werden folgende Gebühren erhoben:

##### (1) Sargbeisetzungen

1.1	Im <b>Erdreihengrab</b>	404,00 €
1.2	Im <b>Erdreihengrab</b> für Verstorbene unter 12 Jahren sowie für <b>Gebeine</b> von Verstorbenen	323,00 €
1.3	Im <b>Erdwahlgrab</b> in Normaltiefe <b>(1,80 m)</b>	579,00 €
1.4	Im <b>Erdwahlgrab</b> in Normaltiefe <b>(1,80 m)</b> für Verstorbene unter 12 Jahren sowie für <b>Gebeine</b> von Verstorbenen	464,00 €
1.5	Im <b>Erdwahlgrab</b> in <b>Tiefenbelegung</b> (2,40 m)	782,00 €
1.6	Im <b>Erdwahlgrab</b> in <b>Tiefenbelegung</b> (2,40 m) für Verstorbene unter 12 Jahren sowie für <b>Gebeine</b> von Verstorbenen	626,00 €
1.7	<b>Im Kindergrab (Sarggröße max. 0,60 m)</b>	75,00 €
1.8	<b>Von Totgeburten sowie von Embryos und Föten gem. § 20 (8) der Friedhofssatzung</b>	58,00 €

##### (2) Urnenbeisetzungen

2.1	Im Reihengrab und im Wahlgrab <b>(---)</b>	233,00 €
2.2	Tieferlegung von Urnen	94,00 €

(3) Die unter Absatz 1 und 2 genannten Gebühren gelten auch bei Wiederbeisetzung nach einer Ausbettung.

(4) Bei Beisetzungen im **anonymen Erdreihengrab** werden die verauslagten Kosten der Trägergesellschaft Hannoverscher Bestatter in der jeweiligen Höhe miterhoben.

#### § 5 Ausbettungen

Für die Ausbettung von Verstorbenen werden folgende Gebühren erhoben:

##### (1) **Ausbettung und Tieferlegung eines Sarges**

1.1	Innerhalb der Ruhefrist	1.739,00 €
1.2	Nach Ablauf der Ruhefrist <b>(---)</b>	1.158,00 €
1.3	Aus größerer Tiefe als 1,80 m wird ein Zuschlag von 50% der unter Ziffern 1.1 und 1.2 genannten Gebühren erhoben.	

##### (2) **Ausbettungen einer Urne**

2.1	<b>Innerhalb und außerhalb der Ruhefrist</b>	159,00 €
-----	--	----------

## § 6 Benutzung von Friedhofseinrichtungen

Für die Benutzung von Friedhofseinrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| (1) | Aufbewahrung eines Sarges, z.B. in einer Leichenhalle oder einer Tiefkühlzelle (---) | 53,00 €  |
| (2) | Nutzung einer Kapelle einschließlich Grunddekoration                                 | 239,00 € |

## § 7: Verwaltungsgebühren

- |     |   |         |
|-----|---|---------|
| (1) | <b>Umschreibung</b><br>(---) Umschreibungen der Rechte an Wahlgräbern nach § 18 Abs. 6 der Friedhofssatzung   | 59,00 € |
| (2) | <b>Verzicht</b><br><b>Verwaltungsgebühr</b><br>(Bei Verzicht auf Nutzungsrechte an unbelegten Wahlgräbern nach § 18 Abs. 6 der Friedhofssatzung werden die Gebühren unter Abzug von 1/20 für jedes angefangene Jahr zurückgezahlt.)                         | 20,00 € |
| (3) | <b>Grabmalgenehmigung</b><br><b>Gebühr für Verwaltungs- und Kontrollaufwand</b>   | 80,00 € |
| (4) | <b>Grabmalergänzung</b><br><b>Verwaltungsgebühr für die Genehmigung</b> der Veränderung von Grabmalen bzw. die Ergänzung von Inschriften  | 15,00 € |
| (5) | <b>Reservierung einer Wahlgrabstätte</b><br><b>Verwaltungsgebühr für die</b> Reservierung einer Wahlgrabstätte für 12 Monate<br><b>(Zusätzlich wird für den Erwerb des Nutzungsrechts für jeweils 12 Monate 1/20 der jeweiligen Nutzungsgebühr fällig.)</b> | 25,00 € |
| (6) | <b>Urnentransport</b>   |         |
| 6.1 | Innerhalb des Stadtgebietes   | 15,00 € |
| 6.2 | Außerhalb des Stadtgebietes und Urnenversand  | 20,00 € |

## § 8 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren sind die Personen verpflichtet, in deren Auftrag der Friedhof und die Bestattungseinrichtungen benutzt bzw. für die gebührenpflichtige Leistungen erbracht werden. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

## **§ 9 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren**

### **(1) Die Gebührenschuld entsteht:**

- 1.1 Beim Reihengrab mit der Beisetzung
- 1.2 Beim Wahlgrab mit der Überlassung der Grabstätte
- 1.3 In allen übrigen Fällen mit der Benutzung der Friedhofseinrichtungen bzw. mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistungen

### **(2) Die Gebühren werden mit Ausstellung des Gebührenbescheids fällig und sind **innerhalb von** 14 Tagen zu entrichten.**

## **§ 10 Stundung, Niederschlagung und Erlass von Gebühren**

Soweit die Erhebung von Gebühren im Einzelfall eine grobe Unbilligkeit darstellt, können die Gebühren auf Antrag gestundet oder erlassen werden.

## **§ 11 Gebühr bei Zurücknahme von Anträgen**

Wird ein Antrag auf Benutzung des Friedhofes oder der Bestattungseinrichtungen zurückgenommen, nachdem mit der Ausführung des Auftrages begonnen worden ist, wird eine Gebühr nach dem tatsächlichen bisherigen Aufwand gemäß §1 Abs. 2 erhoben.

## **§ 12 Schlussbestimmung**

Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2005 in Kraft. Mit Inkrafttreten der neuen Satzung wird die Gebührensatzung vom 16.10.1997 in der Fassung vom 04.12.2002 außer Kraft gesetzt.

Hannover, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.2004

Der Oberbürgermeister

## **Gebührenkalkulation 2005** **für die Friedhöfe**

	<u>Seite</u>
<b>1. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2005</b>	1
<b>2. Gebührenkalkulation 2005</b>	
2.1. Plankosten 2005	2
2.2. Kalkulation Gebührenbedarf 2005	3
2.3. Gebührenbedarfsprognose für Gebührenbereiche	3
2.4. Fallzahlentwicklung 1996- 2003/ Prognose 2005	4
2.5. Kalkulation der Einzelgebühren 2005	
● Überlassungsgebühren	5
● Sargbeisetzungsgebühren	6
● Urnenbeisetzungsgebühren	6
● Grabmalgenehmigungsgebühren	7
● Leichenhallenbenutzungsgebühren	7
● Kapellenbenutzungsgebühren	7

## **1. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2005**

Gemäß §5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) erhebt die Landeshauptstadt Hannover für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtung "Friedhöfe" Benutzungsgebühren, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in der Höhe so kalkuliert werden, dass die gesamten Gebührenerlöse die Kosten der Friedhöfe, soweit sie durch den Gebührenzahler zu tragen sind, decken.

### **1.1. Prognose des Gebührenbedarfes 2005**

Auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung der städtischen Friedhöfe (unter Berücksichtigung absehbarer Veränderungen im Kalkulationszeitraum) werden die Plankosten für das Jahr 2005 ermittelt. Anschließend werden von den Plankosten 2005 die nicht durch Gebühren zu deckenden Kostenanteile (z.B. Grabpflegebereich, Ehrengräber, denkmalgeschützte Grabanlagen, öffentlicher Anteil an Anlagepflegekosten) abgesetzt, woraus sich der Gebührenbedarf für 2005 ergibt. Der nach den jeweiligen Gebührenbereichen aufgeteilte Gebührenbedarf ist Grundlage für die Kalkulation der jeweiligen Einzelgebühren 2005.

### **1.2. Kalkulation der kostendeckenden Einzelgebühren**

Die Kalkulation der Einzelgebühren erfolgt nach der Divisionskalkulation bzw. der Äquivalenzziffernrechnung.

#### **Divisionskalkulation:**

Mittels der Divisionskalkulation werden für die Gebührenbereiche mit nur einer angebotenen Leistung die prognostizierten Gesamtkosten (Gebührenbedarf) einer Rechnungsperiode durch die für den gleichen Zeitraum prognostizierte Gesamtanzahl der Leistungen (Fallzahlen) dividiert. Diese Division ergibt die Kosten (Gebühr) je Leistung.

Mit Hilfe der Divisionskalkulation werden die Einzelgebühren für die gleichartigen Leistungen Grabmalgenehmigung, Leichenhallen- und Kapellenbenutzung berechnet.

#### **Äquivalenzziffernrechnung:**

Neben der Divisionskalkulation gibt es die Äquivalenzziffernrechnung für die Gebührenbereiche mit mehreren ähnlichen unter der gleiche Kostenstelle abgerechneten Leistungen (Überlassung von Gräbern, Sarg- und Urnenbeisetzung). Diese Berechnungsmethode baut darauf auf, daß zwischen ähnlichen Leistungen eine vergleichbare Beziehung besteht. Diese Beziehung wird in einer Äquivalenzziffer ausgedrückt, mit der die Leistungen auf eine miteinander vergleichbare Größe als Grundlage für die Kalkulation der jeweiligen Einzelgebühren umgerechnet werden können. Die Basis für die Berechnung der Äquivalenzziffern bildet der Aufwand der am häufigsten verkauften Einzelleistung mit 100% und der Äquivalenzziffer 1,0. Der Aufwand der übrigen Leistungen wird zu dieser Basisleistung ins Verhältnis gesetzt. Anschließend wird der Gebührenbedarf über die Werteinheiten, die sich aus der Multiplikation von Fallzahlen und Äquivalenzziffern ergeben, differenziert nach den jeweiligen Einzelleistungen verursachungsgerecht errechnet.

Die für die Kalkulation der Einzelgebühren zu prognostizierenden Fallzahlen für 2005 ergeben sich aus dem Trend der Fallzahlen des Zeitraumes 1996 – 2003.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 2325/2004

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

**Überplanmäßige Ausgaben  
im Unterabschnitt „Grünflächen“, Vorhaben „Sonstige Maßnahmen“  
Vermögenshaushalt 2004**

**Antrag,**

der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von **183.000 €** bei der HHSt 2.5800.949000.8.901 „Übriger Hochbau“ aus Dringlichkeitsgründen zuzustimmen.

**Deckung**

HHSt 2.5910.962000.2/ 800 Handlungsprogramm „Grünflächen Stadt der Gärten“

Die nachstehend in der DS genannten unabweisbaren Maßnahmen sind in 2004 unvorhergesehen entstanden und daher im Haushalt 2004 nicht berücksichtigt. Zur Deckung der benötigten Mittel stehen Mittel im Handlungsprogramm „Grünflächen Stadt der Gärten“ (HHSt. 2.5910.962000.2 / 800) zur Verfügung, die für Maßnahmen (u.a. Skateranlage Maschsee, Grünspange Nord, Fössegrünzug) vorgesehen waren. In Abwägung der Dringlichkeit sollen diese Maßnahmen des Handlungsprogramms in 2004 nicht durchgeführt werden, um die Finanzierung der im Vergleich dringlicheren unvorhergesehenen Maßnahmen zu ermöglichen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die beantragte Maßnahme hat keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	0,00	
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	183.000,00	2.5800.949000.8 /901	Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs-aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	14.640,00	5% Zinsen 3% Abschreibung / EP 9
Ausgaben insgesamt	183.000,00		Ausgaben insgesamt	14.640,00	
<b>Finanzierungs-saldo</b>	<b>-183.000,00</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>-14.640,00</b>	

Deckungshaushaltsstelle 2.5910.962000.2 - 800 (Sperrung der Mittel in Höhe von 183.000€)

### Begründung des Antrages

Die überplanmäßigen Ausgaben sind:

#### 1. Unvorhersehbar,

Der bauliche Zustand der im folgenden detailliert dargestellten Gebäude hat sich im Winter 2003/ 2004 massiv verschlechtert.

So wurden bei einer Begehung in 2004 unerwartet überdurchschnittliche Schäden in der Bausubstanz festgestellt.

## **2. Unabweisbar, weil**

- die in 2004 festgestellten Schäden in der Bausubstanz u.a. aus Gründen der Arbeitssicherheit umgehend zu beseitigen sind.
- eindringendes Niederschlagswasser zu einer akuten Gefährdung der elektrischen Anlagen führt.
- notwendige Reparaturen an Fenstern (Fassadenteile) durch die Wärmeschutzverordnung gesetzlich vorgeschrieben sind.
- Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung zwingend umgesetzt werden müssen, die sich aus einer Überprüfung der Verhältnisse in einer der Einrichtungen ergeben haben.
- Einbruchdiebstähle in jüngster Vergangenheit zu hohen wirtschaftlichen Verlusten geführt haben, so dass eine Absicherung einzelner Objekte mit Einbruchmeldeanlagen zwingend erforderlich wird.
- die Nichtbehebung der 2004 festgestellten baulichen Schäden massive Folgeschäden in einem erheblichen Umfang innerhalb kürzester Zeit ergeben würden.

### **Maßnahmen und Begründungen im Einzelnen:**

#### **Fenstersanierung/-erneuerung in der Einheit 67.31.5 (zur Stadtgärtnerei 10)**

Die Fenster des Sozialtraktes sind altersbedingt undicht und mussten nach zahlreichen Einbrüchen häufig repariert werden, was zu weiteren Undichtigkeiten führte. Durch die letzten Reparaturen Anfang 2004 ist der Anteil der undichten Fenster mittlerweile auf die Größe von über 20% der Fassadenfenster angewachsen. Laut Wärmeschutz-VO ist eine komplette Erneuerung vorgeschrieben, wenn diese Grenze überschritten wird. Die Entwicklung war nicht vorhersehbar. Die Maßnahme ist nach gesetzlicher Vorschrift unabweisbar.

Mittelbedarf = 23.000,00 €

#### **Sozial- und Sanitärräume in den Einheiten 67.31.5 und 67.31.10 (zur Stadtgärtnerei 10)**

Die Sanierung des Daches einschl. der Oberlichter ist zwingend erforderlich. Die undichten Oberlichter führen zu Energieverlusten und Wassereintritten. Anfang 2004 wurden bei einer Begehung durch die Arbeitssicherheit massive Feuchtigkeitsschäden im Mauerwerk registriert.

Diese führen zu Geruchsbelastung und Schimmelpilzbildung in den Sanitär- und Umkleideräumen. Diese Belastungen lassen eine gesundheitliche Gefährdung der Mitarbeiter nicht ausschließen. Somit ist die Sanierung dringlich und unabweisbar.

Im Zusammenhang der Erneuerung der Heizungsanlage, die auf Grund der Messerergebnisse in 2005 erneuert werden muss, wird die Sanierung der Oberlichter und die laufende Trockenlegung der Räumlichkeiten zu einer deutlichen Einsparung von Energiekosten führen.

Mittelbedarf = 80.000,00 €

### **Ergänzung/Ausbau der Sanitärräume der Einheit 67.31.9 (Rosenbuschweg 9)**

Der Sanitärbereich der Baumkolonne entspricht nicht der Arbeitsstättenrichtlinie, da insbesondere die vorhandenen Waschräume für eine Personalstärke von 12 AK völlig unzureichend bemessen sind. Die regelwidrigen Zustände wurden durch eine in 2004 stattgefundene Begehung der Arbeitssicherheit erkannt und durch 11.31.2 (Arbeitssicherheit) und den örtlichen Personalrat bemängelt mit der Aufforderung, sofort Verbesserungen herzustellen.  
Mittelbedarf = 12.500,00 €

### **Einbruchmeldeanlagen in den Einheiten 67.31.2 und 67.31.3 (Rosenbuschweg / Heimatweg 25 H)**

Die überdurchschnittliche Anzahl von Einbrüchen der letzten Monate in noch nicht abgesicherten Betrieben haben in ihrer Folge zu Sachbeschädigungen und Diebstählen sowie Verlust von wertvollen Betriebsdaten geführt. Dies führte zu Belastungen des Haushaltsbudgets und zu Vermögensschäden, die nicht durch Versicherung abgedeckt sind. Der Einbau von Einbruchmeldeanlagen in anderen Bereichen hat erfahrungsgemäß dazu geführt, dass sich solche Schäden durch Einbruch und Vandalismus stark vermindern.  
Mittelbedarf = 7.500,00 €

### **Dachsanierung Versandhalle der Einheit 67.31.10 (Zur Stadtgärtnerei 10)**

Durch ein undichtes Dach der Versandhalle der städtischen Baumschule dringt seit dem Frühjahr 2004 verstärkt Niederschlagwasser in den Innenraum. Das eindringende Wasser fließt über elektrische Anlagen und sogar in einen größeren Verteilerkasten, der notdürftig gesichert werden musste. Es besteht akute Kurzschlussgefahr. Die Maßnahme ist unvorhersehbar, da sie im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2004 noch nicht akut war. Die Maßnahme ist unabweisbar, da es sich um notwendige Reparaturen im Zuge der Unfallverhütung handelt.  
Mittelbedarf = 60.000 €

67.31  
Hannover / 03.11.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Sportausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An den Stadtbezirksrat  
Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)  
An den Ausschuss für Arbeitsmarkt  
Wirtschafts und  
Liegenschaftsangelegenheiten (zur  
Kenntnis)

Nr. 2342/2004

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

**Schießsportanlage Wilkenburger Straße**  
**- Zahlung einer Zuwendung zu den Investitionskosten -**

**Antrag,**

dem Schützenbund Niedersachsen e.V. als Erbbauberechtigtem an der Schießsportanlage für die Sanierung und Erweiterung der Anlage eine einmalige Zuwendung in Höhe von 804.000 € zu gewähren und einen Teilbetrag in Höhe von 549.000 € nach der Bestellung des Erbbaurechts auszuführen.

Haushaltsmittel stehen in Höhe von 549.000 € bei der Hsh. St. 2.5690 VKZ oo1 – Ausbau der Schießsportanlage zur Verfügung, der Restbetrag in Höhe von 255.000 € ist im Vermögenshaushalt 2005 unter der gleichen Haushaltsstelle veranschlagt und kann nach Rechtskraft des Haushaltsplans 2005 ausgezahlt werden.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gender-Aspekte wurden geprüft, kommen hier aber nicht zum Tragen. Die Inhalte der Drucksache sind im Wesentlichen finanzieller Natur.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	804.000,00	2.5690-001	Kalkulatorische Kosten	64.320,00	
Ausgaben insgesamt	804.000,00		Ausgaben insgesamt	64.320,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	<b>-804.000,00</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>-64.320,00</b>	

### Begründung des Antrages

Die Schießsportanlage an der Wilkenburger Straße ist sanierungsbedürftig. Darüber hinaus soll sie erweitert werden, damit dort der Schießsport zeitgemäße Trainings- und Wettkampfbedingungen erhält.

Der Niedersächsische Sportschützen Verband (NSSV) hatte sich schon vor Jahren bereit erklärt, die Anlage zu übernehmen und die erforderlichen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen durchzuführen. Für die Finanzierung der Maßnahmen in einer Größenordnung von rd. 3,8 Mio € ist der Verband auf Zuwendungen des Bundes und des Landes Niedersachsen sowie der Stadt Hannover angewiesen. Die Stadt hatte sich bereit erklärt, eine Zuwendung in Höhe von 804.000 € zu gewähren, wenn die Anlage an den Verband abgegeben wird und dadurch kein weiterer Zuschussbedarf mehr für die Anlage entsteht.

Nun haben Bund und Land kurzfristig mitgeteilt, dass sie eine Zuwendung für das Bauvorhaben bewilligen, sofern dieses noch in 2004 begonnen wird. Insofern ist jetzt ein entsprechender Erbbaurechtsvertrag dem Rat zur Entscheidung vorgelegt worden (siehe DS 2230/2004). Als Erbbauberechtigter wird der Schützenbund Niedersachsen e.V. eintreten, da nur er als Landesfachverband der Schützen

Mitglied des LandesSportBundes Niedersachsen und damit berechtigter  
Zuwendungsempfänger ist.

Die von der Stadt Hannover vorgesehene Zuwendung für die Sanierung und  
Erweiterung ist mit einem Teilbetrag in Höhe von 256.000 € im Haushalt 2002  
beschlossen und steht als Haushaltsrest zur Verfügung, die 2. Rate in Höhe von  
293.000 € ist im Haushalt 2004 beschlossen und steht ebenfalls zur Auszahlung  
bereit. Über die 3. Rate in Höhe von 255.000 € muss der Rat im Rahmen des  
Haushalts 2005 beschliessen.

Mit der vorgesehenen Einräumung des Erbbaurechts an dem Grundstück und der  
Anlage wird die Stadt Hannover den Betrieb der Schießsportanlage an den  
Schützen Bund Niedersachsen abgegeben. Dadurch entfällt zukünftig im  
Verwaltungshaushalt der zu tragende Defizit ausgleich (im Jahr 2004, UA 5690, sind  
hierfür 84.900,-€ veranschlagt)

67.6  
Hannover / 03.11.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat  
Herrenhausen-Stöcken  
In den Sportausschuss  
In den Stadtentwicklungs- und  
Bauausschuss  
In den Sozialausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 2206/2004

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

### **Stöckener Bad**

#### **Barrierefreier Umbau: Eingangsbereich und Umkleidung und Einbau eines Behindertenaufzugs**

#### **Antrag,**

einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Hsh.St. 2.5711.94000.8 VKZ 002 – Stöckener  
Bad, Behindertenaufzug, Hochbau - mit einem Kostenaufwand in Höhe von 305.000 €

und

2. dem Maßnahmebeginn

zuzustimmen.

Zur Deckung stehen Haushaltsmittel in Höhe von 230.000 € bei der Hsh.St.  
2.4330.949000.2 –099 - Behindertenprogramm, Übriger Hochbau - und als Haushaltsrest in  
Höhe von 73.000 € bei der Hsh.St. 2.5702.940000.9 – 902  
Stadionbad, Sanierungsmaßnahmen - und in Höhe von 2000 € bei der Hsh.St.  
2.5704.965000.1 - 901 – Nord-Ost-Bad -Sonstige Maßnahmen - zur Verfügung.

#### **Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen**

## **Investitionen**

Kosten / Ausgaben 305.000 €

Finanzierung:

Haushaltsrest im VMH 75.000 €

2.5702.940000.9-902

Hsh.St. 2.4330.949000.2 230.000 €

## **Verwaltungshaushalt**

Hsh.UA 1.5711 teilweise

Einnahmen

Ausgaben Finanzierungskosten

Zusätzliche Kosten fallen nicht an, da die Maßnahme auf vorhandenen und bearbeiteten Flächen im Stöckener Bad durchgeführt wird.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	305.000,00	2.4330.949000.2 / 099 sowie 2.5702.940000.9	Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	24.400,00	EPI. 9
Ausgaben insgesamt	305.000,00		Ausgaben insgesamt	24.400,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	<b>-305.000,00</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>-24.400,00</b>	

Das Vorhaben ist in zwei Abschnitte unterteilt. Im 1. Abschnitt werden 230.000€ für Baukonstruktion, Technische Anlagen, sowie Baunebenkosten ( 2.5702.940000.9) veranschlagt.

Im zweiten Abschnitt werden 75.000€ für Baukonstruktion, Technische Anlagen, sowie Baunebenkosten ( 2.4330.949000.2 / 099) veranschlagt.

### Begründung des Antrages:

Die Ausgabe ist gem. § 89 NGO für den HUA 2.5711 unvorhergesehen, weil eine Veranschlagung von Haushaltsmitteln für das Behindertenprogramm im HUA 2.4330 zentral erfolgt und später auf die ausgewählten Projekte umverteilt werden. Da die Festlegung auf die Maßnahme im Stöckener Bad erst nach der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2004 erfolgte, müssen die Mittel im Unterabschnitt des Stöckener Bades nun außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Maßnahme ist unabweisbar, um die Ziele aus dem Ratsbeschluss zur behindertengerechten Gestaltung städtischer Einrichtungen um- und fortsetzen zu können.

### **Im Detail:**

Das Stöckener Bad wurde als Bezirksbad für den Einzugsbereich Herrenhausen – Stöcken nach überwiegend sportlichen Gesichtspunkten konzipiert und ist mit den bauseitigen Gegebenheiten in seinem derzeitigen Zustand von Behinderten nur teilweise, von Rollstuhlfahrern gar nicht zu benutzen.

Wegen seiner Lage und der hervorragenden Anbindung an den ÖPNV mit behindertengerechter Haltestelle wäre das Bad auch überbezirklich besonders geeignet für die Nutzung durch Behinderte.

Auf Antrag von behinderten Bürgern und in Abstimmung mit der städt. Behindertenbeauftragten, ist ein behindertengerechter Ausbau des Stöckener Bades geplant worden.

Das Ergebnis liegt nun vor, folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

Umbau der Eingangstüren und Einbau eines Behindertenaufzugs, so dass dann erstmals Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe die Treppen zur Umkleidung überwinden. In diesem Zusammenhang muss der gesamte Eingangsbereich umgestaltet werden. Die Kasse und der Verwaltungsbereich entsprechen nicht den Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit. Teile der vorhandenen Umkleidung sollen in eine behindertengerechte Umkleidung mit Duschen und Toiletten umgebaut werden.

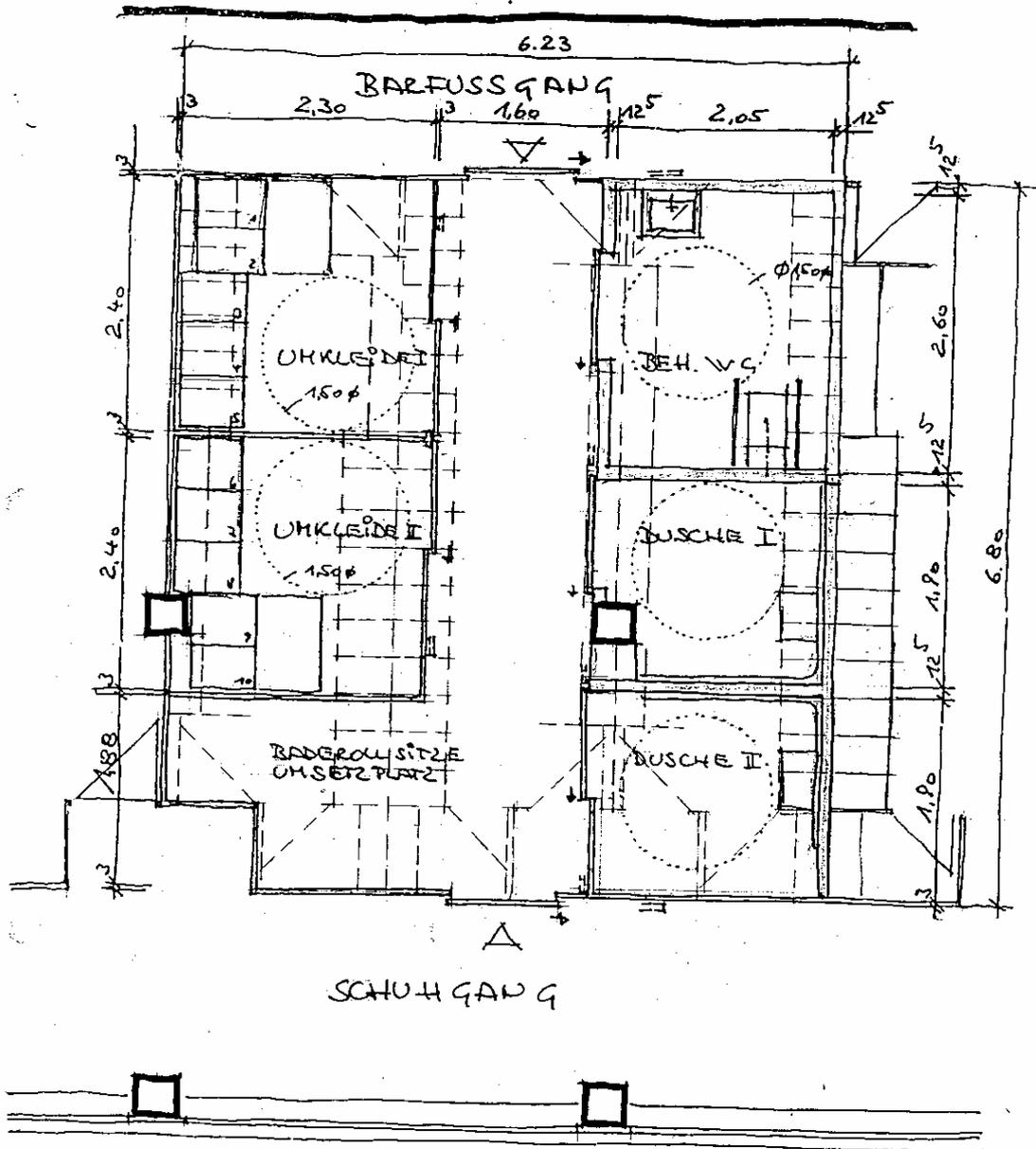
Vorbehaltlich der Zustimmung sollen die Maßnahmen in der Schließungszeit 2005 durchgeführt werden.

Mit den Maßnahmen wird der Ratsbeschluss DS 4/77 zur behindertengerechten Gestaltung städtischer Einrichtungen fortgesetzt und dem neuen Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Gleichstellungsgesetz) vorbildlich Rechnung getragen.

Das Stöckener Bad ist im Rahmen der Überlegungen zur Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierungsprogramm V einer intensiven Prüfung unterzogen worden. Nach der vorliegenden Ratsentscheidung soll es als sog. Ausbildungsbad weiter betrieben werden.

67.6  
Hannover / 20.10.2004





GRUNDRISS 1:50

LEGENDE:

- BESTAND
- ▨ NEU
- ▣ ABRUCH

HALLBAD STÜCKEN  
 -BEH. GER. UMBAU  
 GRUNDRISS 1:50

Hochbauamt  
 Ihmeplatz 5  
 D-30449 Hannover

HBA 65.11 KU 23.03.01

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276 (6/93)

Kostengruppen	€	Erläuterungen	
		1. BA	2. BA
200 Herrichten und Erschließen			
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	167.600,-	120.600,-	43.000,-
400 Bauwerk - Technische Anlagen	75.000,-	58.000,-	17.000,-
500 Außenanlagen			
600 Ausstattung und Kunstwerke			
700 Baunebenkosten	65.950,-	50.950,-	15.000,-
zur Abrundung	450,-	350,-	
Gesamtsumme	305.000,-	230.000,-	75.000,-

Plankennzahlen

Bruttogrundrissfläche Hauptnutzfläche	BGF HNF	Bruttorauminhalt Hauptnutzfläche	BRI HNF	Verkehrsfläche Hauptnutzfläche	VF HNF
--	------------	-------------------------------------	------------	-----------------------------------	-----------

2.26 b

12/01

<p style="text-align: center;"><b>Ratsherr Wruck</b> ( Antrag Nr. 2027/2004 )</p>
---

---

**Antrag von Ratsherrn Wruck über die Anmietungen von leeren und geeigneten Büro- und Ladenflächen im Ihmezentrum für städtische Ämter oder Einrichtungen**

**Antrag,**

Zusage der Stadt über die weitere Anmietung von leeren und geeigneten Büro- und Ladenflächen im Ihmezentrum zur Belegung mit städtischen Ämtern oder Einrichtungen

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne der Eigentümer bzw. der Mieter der über 800 Wohnungen im Ihmezentrum mit dem Investor Engel Mietverträge über die leeren und zugleich geeigneten Büro- und Ladenflächen im Ihmezentrum abzuschließen, um sie mit städtischen Ämtern oder sonstigen Einrichtungen zu belegen.

Diese Mietverträge sollen einerseits die feste Zusage an den Investor enthalten, dass die Stadt die Büro- und Ladenflächen tatsächlich belegen wird, andererseits aber auch eine Rücktrittsklausel aufweisen, falls der Investor seine Zusagen über die Beibringung von potenten Mietern von Gewerbeflächen nicht bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt. Der Umzug der Ämter oder sonstigen Einrichtungen soll möglichst nach dem Prinzip der Kostenneutralität erfolgen.

**Begründung**

Um den von den etwa 2000 Bewohnern des Ihmezentrums befürchteten Wertverlust ihrer Wohnungen zu verhindern und um das auf diesen Menschen lastende enorme Haftungsrisiko für das gesamte Ihmezentrum zu verringern, soll die Stadt insofern in Vorleistung treten, als sie durch Mietverträge im obigen Sinne den Investor dazu zwingt, zu zeigen, dass er tatsächlich potente Mieter von Gewerbeflächen vorzuweisen hat. Nach jahrelangem Hin und Her soll der

Gerhard Wruck

Hannover / 27.09.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In die Stadtbezirksräte 01 - 13  
In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt  
Wirtschafts und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 1811/2004

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## **Verfahren für die Beschlussfassung des Rates über die Freigabe von jährlich vier Verkaufssonntagen (Rechtsverordnungen gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadschlG))**

### **Antrag,**

das in der **Anlage** zu dieser Drucksache dargestellte Verfahren für die Beschlussfassung des Rates über die Freigabe von jährlich vier Verkaufssonntagen zu beschließen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Es wurden keine geschlechtsdifferenzierten Daten erhoben und ausgewertet. Frauen und Männer sind durch das Verfahren und künftig den Erlass der Verordnungen gleichermaßen betroffen.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Nach § 3 LadschlG müssen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geschlossen sein. Aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen dürfen Verkaufsstellen jedoch an höchstens 4 Sonn- und Feiertagen geöffnet sein (§ 14 Abs. 1 LadschlG). Diese Tage werden jeweils von der zuständigen Gemeinde durch Rechtsverordnung freigegeben. Die Ladenöffnung darf 5 zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

Aufgrund einer Änderung des Ladenschlussgesetzes im Juni 2003 sind die Sonntagsöffnungen für die Gewerbetreibenden weitaus attraktiver geworden als bisher, weil

die Geschäfte nun nicht mehr am vorausgehenden Sonnabend um 14.00 Uhr geschlossen werden müssen. Es zeichnet sich ab, dass künftig mehr Anträge für Sonntagsöffnungstage eingehen werden, als genehmigt werden dürfen.

Problematisch war in den vergangenen Jahren immer wieder, dass Anträge sehr spät gestellt wurden und erst nach mehrfacher Aufforderung ausreichende Angaben zum Anlass (Märkte, Messen oder ähnliche Grundveranstaltungen) gemacht wurden. So war es in einigen Fällen schwierig, unter Berücksichtigung der Annahmefristen zur Veröffentlichung der Rechtsverordnung im Amtsblatt des Regierungsbezirkes Hannover rechtzeitig die Beschlussfassung der zuständigen städtischen Gremien herbeizuführen und die vorgeschriebenen Anhörungen der Gewerkschaften durchzuführen.

Insgesamt wird daher ein Auswahlverfahren, wie in dem beigefügten Verfahrensvorschlag dargelegt, empfohlen.

Das vorgeschlagene Verfahren soll in der dargestellten Form erstmalig im Jahr 2005 für die geplanten Sonntagsöffnungen des Jahres 2006 durchgeführt werden. Für die im Jahr 2005 evtl. geplanten Veranstaltungen kann das vorgeschlagene Verfahren noch nicht zugrunde gelegt werden, weil bei der in dieser Drucksache vorgesehenen umfangreichen Beratungsfolge die Anwendung des vorgeschlagenen Verfahrensablaufes mit Wirkung für 2005 nicht möglich sein wird.

32.221  
Hannover / 06.09.2004

**Verfahren für die Beschlussfassung des Rates über die Freigabe von jährlich vier Verkaufssonntagen  
(Rechtsverordnungen gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadschlG))**

**Verfahrensvorschlag**

Nach einer mit Rundverfügung vom 19.8.1998 vorgelegten Richtlinie des Nds. Sozialministeriums ist es für die Freigabe eines Verkaufssonntages i.S.d. § 14 Abs. 1 LadschlG aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen u.a. folgendes zu beachten:

Messen und Märkte im Sinne dieser Vorschrift sind nur solche Veranstaltungen, die nach § 69 GewO festgesetzt sind oder festgesetzt werden könnten.

Bei der Beurteilung der Frage, ob eine „ähnliche Veranstaltung“ vorliegt, kommt es auf den Zweck des § 14 LadschlG an, der darin besteht, den Bedürfnissen eines beträchtlichen Besucherstromes Rechnung zu tragen und dem Einzelhandel die Möglichkeit zu geben, den Zustrom der Besucher geschäftlich zu nutzen. Demnach ist es erforderlich, dass es sich bei dem Anlass um eine Veranstaltung handelt, die eine überregionale Bedeutung hat und voraussichtlich einen außerordentlichen Besucherstrom von außerhalb hervorruft. Ein Maßstab für die Anziehungskraft einer Veranstaltung ist in der Regel ein erheblicher Anteil an auswärtigen Anbietern/Ausstellern. Für Veranstaltungen mit nur lokaler Bedeutung und einem überwiegend ortsbezogenen Charakter (z.B. Einweihung einer Fußgängerzone) liegt ein Ausnahmegrund i.S.d. § 14 Abs.1 LadschlG nicht vor.

Die Verwaltung wird die hier bekannten Interessengruppen und Gewerbetreibenden jeweils rechtzeitig im Vorjahr auffordern, Anträge für eine Sonntagsöffnung im darauf folgenden Jahr bei der Landeshauptstadt Hannover bis spätestens 31.08. jeden Jahres einzureichen. Die Antragsteller werden darauf hingewiesen, dass nur prüffähige Anträge berücksichtigt werden können, d.h. dass hinreichend ausführliche Informationen über die Grundveranstaltung enthalten sein müssen (erwartete Besucherzahlen, Anhaltspunkte zum überregionalen Charakter der Veranstaltung, Informationen über die Anbieter/Aussteller, Einzugsbereich hinsichtlich der erwarteten Besucher/innen, Werbemaßnahmen).

Die Verwaltung erstellt sodann eine Rangliste mit den eingereichten Anträgen. Diese Rangliste wird danach ausgerichtet, dass und in welchem Maße die Voraussetzungen für die Verkaufssonntage erfüllt werden, d.h. in erster Linie wird die Überregionalität der Veranstaltung bei der Entscheidung über die Festlegung eines Verkaufssonntages berücksichtigt. Veranstaltungen, die die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllen oder für die nur unvollständige Informationen vorliegen, können nicht in die Rangliste aufgenommen werden.

Aufgrund dieser Rangliste wird eine Beschlussdrucksache für das Folgejahr mit Begründung der Rangfolge einschl. der nicht berücksichtigten Anträge sowie mit den vier Rechtsverordnungen gefertigt und dem Rat über alle betroffenen Stadtbezirksräte und zuständigen Ausschüsse zur Entscheidung vorgelegt.

Dieses Verfahren soll in dieser Form erstmalig im Jahr 2005 für die geplanten Sonntagsöffnungen des Jahres 2006 durchgeführt werden.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt  
Wirtschafts und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

1. Ergänzung

Nr. 1811/2004 E1

Anzahl der Anlagen

Zu TOP

---

**Verfahren über die Beschlussfassung des Rates über die Freigabe von jährlich vier Verkaufssonntagen  
Änderungsantrag des Bezirksrates Südstadt-Bult vom 17. 11.2004 (Drucksache 15-2448.04)**

**Antrag,**

zu beschließen, dem Änderungsantrag des Bezirksrates Südstadt-Bult vom 17.11.2004 nicht zu folgen.

**Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

**Begründung des Antrages**

Der Bezirksrat Südstadt-Bult hat in seiner Sitzung am 17.11.2004 einstimmig beschlossen, dass „in der Anlage zur Drucksache 1811/2004 der Abgabetermin „bis spätestens 31.8. jeden Jahres“ auf „bis spätestens 30.09. jeden Jahres“ zu ändern“ ist.  
Die Verwaltung ist weiterhin der Auffassung, dass die Abgabe der Anträge bis spätestens 31.08. jeden Jahres erforderlich ist für eine ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens. Anderenfalls sind die internen Abstimmungen und die vorgeschriebenen Anhörungen der Gewerkschaften und Verbände, die Beratungen und Beschlussfassungen in den Bezirksräten, im Rat und seinen Ausschüssen sowie die Veröffentlichung der Rechtsverordnung nicht mehr fristgerecht möglich; das gilt insbesondere dann, wenn der erste verkaufsoffene Sonntag bereits Anfang des folgenden Jahres durchgeführt werden soll.

32.221  
Hannover / 29.11.2004

# **SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

( Antrag Nr. 2536/2004 )

---

## **Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Unternehmen Gründerinnen-Consult Hannover**

**Antrag,**  
zu beschließen:

Gründerinnen-Consult Hannover wird eine zusätzliche -einmalige- Zuwendung für das Jahr 2004 in Höhe von 15.000 € gewährt. Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsresten des Jahres 2003, die im UA 7310 in das Haushaltsjahr 2004 übertragen wurden und in der genannten Höhe zur Verfügung gestellt werden können.

### **Begründung**

Durch den kurzfristig erfolgten Zuwendungsrückzug der Region Hannover für das Jahr 2004 ist eine nicht vorhersehbare Problemlage für das kommunalwirtschaftlich erfolgreiche Unternehmen entstanden. Gründerinnen-Consult Hannover droht durch den Wegfall der Kofinanzierung seitens der Region die Rückforderung von Fördermitteln aus dem Jahre 2004. Die Zuwendung erfolgt einmalig auf Grund dieser Problemlage. Für das kommende Jahr sind andere Lösungswege zur Sicherung von Drittmitteln für Gründerinnen-Consult zu beschreiten.

Klaus Huneke  
Fraktionsvorsitzender

Lothar Schlieckau  
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 25.11.2004